

FORUM JUGENDHILFE

≡ *Im Fokus – Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2020*

≡ *Im Fokus – Thema des Praxispreises
„Jugendarbeit in ländlichen Räumen“*





Angela Smessaert
(Foto: Medienzunft Berlin)

LIEBE*R LESER*IN,

uns freut es sehr, diese letzte Ausgabe des FORUM Jugendhilfe 2020 einem freudigen Ereignis widmen zu können: Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis wurde auch in diesem Jahr der Corona-Pandemie vergeben!

Ausgezeichnet wurden mit dem Praxispreis 2020 der Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. (juz-united), mit dem Theorie- und Wissenschaftspreis Dr. Benedikt Hopmann für

die Dissertation *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz* sowie mit dem Medienpreis Sanja Hardinghaus für die dreiteilige SPIEGEL-TV-Reportage *Der Kinderretter*. Beim Medienpreis wurde darüber hinaus eine Anerkennung an Christiane Hawranek und Pia Dangelmayer für die dreiteilige Podcast-Serie *Die Tablettenkinder* ausgesprochen. Die AGJ gratuliert allen ganz herzlich zur Preisträger*innenschaft und bedankt sich bei der elfköpfigen Jury für die geleistete Arbeit. In dieser Ausgabe des FORUM Jugendhilfe finden Sie Beiträge zu den Arbeiten der Preisträger*innen, aber auch vier weitere Fachbeiträge zum Ausschreibungsthema des Praxispreises 2020 zur *Jugendarbeit in ländlichen Räumen*. Auf dem Youtube-Kanal der AGJ finden Sie fünf kurze Filme zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis: einen zum Preis allgemein und vier zu den diesjährigen Preisträger*innen. Sie entstanden, weil die Preisverleihung aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Und obgleich wir die entfallene Begegnung mit den Preisträger*innen missen, freut es uns ungemein, Ihnen so einen „anschaulichen“ Eindruck von diesen vermitteln zu können.

Liebe*r Leser*in, 2020 war ein bewegtes Jahr. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben tiefgreifend verändert. In dieser Krise stand die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Partner*innen verlässlich an der Seite derer, die besonders hart getroffen wurden. Sie musste dabei neue Wege für den Kontakt zu ihren Adressat*innen finden, aber

auch etablierte Arbeitsweisen absichern und verteidigen. Zugleich hatten Träger mit existenziellen Herausforderungen zu kämpfen – und fürchten diese teils immer noch. Um für die notwendigen Diskurse, aber auch Informationen in der Krise für die Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen, hat die AGJ im Jahr 2020 dafür die entsprechenden Plattformen des Austauschs in ihren Gremien geboten und sich aktiv in den politischen Diskussionsprozess eingebracht. Seit der letzten Ausgabe des FORUM Jugendhilfe wurde ein drittes AGJ-Corona-Papier zu *Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich!* beschlossen, es fanden parlamentarische Gespräche mit Bundestagsabgeordneten, aber auch der zweite Transferdialog zu den *Auswirkungen von Corona auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Adressat*innen* statt. Die Corona-Sonderseite des Fachkräfteportals, das in Kooperation von IJAB und AGJ verantwortet wird, wird auch in den nächsten Monaten verlässlich Informationen zum Thema bündeln.

Franziska Porst und ich möchten uns als AGJ-Geschäftsführung an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Mitgliedsorganisationen, den Gremienmitgliedern, dem AGJ-Team und unseren Kooperationspartner*innen für Ihr Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020 bedanken. Unser Dank gilt auch den vielen Autor*innen des FORUM Jugendhilfe sowie Ihnen, liebe Leser*innen, für Ihre Treue. In der AGJ war 2020 wohl nicht zuletzt durch den Wechsel der Geschäftsführung reichlich Bewegung. Corona zwingt uns zu vielem, aber wir haben den Schwung und die Bereitschaft als wirklich wertvoll erlebt, Möglichkeitsräume eben auch wahrzunehmen. Besonders freuen wir uns auf die digitale Erweiterung des 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags, der vom 18. bis 20. Mai 2021 in Essen und virtuell durchgeführt wird. Wir wünschen Ihnen allen frohe Feiertage sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2021!

Ihre

Angela Smessaert

Stellvertretende Geschäftsführerin

IM FOKUS – JUGENDARBEIT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

- 4 Lebenswelten von jungen Menschen in ländlichen Räumen –
Konsequenzen für eine gelingende Jugendarbeit in Corona-Zeiten**
Prof. Dr. Ulrich Deinet und Sarah Büchter — Hochschule Düsseldorf
- 13 Von der Beteiligung zur Demokratiebildung – Qualitätsmerkmale ländlicher Kinder- und Jugendarbeit**
Prof. Dr. Rolf Ahlrichs — Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- 19 Gelingensbedingungen und Schlüsselfunktionen von Jugendverbandsarbeit
in den ländlichen Räumen**
Matthias Sammet — Bund der Deutschen Landjugend e. V.
- 24 Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt.**
Ergebnisse und Impulse aus der Untersuchung zu Bleibe- und Wanderungsmotiven junger Menschen auf dem Land
Theresa Schäfer und Maria Stöckl — Katholische Landjugendbewegung Bayern

IM FOKUS – DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS 2020

- 30 Laudatio Praxispreis 2020: Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united)**
Dr. Dirk Härdrich — Mitglied der Jury
- 33 Praxispreis 2020: Engagement in Eigenregie**
Tobias Drumm, Alexandra Groß und Theo Koch — Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.
- 40 Laudatio Theorie- und Wissenschaftspreis 2020:
Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz**
Dr. Christian Lüders — Mitglied der Jury
- 42 Theorie- und Wissenschaftspreis 2020:
Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz**
Dr. Benedikt Hopmann
- 50 Laudatio Medienpreis 2020: *Der Kinderretter* und *Die Tablettenkinder***
Prof. Dr. Nadia Kutscher — Mitglied der Jury
- 53 Medienpreis 2020: „Einblicke in eine soziale Wirklichkeit, die sonst im Verborgenen bleibt“**
Interview mit Sanja Hardinghaus über ihren Film Der Kinderretter
- 55 Medienpreis 2020 – Anerkennung: Making-of *Die Tablettenkinder***
Pia Dangelmayer und Christiane Hawranek — Bayerischer Rundfunk/BR Recherche
- 59 Der Kinder- und Jugendhilfepreis: „The winner takes it all“ –
Mitnichten: eine Hommage an die vielen nicht ausgezeichneten Arbeiten**
*Mitglieder der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2020 und
Prof. Dr. Wolfgang Schröer — Vorsitzender der Jury*

WEITERE THEMEN

- 64 „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist“**
Constance Remhof und Miriam Düber — Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, Universität Siegen

IN MEMORIAM

- 70 Wir trauern um Hans-Uwe Otto**
Prof. Klaus Schäfer und Peter Klausch

73 KURZMELDUNGEN

75 IMPRESSUM

Lebenswelten von jungen Menschen in ländlichen Räumen – Konsequenzen für eine gelingende Jugendarbeit in Corona-Zeiten

PROF. DR. ULRICH DEINET UND SARAH BÜCHTER — HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Will man aktuell einen Beitrag zu Lebenswelten von Jugendlichen in ländlichen Räumen und den Konsequenzen für die Jugendarbeit schreiben, so muss man damit beginnen, dass die Lebenswelten der Jugendlichen und die Realität der Jugendarbeit seit März 2020 von der Corona-Pandemie geprägt werden.

LEBENSWELTEN VON JUGENDLICHEN UND DIE JUGENDARBEIT IM SCHATTEN DER CORONA- PANDEMIE

Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ist problematisch einzuschätzen; die für die Sozialisation zentralen Kontakte zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt und pädagogische Bildungssettings jenseits von Schule sind nicht mehr in der Breite nutzbar. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche wieder als Gefährder und Regelbrecher*innen von den Medien konstruiert. Ihre Stimme ist jedoch in der demokratischen Öffentlichkeit so gut wie nicht vernehmbar. Die Partizipationsrechte des SGB VIII, etwa im § 8, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ verlangt, sind stark beschnitten. Andererseits werden viele Probleme des Aufwachsens durch die Corona-Krise wie in einem Brennglas vergrößert; das trifft nicht nur die mangelnde Umsetzung von Partizipationsrechten, sondern auch die Lebenslagen und Bildungschancen, z. B. von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Nur wenige aktuelle Studien beziehen sich bei der Untersuchung von Auswirkungen, Folgen und Konsequenzen durch und aus der Corona-Krise auf Jugendliche. Aus der Lebenswelt der Jugendlichen wird primär der Aspekt Schule berücksichtigt und diskutiert. Hinweise auf andere

relevante lebensweltliche Orte finden sich nur wenige; die Situation der Jugendlichen im ländlichen Raum und speziell der Aspekt der Jugendarbeit – insgesamt wie im ländlichen Raum – sind bisher wenig beleuchtet. Sabine Andresen et al. (Mai 2020) geben mit der publizierten Studie *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen* einen ersten Einblick in die aktuelle Situation von Jugendlichen. Das Sample mit über 5.000 Teilnehmenden zeigt eine sehr ausgeglichene Stadt-Land-Relation, indem knapp ein Drittel aus dem ländlichen Raum/Dorf, knapp ein Drittel aus einer Klein- oder Mittelstadt und etwas mehr als ein Drittel aus einer Großstadt teilnahmen (Andresen et al. 2020, S. 8).

Auch die Studie des Deutschen Jugendinstituts *Kindsein in Zeiten von Corona* von Langmeyer et al. (Mai 2020) erhebt wichtige Veränderungen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 15 Jahren aus Sicht der Eltern und ziehen an geeigneter Stelle in ihren Ergebnissen einen Vergleich zwischen Stadt und Land. Eine genauere Untersuchung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit strebt Gunda Voigts (Juni 2020) an: *Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down“*; diese Ergebnisse beziehen sich allerdings auf den städtischen Raum der Stadt Hamburg.

Diese Studien (u. a.) weisen auf eine veränderte Gesamtlage von Kindern und Jugendlichen hin, auf die die Kinder- und Jugendarbeit nun unter den spezifisch beschränkenden

Bedingungen der Krise antworten muss. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konzeptionellen Muster der Kinder- und Jugendarbeit in der Zeit der Corona-Pandemie wie umsetzbar sind, wie sich diese verändern etc.

Mit diesen Fragestellungen ist auch das aktuelle Forschungsprojekt *Neustart der OKJA* in Nordrhein-Westfalen befasst (Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf 2020a): Es ist zu untersuchen, wie die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zusammen mit diesen geklärt werden und wie Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Krisensituation bei ihren Zielgruppen mit veränderten Formaten, Inhalten und Konzepten sowie digitalen Kommunikationsformen, der Wiederaneignung des öffentlichen Raums, veränderten Strukturmerkmalen und/oder Funktionen etc. reagieren kann. Dazu wurden in einer ersten Phase der Studie 14 Einrichtungen aus NRW qualitativ prozessorientiert über drei Monate begleitet; immerhin liegen drei der Einrichtungen im ländlichen Raum.

Eine weitere kleine eigene empirische Basis stellt eine Befragung von Jugendlichen in einer Mittelstadt (Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf 2020b) dar: 17 qualitative Interviews, rückblickend auf die Zeit des Lockdowns, aber auch zur aktuellen Situation nach dem Lockdown (zu Hause, Freizeit, Kontakt mit Freund*innen/Jugendlichen, Medien, Lernen zu Hause etc.) in Anlehnung an Andresen et al.

JUGENDLICHE LEBENSWELTEN ZWISCHEN STADT UND LAND

Bevor in diesem Beitrag Auswirkungen der Corona-Krise und auf Jugend und Jugendarbeit diskutiert werden, soll es zunächst darum gehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Nutzung und Bewertung des räumlichen Umfelds und der Infrastruktur sowie Bedarfe etc. von



jugen Menschen aus ländlichen und städtischen Räumen im Vergleich zu beleuchten und dazu in die Zeit vor Corona zu schauen.

Solche Fragestellungen wurden beispielsweise in einer Studie zur Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen sozialräumlichen Kontexten betrachtet, in der die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zwischen ländlichen und städtischen Sozialräumen untersucht wurden. Bei dieser Studie in vier Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und Landkreis) wurden mehr als 1.500 Jugendliche in elf verschiedenen Stadtteilen in den dortigen Jugendeinrichtungen befragt

(vgl. Deinet et al. 2017). Untersucht wurde beispielsweise die Präferenz im Freizeitverhalten, die Nutzung des Wohnumfeldes oder die Verbundenheit mit dem jeweiligen Stadtteil bzw. der Siedlung, in der die Jugendlichen wohnen. Die Ergebnisse zeigen, welche Bedeutungen Jugendlichen ihrem Nahraum zumessen, z. B. den Einkaufsmöglichkeiten, dem Vorhandensein von Spiel- und Bolzplätzen etc.

In der Bewertung ihres Wohnumfeldes zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den Antworten der Schüler*innen aus der Kleinstadt und dem Landkreis und den Antworten aus den beiden Großstädten. Nach der Einschätzung zu Orten, Plätzen und Angeboten in der Wohngegend befragt, geben 71 Prozent der Schüler*innen aus allen kleinstädtisch/ländlichen Stadtteilen an, mit den Orten und Plätzen, an denen man sich mit Freund*innen treffen kann, zufrieden zu sein. Dieser leicht überdurchschnittliche Wert wird aber nicht in allen kleinstädtisch/ländlichen Stadtteilen erreicht (67 Prozent bis 79 Prozent). In den Großstädten sind die Befragten etwas weniger zufrieden (67 Prozent), aber auch hier liegen die Werte je nach Stadtteil zwischen 61 Prozent und 72 Prozent (Deinet et al. 2017, S. 150).

Bei den offenen Nennungen zu Faktoren, die ihnen in ihrer Wohngegend zusätzlich gut gefallen, geben die meisten Jugendlichen aus den kleinstädtisch/ländlichen Stadtteilen an, dass sie die Ruhe ihres Wohnortes schätzen, die „Landschaft, Felder, Wälder und die Natur“ bzw. „dass es ruhig ist“ oder auch häufig „dass viele Freunde in meiner Nähe wohnen“.

Erwartungsgemäß sind viele Jugendliche aus kleinstädtisch/ländlichen Stadtteilen mit den Einkaufsmöglichkeiten ihres Wohnumfeldes unzufrieden. Mit 56 Prozent liegt die Zustimmung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bei den offenen Angaben zu den Gegebenheiten, die nicht gut gefallen, erreichen in den kleinstädtisch/ländlichen Stadtteilen die Einkaufsmöglichkeiten mit Abstand die häufigste Negativbeurteilung (11-mal) Außerdem wird bemängelt, dass es kein Kino gibt (4-mal), dass es zu viele „Asoziale“ gebe bzw. das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs unzureichend sei (3-mal). Auch in den großstädtischen Stadtteilen gibt es bei den offenen Nennungen durchaus Kritikpunkte, wie „viele kaputte Glasflaschen“, „Unordnung und Dreck“, aber auch schon mal „der hohe Ausländeranteil“ oder „der zu selten fahrende Nachtbus“ (ebd.).

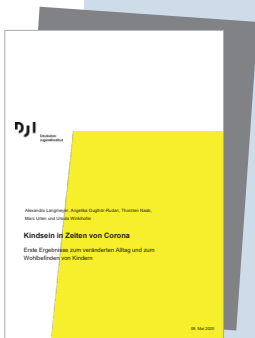
Die Ergebnisse der Studie zeigen die Bedeutung des Nahraums für Jugendliche in ländlich und städtisch geprägten Wohnumfeldern und Siedlungen. Treffpunkte, Spiel- und Bolzplätze, die tendenziell auch als Freiräume genutzt werden können, Gelegenheiten, sich mit der Gleichaltrigen-gruppe zu bewegen, infrastrukturelle Ausstattungen, Einkaufsmöglichkeiten spielen eine Rolle für die Einschätzungen der Jugendlichen.



PUBLIKATION

KINDSEIN IN ZEITEN VON CORONA ERSTE ERGEBNISSE ZUM VERÄNDERTEN ALLTAG UND ZUM WOHLBEFINDEN VON KINDERN

Alexandra Langmeyer/Angelika Guglhör-Rudan/
Thorsten Naab/Marc Urlen/Ursula Winklhofer
Erscheinungsdatum: 2020



Durch die Coronavirus-Pandemie hat sich der Alltag von Familien mit Kindern stark gewandelt: Krippen, Kindergärten und Schulen dürfen nur für die Notbetreuung besucht werden und werden nun langsam wieder für weitere Kinder geöffnet. Spielplätze waren für längere Zeit gesperrt. Viele Kinder hatten auf einmal weniger

Möglichkeiten, sich draußen zu bewegen. Persönliche Kontakte zu Großeltern und Freunden sind kaum bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Um zu untersuchen, wie Kinder mit diesen Einschränkungen umgehen und wie sich diese auf ihr Wohlbefinden auswirken, hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine Studie durchgeführt.



Diese finden Sie unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf

MOBILITÄT UND DIE ERWEITERUNG DES HANDLUNGSRAUMS

Nach einer Betrachtung des Wohnumfelds geht es nun um die Erweiterung des Handlungsraums, für die die Mobilität ein wesentlicher Schlüssel ist. Nur wenige Jugendstudien befassen sich mit der Frage, wie jugendliche Mobilität in städtischen und ländlichen Räumen funktioniert.

Zwei aktuelle Kinder- und Jugendstudien beschäftigen sich mit Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Regionen, auch zum Thema Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr: der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz 2015) sowie die Studie *Wie ticken Jugendliche 2016?* (SINUS/Calmbach et al. 2016). Diese weisen deutlich darauf hin, welche Bedeutung Mobilität für die Identitätsentwicklung von Jugendlichen im ländlichen Raum und in der Stadt hat. Neue Orte schaffen neue Möglichkeiten, aber auch Anforderungen; sich dort zurechtzufinden, sich vielleicht zu behaupten, neue Kontakte zu knüpfen, Kompetenzen zu erwerben etc. Die Studie *Wie ticken Jugendliche 2016?* betont die Alltagsbedeutung von Mobilität für Jugendliche, weist aber auf lebensweltliche Unterschiede hin: *„In der Regel bewegen sich Jugendliche in ihrem Alltag auf vertrauten Strecken. Das ist so in allen Lebenswelten und trifft für Jugendliche auf dem Land gleichermaßen zu wie für Jugendliche in der Stadt. Lebensweltliche Unterschiede gibt es aber in der Bewertung“* (SINUS/Calmbach et al. 2016, S. 224). Auch Jugendliche in städtischen Regionen müssen durchaus längere Schulwege oder teilweise weite Strecken auf sich nehmen, um Freund*innen zu besuchen: *„Bezüglich der im Alltag regelmäßig in Kauf zu nehmenden Fahrtzeiten sind kaum Unterschiede zwischen Jugendlichen in der Stadt und auf dem Land zu erkennen“* (ebd., S. 225). Bei der Mobilität auf dem Land und in der Stadt steht der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) besonders im Vordergrund. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Unzufriedenheit von Jugendlichen mit dem öffentlichen Personennahverkehr besonders auf dem Land sehr deutlich ist: 42,4 Prozent der Jugendlichen sind mit dem ÖPNV auf dem Land unzufrieden, während in der Stadt knapp ein Drittel Unzufriedenheit äußert (30,3 Prozent) (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz 2015, S. 189).

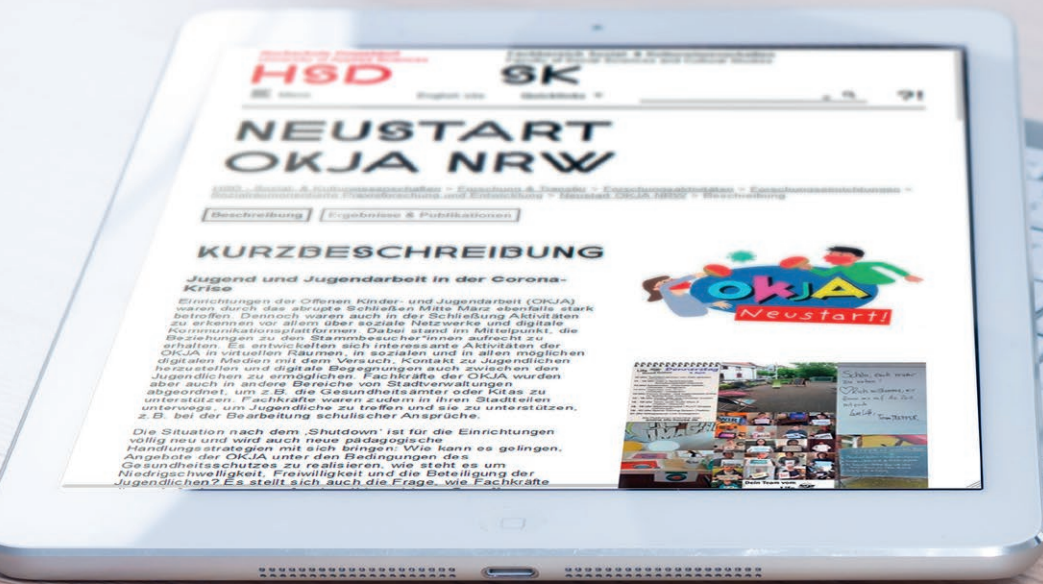
JENSEITS EINER MATERIELLEN VERORTUNG – MULTILOKALITÄT UND DIE VERKNÜPFUNG VON RÄUMEN

Jugendliche schaffen sich heute ihre Freiräume durch die Erweiterung ihres Handlungsraums und durch die Verknüpfung von gegenständlichen und virtuellen Räumen im Sinne einer Multilokalität. Jugendliche nutzen heute Räume so flexibel, dass es ihnen auch gelingt, z. B. den öffentlichen Personennahverkehr in die Verknüpfung ihrer Räume mit einzubeziehen und entsprechend zu nutzen. Unter dem Aspekt der Verknüpfung von Räumen spielen die moderne Kommunikationstechnik, die Bedeutung virtueller Räume etc. und die Verkehrsmittel eine immer stärker ineinander verschachtelte Rolle.

Multilokalität ist das Stichwort für eine Verknüpfung von Räumen, die auch im ländlichen Raum vielfach verbreitet ist, gleichzeitig aber auch an technische Grenzen stößt, etwa wenn im Schulbusverkehr kein WLAN verfügbar ist oder der Internetzugang in bestimmten Bereichen schwierig oder sogar unmöglich ist. Die Erweiterung des Handlungsraums kann auch unter dem Aspekt der Multilokalität weitergedacht werden: Indem Jugendliche virtuelle Räume, soziale Netzwerke nutzen, gegenständliche und virtuelle Räume verknüpfen (vgl. Löw 2001), sind sie somit auch in der Lage, ihr enges Wohnumfeld zu erweitern, auch wenn dazu wichtige Voraussetzungen wie das Funktionieren des ÖPNV, aber auch ein Internetzugang erforderlich sind. Nur so können Räume verknüpft werden und ortsunabhängige Orientierungen an Trends und Entwicklungen in den Bereichen Sport, Mode, Musik, Kunst, Kultur, Kommerz gelebt werden, die über den engen sozialräumlichen Bezug des gegenständlichen Wohnumfelds hinausgehen.

Jugendliche erleben aber gleichzeitig auch die greifbare und haptische Enge ihrer ländlichen Lebenswelten, wenn sie nicht mobil sein können, noch keinen Führerschein oder ein eigenes Verkehrsmittel haben und sich ihre Mobilität und damit die Chance auf die Aneignung von Freiraum reduziert.

Einer Verknüpfung von Räumen sind gerade im ländlichen Raum auch haptische und technische Grenzen gesetzt (Internetverbreitung etc.), sodass man von einer Ambivalenz zwischen der Angewiesenheit auf das konkrete Umfeld und seine Möglichkeiten bei gleichzeitiger Option, weltweite Orientierungen über die entsprechenden Medien mitzuleben, sprechen kann.



↑ Infos zum Projekt Neustart der OKJA in der Corona-Krise in NRW unter https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/neustart_okja_nrw

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF JUGENDLICHE LEBENSWELTEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN – ERSTE BEFUNDE

Die Ergebnisse der Studien zeigen die Bedeutung des Wohnumfeldes für Jugendliche, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Stadtteilen, bei denen sich viele Gemeinsamkeiten finden; bei den Fragen der Mobilität zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen, während die Verknüpfung von Räumen, die digitale Kommunikation und die Multilokalität wiederum ein sehr breites Jugendphänomen darstellen, bei dem es nur in Bezug auf fehlende Internetverbindungen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen gibt, also mehr im Zugang und weniger in der Nutzung.

Im Folgenden sollen nun Ergebnisse aus der schon in der Einleitung kurz vorgestellten Studien zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Zeit erläutert werden; dabei finden sich in der Tat nur sehr wenige Aspekte, die sich auf ländliche Räume beziehen. Dennoch stellt sich natürlich nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit die Frage, wie sich durch die Corona-Krise Lebenswelten verändern und welche Herausforderungen sich daraus für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben. An dieser Stelle können diese Fragen allerdings nur skizziert werden, da es noch keine belastbaren empirischen Grundlagen gibt.

Besonderes zu der aus unserer Sicht wichtigen Frage der Mobilität konnten wir noch keine Hinweise aus den vorliegenden Studien gewinnen. Aus den Interviews mit den Fachkräften im Rahmen des Projekts *Neustart* lassen sich aber durchaus Veränderungen in den Mobilitätsmustern erkennen, wenn z. B. eine Fachkraft darüber berichtet, dass eine Clique von Jugendlichen zurzeit die Einrichtung nicht mehr besucht, weil es für sie üblich war, nach der Schule die Jugendeinrichtung zu besuchen, bevor sie dann wieder zurück in ihr Heimatdorf fahren. Gerade die Schließung der Schule im Lockdown hat mit Sicherheit zu einem Verlust von Mobilität geführt, denn im ländlichen Raum legen Kinder und Jugendliche oft weite Strecken für den Schulbesuch zurück und auch die Kinder- und Jugendarbeit ist dadurch geprägt, dass Kinder und Jugendliche sich auch tagsüber an den Schulen bzw. den Mittelzentren mit den Schulzentren aufhalten.

Man kann davon ausgehen, dass die abrupte Schließung und die zaghafte Wiedereröffnung z. B. von Kinder- und Jugendeinrichtungen auch die Mobilitätsmuster im ländlichen Raum deutlich verändert hat – dafür sprechen auch die Aussagen der Fachkräfte, dass viele Jugendliche (nicht nur im ländlichen Raum) noch nicht wieder erreicht werden können, weil sie sich möglicherweise auch anders orientiert haben.

DIE BEDEUTUNG DER UMGEBUNG

Die oben benannten positiven Aspekte des ländlichen Umfelds, die Ruhe, Nähe zur Natur und Landschaft, schlagen in dieser Zeit deutlich zu Buche. In den 17 qualitativen Interviews in der Mittelstadt zogen sich diese Aspekte als positive Auswirkungen vom Corona-Lockdown durch die Interviews (Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf 2020b):

„Ich bin dann zum Beispiel mit einer Freundin immer regelmäßig spazieren gegangen, da im Süden der Wald“ (w, 15, Mittelstadt).

Langmeyer et al. konnten feststellen, dass vor allem Kinder im ländlichen Raum vermehrt ihre Zeit draußen verbringen; bei den Stadtkindern fiel dieser Anteil etwas geringer aus (Langmeyer et al. 2020, S. 17 f.).

Junge Menschen im ländliche(re)n Raum nutzen ihr Umfeld anscheinend mehr oder intensiver als Jugendliche in der Stadt (um die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen besser einhalten zu können):

„Ja, die konnten raus, die sind in den Wald, die sind an der Bigge, das war gut. [...] Das war oder ist wirklich ein Vorteil hier, dass die zum größten Teil alle rauskonnten“ (Fachkraft einer ländlichen Einrichtung).

Informelle Treffpunkte draußen und an abgelegenen öffentlichen Orten dienten jedoch auch dazu, sich trotz der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen (zufällig) begegnen zu können:

„Manchmal hat man halt draußen Freunde getroffen, weil ich hab viele Freunde draußen und da sieht man sich dann halt so zufällig, ist ja nicht so, dass man sich treffen möchte, sondern einfach so zufällig“ (m, 16, Mittelstadt).

„Es bringt auch nichts, wenn ich jetzt hier durchs Dorf laufe, weil man niemanden sieht. Das ist in der Stadt vielleicht noch mal anders. Hier hat man so viel Natur – da kennen die Jugendlichen auch die Orte, an denen nicht ständig Erwachsene rumlaufen“ (Fachkraft einer ländlichen Einrichtung).

Das Bedürfnis junger Menschen, sich draußen zu treffen, Kontakt zu haben, ihre Freizeit zu organisieren, blieb auch in der Zeit der Ausgangsbeschränkungen deutlich erkennbar:

„Der Schulhof vom Schulzentrum ist keine 400 m Luftlinie von uns weg, die haben alles abgesperrt und da wurde auch vom Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert. Deshalb sind die dann zu uns [zum Basketballfeld] gekommen“ (Fachkraft einer ländlichen Einrichtung).

Es zeigen sich allerdings keine Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Bewertung des Familienklimas bzw. der Stimmung zu Hause, die mit einem Mittelwert von 6,61 auf einer Skala von 0 = total unzufrieden bis 10 =

zu 100 Prozent zufrieden recht hoch ist (Langmeyer et al. 2020, S. 19; Andresen et al. 2020, S. 9). Ebenso konnte die FSPE-Umfrage in der Mittelstadt keine großen Veränderungen in der Bewertung der Stimmung „vor“ und während des Lockdowns verzeichnen.

Auch die Nutzung eines eigenen Gartens zeigt im Stadt-Land-Vergleich keine unterschiedliche Bewertung (Langmeyer et al. 2020, S. 19). Im Zusammenhang mit den anderen Ergebnissen könnte dies als Hinweis darauf interpretiert werden, dass es vor allem um den erweiterten Raum über das eigene Zuhause hinaus ankommt.

KONFLIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Konflikte mit Jugendlichen im öffentlichen Raum wurden vor allen Dingen in Großstädten thematisiert, etwa in Stuttgart oder Hamburg, wo es zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei kam, die breit in den Medien diskutiert wurden.

Der Aufenthalt von Jugendlichen im öffentlichen Raum war auch schon vor der Corona-Zeit immer wieder Thema: So wurde etwa im ländlichen Raum immer wieder die Bushaltestelle als öffentlicher Treffpunkt genannt. Es gab immer schon Konflikte um Jugendliche im öffentlichen Raum, diese bezogen sich auch auf den ländlichen Raum, etwa in der Frage der Planung von Spielplätzen für Kinder und der fehlenden Plätze für Jugendliche, die nicht nur in Städten dazu führt, dass Jugendliche vermehrt Institutionen und Orte umnutzen und dass es dadurch auch zu Konflikten kommen kann. Zur Frage der Nutzung öffentlicher Räume und potenzieller Konflikte gibt es in den Aussagen der interviewten Fachkräfte im Projekt *Neustart* auch einige interessante Passagen in Bezug auf die Situation im ländlichen Raum. Auch hier werden ältere Jugendliche schnell zu „Buhmännern“ und der Ruf nach der Polizei wird laut:

„Die älteren Jugendlichen [...] haben sich getroffen, da, wo sie sich immer treffen, hat auch ziemlichen Unmut gegeben, hat auch Anrufe bei mir gegeben, bei der aufsuchenden Jugendarbeit gegeben, bei der Polizei, ob man da nicht was machen könnte und sollte. Ja, aber das ist ja so ein generelles Problem, ja. Wenn sich ältere Jugendliche wo treffen, das sind ja direkt auch die Buhmänner. Klar, war natürlich für die jetzt auch eine blöde Zeit“ (Fachkraft einer ländlichen Einrichtung).

Die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum ist ein vor Corona intensiv diskutiertes Thema und auch die Frage, wie sich Kinder- und Jugendarbeit hier positionieren kann. In diesem Zusammenhang sind auch im ländlichen Raum zahlreiche Projekte von mobiler Jugendarbeit, ja sogar Streetwork entstanden, ausgehend von problematisch eingeschätzten Situationen und auch aus der

infrastrukturellen Gegebenheit, dass nicht jeder Ort über eine eigene Kinder- und Jugendeinrichtung verfügen kann. Sich also draußen zu treffen, erscheint besonders im ländlichen Raum für viele Jugendliche angesagt und wird nicht nur in der Corona-Zeit zu einem Problem. Dabei spielen auch Jahreszeit und Wetter eine wichtige Rolle. „Öffentliche Meinung“ und politisches Klima bestimmen den Diskurs über Jugendliche im öffentlichen Raum:

„Die Stimmung hier im Kreis ist im Moment ein bisschen negativ, weil wir einige Brände haben und Sachbeschädigungen. Da wird leider immer ganz schnell gesagt: Ja ja, da hatten die Jugendlichen wieder Langeweile und haben das angezündet! – Die Stimmung ist den Jugendlichen gegenüber sehr negativ. Es wurde zwei Mal eine alte Realschule angezündet und außerdem ein altes Bahnhofsgelände. [...] Es wird halt auf die Jugendlichen geschoben, da muss man jetzt mal gucken, wie das so weitergeht“ (Fachkraft einer ländlichen Einrichtung).

NUTZUNG DIGITALER KOMMUNIKATION, MULTILOKALITÄT

Insgesamt ist die Freizeitgestaltung deutlich eingeschränkt. Freundschaften und Aktivitäten (z. B. in (Sport-)Vereinen, Jugendhäusern) werden so gut es geht umorganisiert und ins Digitale verlagert (siehe auch Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf 2020a).

In Bezug auf die Multilokalität der Jugendlichen lässt sich insgesamt feststellen, dass die Medien während und seit dem Lockdown massiv an Bedeutung gewonnen haben. Nicht nur das Lernen, sondern auch die Kommunikation untereinander findet zunehmend im digitalen Raum statt. Andresen et al. konnten zum Zeitpunkt des Lockdowns feststellen, dass 99,2 Prozent der Teilnehmenden ein eigenes Gerät besitzen (Andresen et al. 2020, S. 10). Langmeyer et al. stellen vor allem für die Altersgruppe der Jugendlichen heraus, dass die Nutzung digitaler Medien, des Internets und technischer Geräte bei 72 Prozent zugenommen hat.

Die Selbsteinschätzung der Jugendlichen, dass z. B. „viel Zeit auch draufgegangen [ist] für Handy, Computer, Netflix und so“ (w, 15, Mittelstadt), zeigt die qualitative Befragung in der Mittelstadt als Trend ebenso auf:

„Wir haben [online] Videospiele gespielt und währenddessen uns dann unterhalten, auch manchmal zusammen, meistens zusammen“ (m, 13, Mittelstadt).

„Dann sind wir auch noch eine Stunde oder so [nach dem Online-Training] noch dringeblichen, auch der Trainer ist noch dringeblichen und hat mitgeredet und wenn der raus war, hat er uns dann den Raum noch offen gelassen, damit wir reden können“ (m, 15, Mittelstadt).

Hier zeigt sich besonders die Fähigkeit der Jugendlichen zur Verknüpfung von Räumen, wie durch parallele Mediennutzung Freizeitbeschäftigungen verbunden werden konnten, und die besondere Bedeutung des Internets für die Organisation von Freizeit und Kontakt außerhalb der Familie/des Haushalts.

KONSEQUENZEN, EMPFEHLUNGEN FÜR DIE JUGENDARBEIT

Die breite, empirische Grundlage der Studien zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Vergleich von städtischen und ländlichen Räumen in der Zeit vor der Corona-Krise macht deutlich, dass die Rede vom klassischen Stadt-Land-Gefälle auch vor dem Hintergrund dieser räumlichen Entwicklungen (insbesondere auch in Bezug auf die Multilokalität) obsolet ist und vielmehr zu fragen ist, inwieweit die unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen, das heißt die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Städte von den jeweiligen infrastrukturellen Bedingungen bestimmt werden, und welche Konsequenzen sich daraus für die Kinder- und Jugendarbeit ziehen lassen. Auch ländliche Räume sind in Deutschland nicht einfach vergleichbar, nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch innerhalb der Bundesländer und Regionen



ÜBER DAS AUTORENTEAM

ULRICH DEINET, Dipl.-Pädagoge, Dr. rer. soc.; Professur für Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf, Leitung der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/fspe>. Arbeitsschwerpunkte: Subjektorientierte Kindheitsforschung, Kooperation von Jugendhilfe und Schule, sozialräumliche Jugendarbeit, Sozialraumorientierung, Konzept- und Qualitätsentwicklung.

Kontakt: ulrich.deinet@hs-duesseldorf.de

SARAH BÜCHTER, Empowerment Studies, M. A.; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt *Neustart der OKJA in der Corona-Krise in NRW* an der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE)/Hochschule Düsseldorf.

Kontakt: sarah.buechter@hs-duesseldorf.de

zwischen den Agglomerationsräumen und den ländlichen Räumen, die (wie in NRW) immer in Großstadtnähe liegen, oder den ländlichen Räumen (wie in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern etc.), die durch strukturschwache Infrastruktur und eine große Distanz zu Ballungszentren gekennzeichnet sind. Die Erkenntnisse dieser Studien legen den Schluss nahe, dass die Räume der Jugendlichen, insbesondere auch die „neuen“ Räume, z. B. kommerzialisierte Räume wie Shopping-Malls oder auch virtuelle Räume, sowie die mobilen Transiträume, z. B. Schulwege, öffentlicher Personennahverkehr im Leben von Kindern und Jugendlichen auch im ländlichen Raum eine größere Rolle spielen und die haptischen, geografischen und physikalischen Räume zumindest ein Stück weit überlagern. Dennoch machen Einschränkungen der Mobilität oder der fehlende Zugang zu digitalen Medien bzw. zum Internet Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Lebenswelten deutlich.

Diese Lebensbedingungen und damit auch die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit werden in der Corona-Zeit nachhaltig beeinflusst und auch verändert in Ausprägungen und in einem Maße, wie es hier nur ansatzweise skizziert werden kann.

Für die Kinder- und Jugendarbeit – so zeigen auch die ersten Zwischenergebnisse des Projekts *Neustart* – ergeben sich folgende Empfehlungen:

- ➔ **Beziehung und Beziehungsarbeit ermöglichen:** Die Bedeutsamkeit der Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen wurde durch die Corona-Krise sehr deutlich gestärkt und die Beispiele aus der Praxis zeigen auch, dass Beziehungsarbeit auch mit digitaler Kommunikation und in virtuellen Räumen begrenzt möglich ist.
- ➔ **Partizipation ermöglichen:** Auch im Rahmen der Einschränkungen ist es möglich, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu überlegen, „was man machen kann“. Auch hierfür gibt es gute Beispiele aus unserer ersten Phase der Studie. Diese Möglichkeit wird dadurch begünstigt, dass Kinder und Jugendliche im Großen und Ganzen sehr viel Verständnis für die Situation zeigen und selbst froh sind, wenn sie wieder Kontakt aufnehmen können.
- ➔ **Sozialraumorientierung als mobile, aufsuchende Arbeit, als Präsenz im öffentlichen Raum und als Revitalisierung öffentlicher Räume mit und für Kinder und Jugendliche entwickeln**
Mobile, aufsuchende Arbeit und deren Bedeutung wurden durch die Corona-Krise gestärkt und waren und sind zum Teil die einzigen Möglichkeiten, um Kontakt zu halten und den öffentlichen Raum zu nutzen. Diese müssen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Es

kann nicht darum gehen, zurück in die Einrichtungen zu gehen, sondern der Dreiklang zwischen mobiler, herausreichender Arbeit im öffentlichen Raum, der Arbeit in der Einrichtung und der Arbeit in virtuellen Räumen und der digitalen Kommunikation muss gestärkt werden.

Insbesondere im öffentlichen Raum besteht ein Ziel darin, mit Kindern und Jugendlichen diesen wieder anzueignen und damit zu einer Revitalisierung des öffentlichen Raums mit und für Kinder und Jugendliche beizutragen. Es kann in Zukunft nicht mehr darum gehen, Kinder und Jugendliche von der Straße zu holen, sondern sie wieder „auf die Straße zu bringen“, und dabei kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle spielen.

Da es kein öffentliches Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gibt, haben die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine wichtige Funktion, dies auch öffentlich zum Thema zu machen und Jugendliche und deren Bedürfnisse in die Öffentlichkeit zu bringen. Dies bezieht sich zum einen auf die kommunale Öffentlichkeit, das heißt z. B. auch durch Projekte im öffentlichen Raum etc., aber in einem jugendpolitischen Sinne auch auf politische Gremien, Kommunalpolitik etc.

- ➔ **Digitale Kommunikation, soziale Netzwerke und virtuelle Räume** wurden in der Zeit des Lockdowns extrem ausgebaut, danach wieder etwas zurückgeführt, werden aber in Zukunft ein wichtiges Standbein der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, nicht nur als zusätzliche methodische Form, sondern als grundlegende Erweiterung des gesamten Handlungsraumes der OKJA. Besonders hybride Formen der Verbindung von gegenständlichen und virtuellen Räumen, aber auch der intensive Einsatz von sozialen Netzwerken für Einzelgespräche, für Gruppenangebote etc. werden weiterentwickelt werden müssen.

www.**Jugendhilfenetz**.eu



Freie Träger
und Kapazitäten
finden!

Freie Plätze schnell,
unkompliziert
und deutschlandweit
innerhalb von Sekunden abrufen.

Als freier Träger nicht dabei?

- einfach registrieren: www.jugendhilfenetz.eu

LITERATUR

Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. Online unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120> [Zugriff am 20.8.20].

Deinet, U./Icking, M./Nüsken, D./Schmidt, H. (2017): *Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Innen- und Außensichten*. Weinheim und Basel.

Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf (2020a): *Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise*. Unveröffentlichter Zwischenbericht.

Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) an der Hochschule Düsseldorf (2020b): *Kinder- und Jugendarbeit im Dialog*. Unveröffentlichter Projektbericht.

Langmeyer, A./Guglhör-Rudan, A./Naab, T./Urlen, M./Winkelhofer, U. (2020): *Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern*. Deutsches Jugendinstitut. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf [Zugriff am 20.8.2020].

Löw, M. (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2015): *2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Respekt! Räume! Ressourcen!* Mainz. Online unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Jugend/2_Kinder_Jugendbericht.pdf [Zugriff am 14.11.2019].

SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH/Calmbach, Marc Dr. et al. (Hg.) (2016): *Wie ticken Jugendliche 2016? – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*. Berlin. Online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12533-2.pdf> [Zugriff am 14.11.2019].

Voigts, G. (2020): *Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down“. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten*. Hamburg. Online unter: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten_Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020_finale_Fassung.pdf [Zugriff am 15.11.2020].

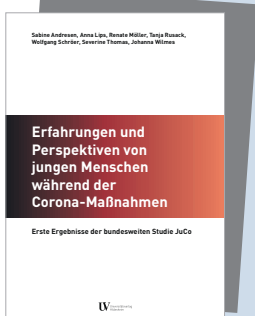


PUBLIKATION

ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN VON JUNGEN MENSCHEN WÄHREND DER CORONA-MASSNAHMEN ERSTE ERGEBNISSE DER BUNDESWEITEN STUDIE JU CO

Sabine Andresen/Anna Lips/Renate Möller/
Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Severine Thomas/
Johanna Wilmes

Erscheinungsdatum: 2020



Präsentiert werden hier erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo: *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen*. Die Befragung wurde vom Forschungsverbund *Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit* umgesetzt, der sich aus den Universitäten Hildesheim, Frankfurt und Bielefeld zusammensetzt. Über 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren sind in die Analysen eingeflossen und zeigen auf, wie es den jungen Menschen geht und welche Botschaften sie haben.



Das 17 Seiten umfassende Ergebnispapier
finden Sie unter:
<https://dx.doi.org/10.18442/120>

Von der Beteiligung zur Demokratiebildung – Qualitätsmerkmale ländlicher Kinder- und Jugendarbeit

PROF. DR. ROLF AHLRICHS — EVANGELISCHE HOCHSCHULE LUDWIGSBURG

In vielen Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich in den vergangenen Jahren politische Polarisierungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und autoritäre Regierungssysteme verbreitet. Vor diesem Hintergrund wird viel über die „Krise der Demokratie“ diskutiert. So unterschiedlich die Analyse auch ausfällt, so deutlich tritt die Forderung nach einer verstärkten Demokratiebildung hervor. Reflexhaft wird diese in der Schule verortet, weil sie als einzige gesellschaftliche Institution alle Kinder erreichen kann. Doch die strukturellen Charakteristika sprechen eher für die Kinder- und Jugendarbeit als profiliertem Ort demokratischer Beteiligung und Bildung, gerade in ländlichen Regionen. Allerdings gilt es, einige Bedingungen zum Gelingen demokratischer Bildung zu berücksichtigen.

DAS RECHT AUF BETEILIGUNG UND SEINE UNVOLLSTÄNDIGE UMSETZUNG

„We are unstoppable. Another world is possible!“ – So lautet einer der zentralen Slogans der Fridays-for-Future-Bewegung. Seit August 2018 gingen junge Menschen für mehr Klimaschutz auf die Straße, die junge Generation „meldete sich zu Wort“ (Shell Deutschland 2019). Und sie machte die Erfahrung, dass ihre Forderungen gehört wurden – von den Medien, der Wirtschaft, der Politik, der Zivilgesellschaft. Die jugendlichen Klimaaktivist*innen wurden als engagiert, politisch interessiert und verantwortungsbewusst wahrgenommen und ihre Sprecher*innen waren wichtige Gesprächspartner*innen auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Mit der Corona-Pandemie änderte sich die öffentliche Wahrnehmung „der Jugend“ grundlegend: Jugendliche gelten nun als gefährlich und verantwortungslos, weil sie „Corona-Partys“ feierten und sich nicht an die Abstands- oder Quarantäne-Regeln hielten. Sie werden reduziert auf ihre Funktion als zu qualifizierende Schüler*innen und ihre politische Beteiligung spielt keine Rolle mehr. Folgende

Aussage eines*einer Jugendlichen im Rahmen einer bundesweiten Studie zu den Erfahrungen Jugendlicher in Corona-Zeiten bringt die Enttäuschung darüber zum Ausdruck (Andresen et al. 2020, S. 16):

„Es wird häufig in der Politik darüber diskutiert, was mit den Schulen, den Schülern und dem Unterrichtsstoff passieren soll. Aber wir (also die Schüler) werden nie gefragt, also es wird nicht gefragt, ob bzw. was für Lösungsideen wir haben oder was wir für das Beste halten oder was wir uns wünschen.“

Die beiden Beobachtungen zeigen, dass die Beteiligung Jugendlicher an Fragen ihrer eigenen Lebenswelt nicht „krisenfest“ ist. Sie bleibt situativ und vom Wohlwollen Erwachsener abhängig. Bis heute steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungen zudem unter einem Altersvorbehalt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (in einigen Bundesländern 16 Jahren) haben formell kein Recht auf politische Partizipation bei Wahlen. Mit Beteiligung werden im Fachdiskurs insofern ganz unterschiedliche partizipative Methoden bezeichnet: Sie reichen

von der Befragung von Kindern und Jugendlichen zu einem bestimmten Thema über parlamentarische Gremien mit Beratungsfunktion bis hin zur Delegation ausgewählter Entscheidungen an Kinder und Jugendliche (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 113).

Gleichwohl ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und der UN-Kinderrechtskommission Anfang der 1990er-Jahre rechtlich kodifiziert. Beide Gesetze formulieren die Pflicht, Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen zu beteiligen (vgl. § 8 SGB VIII; Art. 12 UN-KRK). Als Kriterium wird die Betroffenheit definiert. Betroffenheit meint hier, dass Kinder und Jugendliche berechnigte eigene Bedürfnisse und Interessen haben und dass sie deshalb nicht nur Objekte von Entscheidungen sein dürfen. Allerdings wird Beteiligung in den einschlägigen Gesetzestexten nicht mit Demokratie verbunden und bleibt daher unspezifisch.

Die Demokratie ist angewiesen auf ein „ausreichendes Maß an institutionellen Partizipationschancen und an tatsächlicher Partizipation, also die Öffnung des politischen Entscheidungsprozesses zur Gesellschaft“ (Meyer 2009, S. 133). Partizipation oder Beteiligung kann zwar nicht mit Demokratie gleichgesetzt werden, aber als eine wichtige Vorstufe gelten. Demokratie ist erst gegeben, wenn die Herrschaft (*kratia*) durch ein souveränes Volk (*demos*) in Form von „formell geregelten, reversiblen Entscheidungen durch gemeinsam Betroffene“ (Richter et al. 2016, S. 108) ausgeübt wird. Mit anderen Worten: Demokratie ist realisiert, wenn

sich die Adressat*innen einer Entscheidung auch als deren Urheber*innen begreifen können, weil sie ihnen „als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen können“ (Habermas 1998, S. 138). Die deliberative Demokratietheorie (vgl. Habermas 1998) beruht auf dem Verständnis einer „dezentrierten Gesellschaft“ (Habermas 1998, S. 362), in deren Zivilgesellschaft Meinungs- und Willensbildungsprozesse stattfinden, die gesamtgesellschaftlich relevante Fragen klären. Die unterschiedlichen Argumente der vielfältigen Interessengruppen werden öffentlich diskutiert. Die Argumente gelangen durch ein System von „Schleusen“ (Habermas 1998, S. 430) zur politischen Administration und fließen in parlamentarische Entscheidungen ein. Vorausgesetzt wird dabei, dass Menschen fähig, willens und in der Lage sind, sich an rationalen Diskursen in der Öffentlichkeit zu beteiligen. Damit stellt sich aber die Frage: Wo wird Mensch Demokrat*in (vgl. Richter 2015, S. 275)?

DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Folgt man der „Hamburger Schule der Demokratiebildung“ (Sturzenhecker 2019), ist das Potenzial für Demokratiebildung in erster Linie in der vereinsförmig organisierten Kinder- und Jugendarbeit zu verorten. Anknüpfend an Helmut Richters „Kommunalspädagogik“ (Richter 2001) können hier Erfahrungen lebensweltlicher, demokratischer Partizipation



gemacht werden, indem sich die Mitglieder einer kommunalen Gemeinschaft verständigen und gemeinsam über strittige Fragen ihrer Lebenswelt entscheiden (vgl. Richter 2016, S. 50). Demokratie wird dabei nicht nur als Regierungsform, sondern im Sinne John Deweys auch als Lebensform akzentuiert (vgl. Dewey 1916/2011, S. 121). Gerade die vereinsförmig organisierte Kinder- und Jugendarbeit bietet ihren Mitgliedern Erfahrungen verständigungsorientierter Aushandlungsprozesse und die Möglichkeit zur Mitbestimmung innerhalb demokratischer Vereins- oder Verbandsstrukturen. So wird sichergestellt, dass die Betroffenen zugleich Urheber*innen von Entscheidungen sind.

Dies ist keine konzeptionelle Entscheidung, sondern der gesetzliche Auftrag. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11, Abs. 1 SGB VIII). Neben dem Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote wird im KJHG auch ein Bildungsauftrag formuliert: Durch die Partizipation in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit werden Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und Engagement in der Gesellschaft gefördert – man lernt Demokratie, indem man sie praktiziert. Dieses Verständnis beruht darauf, dass auch Kinder und Jugendliche „das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben, und zwar in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern und Fragen“ (Knauer/ Sturzenhecker 2005, S. 68).

Gerade in der vereinsförmig organisierten Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen weitreichend: Sie entscheiden nicht nur über das Programm oder das nächste Freizeitziel, sondern auch über die konzeptionelle Ausrichtung, den Haushalt und ggf. das hauptamtliche Personal des Vereins. Dabei sind die alltäglichen Aushandlungen in Gruppen, auf Freizeiten oder in Projekten zu unterscheiden von weitreichenderen Entscheidungsprozessen in Gremien (vgl. Ahlrichs 2019, S. 316 ff.). Empirisch zeigt sich allerdings, dass Vereine ihr Potenzial zur Demokratiebildung zu wenig ausschöpfen (vgl. Riekmann 2011; Ahlrichs 2019). Einerseits ist es ihnen kaum bewusst, andererseits sehen sie sich mit gesellschaftlichen Prozessen konfrontiert, die ihr demokratiebildendes Potenzial untergraben. Diese können mit den Begriffen Familialisierung, Verbetrieblichung und Verschulung beschrieben werden (vgl. Ahlrichs 2019, S. 147 ff.). Damit ist der Blick auf Bedingungen zu richten, die zum Gelingen von Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit führen und sie somit als Qualitätsmerkmal gerade der ländlichen Kinder- und Jugendarbeit profilieren könnten.

WIE DEMOKRATIEBILDUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT GELINGEN KANN

Die vereinsförmig organisierte Kinder- und Jugendarbeit hat das Potenzial zur Eröffnung demokratischer Bildungsprozesse. Die Basis dafür sind die Vereinsprinzipien Freiwilligkeit, Mitgliedschaft, demokratische Organisationsstruktur, Öffentlichkeit und Ehrenamt. Sie gewährleisten die Erfahrung demokratischer Praxis und die Aneignung der Demokratie als Lebensform (vgl. zum Folgenden Richter et al. 2016, S. 114; Riekmann 2020):

- ➔ Die **Freiwilligkeit** der Teilnahme gilt als das zentrale Kennzeichen von Jugendvereinen und Jugendverbänden. Pädagogische Ziele und Inhalte können in Jugendverbänden nicht von Pädagog*innen durchgesetzt werden, sondern sie stehen stets in der Gefahr, dass Jugendliche sich freiwillig gegen eine Teilnahme entscheiden. Inhalte und Ziele werden daher immer wieder neu zwischen teilnehmenden Jugendlichen, ehrenamtlichen Leitungspersonen und hauptamtlichen Jugendbildungsreferent*innen ausgehandelt. In diesen Diskursen liegt ein zentrales Potenzial für die Demokratiebildung.
- ➔ Mit der **Mitgliedschaft** gehen Kinder und Jugendliche dagegen eine Bindung ein, die Rechte und Pflichten mit sich bringt. Die Mitgliedschaft ist Grundlage für die in der deliberativen Demokratietheorie zugrunde gelegte Einheit von Urheber*innen und Adressat*innen demokratischer Entscheidungen. Da Kinder und Jugendliche als Vereinsmitglieder satzungsmäßige Rechte haben, können sie auf die Gestaltung der Vereine und Verbände Einfluss nehmen.
- ➔ Die Entscheidungsfindung selbst unterscheidet sich grundlegend zwischen Vereinen und Verbänden und anderen Sozialisationsorten. Die **demokratische Organisationsstruktur** gewährleistet einerseits die gleichberechtigte Teilnahme an Entscheidungsverfahren, sie bietet andererseits ein besonderes Bildungspotenzial, indem Parallelen zum parlamentarischen Regierungssystem gezogen und Erfahrungen repräsentativer Demokratie reflektiert werden können.
- ➔ Mit dem Prinzip der **Öffentlichkeit** werden Vereine und Verbände auf den Stadtteil bzw. die Kommune verpflichtet. Die lokale Verankerung beinhaltet, dass Vereine und Verbände ihre Aktivitäten nicht nur auf die Mitglieder hin ausrichten, sondern auf die lokale Bevölkerung in all ihrer Vielfalt. Das schützt Vereine auch davor, ihre Mitglieder aus den immer gleichen Familien und Milieus zu rekrutieren. Das Prinzip Öffentlichkeit beschreibt für Jugendverbände zudem den Anspruch, in der Öffentlichkeit diskutierte Themen aufzugreifen,

interne Diskurse des Jugendverbands öffentlich zu führen und sich an öffentlichen Debatten und politischen Kontroversen zu beteiligen.

☞ Das **Ehrenamt** steht in demokratisch strukturierten Vereinen für die Bereitschaft, sich demokratisch und solidarisch für andere zu engagieren. Da Ehrenämter nicht allzu stark mit Machtbefugnissen ausgestattet sind, ist hier ein besonderes Potenzial zur demokratischen Aushandlung von konflikthafter Entscheidungen gegeben.

Wenn Jugendverbände sich im Sinne dieser Vereinsprinzipien organisieren, ist eine erste zentrale Bedingung von Demokratiebildung erfüllt (vgl. zum Folgenden Ahlrichs/Fritz 2020; Fritz/Mielich 2020). Hinzukommen muss aber auch eine inhaltliche Komponente, die als demokratische und inklusive Weltanschauung bezeichnet werden könnte. Dabei geht es darum, *„sich über die Ursachen der Symptome der Ungleichheit und damit verbundene gesellschaftliche Ausschlussmechanismen wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus [...] etc. bewusst zu werden und für ihre Überwindung zu streiten“* (Fritz/Mielich 2020, S. 7 f.). Diese gemeinhin unter dem Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zusammengefassten Aspekte stehen einer demokratischen Haltung entgegen. Vereine und Verbände müssen daher darauf achten, dass ihre Angebote einen demokratiebildenden Charakter aufweisen und Exklusionsmechanismen vermeiden.

Die dritte Gelingensbedingung kann mit gesellschaftlicher Solidarität beschrieben werden. Gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement werden beispielsweise bei politischen Aktionen, solidarischen Hilfsprojekten, Kundgebungen und Demonstrationen vermittelt. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden dabei in die politische Öffentlichkeit getragen oder in parlamentarische Gremien eingebracht, beispielsweise in den Kreis- oder Landesjugendring oder den Jugendhilfeausschuss. Auf diese Weise eröffnen Jugendverbände Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Demokratie einzubringen und in der Öffentlichkeit politisch und solidarisch zu handeln. Diese drei Gelingensbedingungen können insbesondere in der ländlichen Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden.

DEMOKRATIEBILDUNG ALS QUALITÄTSMERKMAL LÄNDLICHER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Anders als die häufig zu vernehmenden Klagen über die sinkende Attraktivität von Vereinen vermuten lassen, bewegt sich die Vereinsmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen durchgehend auf relativ hohem Niveau. Der 15. Kinder- und

Jugendbericht kommt auf Grundlage der Ergebnisse des DJI-Jugendsurveys 2014 und eigenen Berechnungen auf eine Vereinsmitgliedschaft von 67 Prozent der 12- bis 25-Jährigen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 386). Die Autor*innen betonen zudem: *„Wird die Teilnahme noch einmal gesondert nach der Intensität betrachtet, so zeigt sich, dass die Aktivitäten in Vereinen/Verbänden bei der Mehrheit der Jugendlichen regelmäßig und wöchentlich sind und damit im Alltagsleben der jungen Menschen eine zeitliche Relevanz haben“* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 389). Sowohl die hohe Zahl der Vereinsmitglieder als auch die starke Bedeutung gelten insbesondere für ländliche Regionen (vgl. Ludwig/Grunert 2020, S. 42; Becker/Moser 2013).

Die ländliche Kinder- und Jugendarbeit kann insbesondere dann zu einem Ort für Demokratiebildungsprozesse werden, wenn sie sich in die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens einbringt (vgl. Ahlrichs 2020). Der kommunale Nahraum wird als überschaubar und beeinflussbar erlebt und bietet *„die Möglichkeit einer eigenen Verortung, einer Positionierung und Bestimmung des persönlichen Teil-Seins in der Kommune“* (Maykus 2017, S. 86). Kinder und Jugendliche können hier leichter Erfahrungen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme machen. Verständigungsprozesse innerhalb der Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit sind als Vorstufe zu dieser politischen Einmischung im Gemeinwesen wichtig, weil die Themen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen zunächst selbst eine diskursive Verständigung benötigen, bevor sie an die kommunale Öffentlichkeit vermittelt werden können (Zentrum eigenständige Jugendpolitik 2013, S. 12).

In der Wechselwirkung zwischen den Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunalen Öffentlichkeit zeigt sich damit, wie das von Habermas skizzierte System der Schleusen funktionieren kann: Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit in der Demokratie ist, die bereits in der internen Öffentlichkeit der Vereine diskutierten Anliegen von Kindern und Jugendlichen in die lokale Öffentlichkeit einzubringen. Umgekehrt nimmt die Kinder- und Jugendarbeit Themen aus der kommunalen Öffentlichkeit auf und stellt sie intern zur Diskussion. Sie wirkt damit als Schleuse für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen bzw. für die Vermittlung von öffentlich diskutierten Themen. Dabei gilt es, Kindern und Jugendlichen Wege und Möglichkeiten zur Artikulation ihrer Interessen zu eröffnen, sie zu ermutigen, für die eigenen Anliegen einzutreten, sie bei der öffentlichen Artikulation zu unterstützen und zwischen dem Jugendverband als (jugendlicher) Lebenswelt und dem politischen System zu vermitteln.

Will man demokratische Partizipation als Qualitätsmerkmal ländlicher Kinder- und Jugendarbeit profilieren, muss es daher zunächst darum gehen, das eigene Potenzial zur Demokratiebildung theoretisch weiter zu fundieren und die eigene Demokratiepraxis kritisch zu reflektieren. Demokratische Partizipation kann dann als besonderes Qualitätsmerkmal ländlicher Kinder- und Jugendarbeit gelten, wenn intern Mitbestimmungsrechte formuliert und Entscheidungsverfahren etabliert sind, eine inklusive demokratische Weltanschauung vermittelt wird und Kindern und Jugendlichen Wege zur demokratischen Beteiligung in Kommune und Region eröffnet werden.

LITERATUR

- Ahrlrichs, R. (2019): *Demokratiebildung im Jugendverband*. Weinheim.
- Ahrlrichs, R. (2020): *Demokratische Partizipation als Qualitätsmerkmal ländlicher Jugendarbeit*, in: Faulde, J./Grünhäuser, F./Schulte-Döinghaus, S. (Hg.): *Jugendarbeit in ländlichen Regionen*. Weinheim, S. 183–190.
- Ahrlrichs, R./Fritz, F. (2020): *Demokratiebildung im (Sport-)Verein. Eine Perspektive auch für die Erlebnispädagogik?*, in: e&l, Heft 5/2020, S. 4–7.
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo*. Hildesheim. Online unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120> [Zugriff am 4.10.2020].
- Becker, H./Moser, A. (2013): *Jugend in ländlichen Räumen zwischen Bleiben und Abwandern*. Braunschweig.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): *15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- Dewey, J. (1916/2011): *Demokratie und Erziehung*. 8. Aufl., Weinheim.
- Fritz, F./Mielich, S. (2020): *Demokratiebildung in und nach der Zeit von COVID-19. Perspektiven für die (politische) Kinder- und Jugendbildung*. Online unter: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/fritzmielich-2020-demokratiebildung-in-und-nachder-zeit-von-covid-1.pdf> [Zugriff am 4.10.2020].



ÜBER DEN AUTOR

ROLF AHLRICHS (geb. 1972), Prof. Dr., Dipl.-Sozialpädagoge, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professur für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und Diakonie/Schwerpunkt Jugend- und Erwachsenenbildung.

Kontakt: r.ahlrichs@eh-ludwigsburg.de

Habermas, J. (1998): *Faktizität und Geltung*. 4. Aufl. Frankfurt am Main.

Knauer, R./Sturzenhecker, B. (2005): *Partizipation im Jugendalter*. In: Hafenecker, B./Jansen, M./Niebling, T. (Hg.): *Kinder- und Jugendpartizipation*. Opladen, S. 63–94.

Ludwig, K./Grunert, C. (2020): *Jugend im ländlichen Raum – Bedingungen des Aufwachsens und jugendliche Handlungspraxen im Kontext regionaler Disparitäten*, in: Faulde, J./Grünhäuser, F./Schulte-Döinghaus, S. (Hg.): *Jugendarbeit in ländlichen Regionen*. Weinheim, S. 40–49.

Maykus, S. (2017): *Kommunale Sozialpädagogik*. Weinheim.

Meyer, T. (2009): *Was ist Demokratie?* Wiesbaden.

Richter, H. (2001): *Kommunaldagogik*. Frankfurt am Main.

Richter, H. (2015): *Demokratie*, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. 5. Aufl. München, S. 272–280.

Richter, H. (2016): *Pädagogik des Sozialen – Bildungsbündnis in Demokratiebildung*, in: *Widersprüche* 36, Heft 142, S. 47–59.

Richter, E./Richter, H./Sturzenhecker, B./Lehmann, T./Schwerthelm, M. (2016): *Bildung zur Demokratie*, in: Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*. Weinheim, S. 106–129.

Riekmann, W. (2011): *Demokratie und Verein*. Wiesbaden.

Riekmann, W. (2020): *Vereine und Verbände – das demokratische Potenzial ländlicher Regionen*, in: Faulde, J./Grünhäuser, F./Schulte-Döinghaus, S. (Hg.): *Jugendarbeit in ländlichen Regionen*. Weinheim, S. 88–97.

Shell Deutschland (Hg.) (2019): *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim.

Sturzenhecker, B. (2019): *Vorwort zur Neuauflage*, in: Richter, H.: *Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen*. 2. Aufl. Wiesbaden.

Zentrum eigenständige Jugendpolitik (2013): *Zur Förderung demokratischer Partizipation junger Menschen*. Berlin.



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (HG.)

Engagiert, dabei und anerkannt?! Islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Handreichung

*Autor*innen: Prof. Dr. Karin Böllert/Cynthia Kohring/*

Prof. Dr. Wolfgang Schröer/Inga Selent/Dr. Benjamin Strahl

ALS FLIPBOOK UNTER WWW.AGJ.DE > PUBLIKATIONEN > BÜCHER, BROSCHÜREN, MATERIALIEN
ODER ALS PRINTEXEMPLAR UNTER BESTELLUNG@AGJ.DE BESTELLBAR
KOSTENLOS

Gelingsbedingungen und Schlüsselfunktionen von Jugendverbandsarbeit in den ländlichen Räumen

MATTHIAS SAMMET — BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND E. V.

*Es gab in den vergangenen Jahren sehr viel davon: Vorhaben, Debatten, Diskussionen und Strategien zur Weiterentwicklung von Demokratie, gleichwertigen Lebensverhältnissen, der Gesellschaft, der Jugendhilfe etc. Dabei wurde mit ländlichen Räumen regelmäßig so verfahren, dass angemerkt wurde, dass diese „mitgedacht werden müssten“. Ohne auf die Sinnhaftigkeit der Formulierung an sich eingehen zu wollen, war der Modus Operandi so, dass Methodisches, Didaktisches und Strategisches aus dem urbanen Kontext auf „den ländlichen Raum“ kopiert wurde. Abgesehen davon, dass die „Sättigungsgrenze“ für gut gemeinte Ratschläge von „Städtern“ bei Bewohner*innen der ländlichen Räume schon längst überschritten ist, lesen sich die Folgen dieser Vorgehensweise wie ein Kapitel aus Dietrich Dörners „Logik des Mißlingens“¹. Auch die Jugendhilfe spielte dabei in den oberen Rangplätzen des Scheiterns insbesondere dann mit, wenn die einfache Wahrheit, dass die territorialen, sozialräumlichen, soziokulturellen und auch sozioökonomischen Gegebenheiten in den ländlichen Räumen anders als im urbanen Kontext sind, nicht grundlegend einbezogen wurde. Lebensweltorientierung als fundamentales Prinzip Sozialer Arbeit bedeutet unserer Ansicht nach eben auch, dass sozialräumlich, räumliche und territoriale Aspekte als „Schichten“ der Lebenswelten in den ländlichen Räumen Beachtung finden.*

In diesem Artikel soll aber nicht versucht werden, die Theorie der ländlichen Räume zu entwickeln, mittels derer erfolgreich Jugendhilfe und anderes umgesetzt werden kann. Vielmehr geht es, in aller Bescheidenheit, darum, einige Leitgedanken zum Leben junger Menschen auf dem Land zu formulieren und dabei Aspekte zum Gelingen von Beteiligung und Jugendarbeit aufzuzeigen.

„Landjugend kann man nicht beschreiben, Landjugend muss man erleben.“ Ein oft zitierter Satz, der analog auch für die Jugendverbandsarbeit in den ländlichen Räumen, wie sie von den Landjugendverbänden betrieben wird, gilt. Landjugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe im Feld der Jugendarbeit und trägt als dauerhaftes, präventives Angebot zur Ausgestaltung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur bei. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und gestaltet Lebens- und Bleibeperspektiven aus sozialräumlicher Sicht. Wir wollen diese abstrakte Einordnung etwas differenzieren und konkretisieren. Dass dabei die praktischen Implikationen für

einen Jugendverband Priorität haben, ergibt sich bereits aus dem Ansatz der Bedürfnisorientierung. Wie bereits aufgezeigt, unterscheiden sich Stadt und Land, und das auch nicht nur räumlich. Daher benötigt Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auch variierte methodische und didaktische Zugänge.

Zu Beginn werden die Kristallisationspunkte beschrieben, zu denen die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten und -bedingungen, aber auch die Veränderung und Erosion von Gelegenheits- und subjektiven Chancenstrukturen speziell in strukturschwachen ländlichen Gebieten gehören. Anhand praktischer Projektbeispiele und -erfahrungen wird dargestellt, wie beispielsweise der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) vor diesem Szenario seine Ziele und daraus folgende Handlungen ausrichtet. Aus jugendverbändlicher Sicht werden schließlich Thesen und Forderungen zu Teilhabe und Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen junger Menschen in den ländlichen Räumen abgeleitet.

¹ Vgl. Dörner, D. (1989). Die Logik des Mißlingens: Strategisches Denken in komplexen Situationen. Reinbek bei Hamburg.



↑ Landjugend Groß-Bieberau, Hessen 2019: Landjugend-Mitmachaktion – Bau eines Insektenhotels mit der Kindergruppe (Foto: Landjugend Groß-Bieberau)

TEILHABEMÖGLICHKEITEN ZWISCHEN STADT UND LAND UNTERSCHIEDEN SICH

Die strukturellen Teilhabemöglichkeiten und -bedingungen zwischen Stadt und Land sind zum Teil höchst unterschiedlich. Zu den für die Lebensqualität junger Menschen wichtigen Faktoren gehören z. B. Mobilität, digitale Versorgung, die Dichte an kulturellen, sozialen und kommerziellen Angeboten sowie die Vielfalt an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Aspekte beeinflussen nicht nur die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten junger Menschen, sondern auch die Bewertung derselben. Entfernungen und digitale Versorgung sowie die Dichte von psychosozialen Angeboten entscheiden darüber, ob Jugendhilfe- und Jugendarbeitsstrategien aufgehen oder auch nicht – und zwar unabhängig von deren Qualität.

Der Ansatz des funktionierenden Quartiersmanagement aus dem städtischen Kiez scheitert auf dem Land vielfach bereits an der Missachtung einer dieser Faktoren. Der Hinweis, dass die Angebote in ländlichen Regionen auch virtuell unterbreitet werden könnten, trägt an dieser Stelle nicht. Denn wer in den ländlichen Räumen Jugendhilfe, speziell Jugendarbeit betreiben möchte, benötigt Kenntnisse der regionalen Entwicklungspfade, der ländlichen Gelegenheitsstrukturen und lokalen Ressourcen. Die Interessen und Bedürfnisse von Peergroups sind zwar identisch mit denen aus städtischen Gebieten, ihre Bewegungsmuster und Einzugsgebiete sind jedoch höchst unterschiedlich. Teilhabe

hängt eng mit der Daseinsvorsorge und Infrastruktur der Lebensverhältnisse zusammen. In den ländlichen Räumen ist sie anders als im urbanen Kontext.

SCHIEFLAGE IN STRUKTURSCHWACHEN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Der BDL spricht von einer Schieflage hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in strukturschwachen ländlichen Räumen aufgrund unterschiedlicher Chancen. Aus Sicht des Jugendverbandes verändert sich die Gleichwertigkeit der Chancen zwischen den Regionen in Deutschland für junge Menschen. Sie verschiebt sich zulasten derer, die in strukturschwachen ländlichen Räumen leben. Gemeint ist damit eine bewusste Ausdünnung von Bildungsstrukturen durch Konzentrationsprozesse, die Abnahme von Ausbildungsplätzen, der Strukturwandel in Handwerk und Landwirtschaft, Veränderungsprozesse aufgrund von demografischen Entwicklungen, die Abnahme bzw. Veränderung von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Nicht nur einmal wurden ökonomische Gründe angeführt, um zu begründen, warum es notwendig sei, einzelne Dörfer oder ländliche Regionen nicht mehr zu versorgen, sie also wie eine wenig profitable Unternehmensfiliale aufzugeben und zu schließen. Flankiert werden diese Argumentationslinien häufig von abnehmender Förderung oder Umwidmung von Förderungsstrukturen.

Gut gemeint ist beispielsweise die Einführung von Mehrgenerationenhäusern durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Übersehen wurde dabei, dass neben der Verquickung von gänzlich unterschiedlichen Konzepten der Raumeignung (Jugend vs. Senioren) und höchst unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen, die hier aufeinanderprallen, nicht selten eine Kolonialisierung von realen und sozialen Jugendräumen zuungunsten junger Menschen stattfindet. Die zunehmende Anzahl der Personen in den älteren Generationen (und der damit einhergehende steigende Raumbedarf) gegenüber der Anzahl an Jugendlichen in ländlichen Regionen verschärft dieses Ungleichgewicht. Im städtischen Kontext können solche Verluste an Jugendraum und -anzahl eventuell kompensiert werden, im ländlichen Raum ist das eher unwahrscheinlich.

Abnehmende Teilhabemöglichkeiten – bedingt durch eingeleitete strukturelle Veränderungen und die Abnahme der Gleichwertigkeit von Chancen – führen zu einer Schiefelage bezüglich der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen junger Menschen in den ländlichen Räumen.

ZIELE UND HANDLUNGEN DES BDL

Die Zielsetzung des BDL ist es, für junge Menschen Lebens- und Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen zu schaffen und zu erhalten. Anders ausgedrückt, setzt sich der BDL für gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen für junge Menschen in den ländlichen Räumen ein.

Er tut dies, indem er

- a) parteiliche Politik für junge Menschen und für die Entwicklung ländlicher Räume macht,
- b) Landjugendarbeit und -angebote auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene fachlich und strukturell ausrichtet und
- c) versucht, verbandlich- und regionenübergreifende und gemeinwesenaktivierende Impulse bundesweit zu initiieren.

Die Punkte a) und b) sind dabei selbsterklärend und können z. B. durch die Pressearbeit des BDL und seiner Landesverbände (www.landjugend.de) beispielhaft veranschaulicht werden.

Praktisch folgt der BDL der These, dass die Aktivierung und Vernetzung von Gemeinwesen, z. B. im Dorf oder in der Kleinstadt, dazu beiträgt, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und damit auch Lebensperspektiven junger Menschen zu verbessern. Ein Beispiel eines solchen Aktivierungsprozesses ist das übergreifende, bundesweite Projekt *#landgemacht*, das der BDL durchgeführt hat. Ähnliche Projekte werden auch von der Katholischen Landjugendbewegung

Deutschlands (KLJB) und der Evangelischen Jugend auf dem Land (EJL), den konfessionellen Landjugendverbänden, durchgeführt. Die Zielsetzungen sind dabei ähnlich.

Die Ziele des Gesamtverbandsprojekts *#landgemacht* lauteten: Dörfer aktivieren, Zukunftsfähigkeit und Kultur-offenheit fördern, Familienfreundlichkeit und Traditionsverbundenheit leben, Innovationskraft und Gründergeist stärken, Lebens- und Bleibeperspektiven für junge Menschen erhalten. Um Projektideen bis auf die Ortsebene kommunizieren zu können, brauchen Verbände einen entsprechend langen zeitlichen Vorlauf. Erfahrungsgemäß funktionieren Projekte immer dann gut, wenn sie einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren aufweisen. Denn die praktische Umsetzung findet vor allem auf lokaler Ebene statt. Diese teilhabeorientierte Erarbeitung ist für das Gelingen des Gemeinschaftsprojekts von hoher Bedeutung. Dank der Unterstützung und Motivation, Begeisterung und Eigeninitiative der Ehrenamtlichen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Bezirks- und Ortsebene realisierten republikweit ein großer Teil der Landjugendgruppen in ihrer jeweiligen Region das Projekt *#landgemacht*.

Konkret leisteten Landjugendliche zusammen mit Kooperationspartnern aus dem Ort und der Region beispielsweise in Bahlingen ehrenamtliche Arbeit, um den Dorfanger instand zu setzen und mit einem Sitzplatz mit Grillecke zu vervollständigen. In Mittelfranken sammelten Landjugendliche per Fahrradkilometer Spenden u. a. für den Bäuerlichen Hilfsdienst. Mit selbst gebauten Insektenhotels informierte die Westfälisch-Lippische Landjugend über Artenvielfalt in ländlichen Regionen, fand Kooperationspartner*innen, bei denen die Insektenhotels aufgestellt wurden, und organisierte zugleich Gespräche mit Politiker*innen, um die gesellschaftliche Diskussion über nachhaltige Landwirtschaft und Insektenpopulationen fachlich zu begleiten.

Die Beispiele machen die Vielfalt und die Zielrichtung der eigeninitiierten und von den jungen Ehrenamtlichen selbst umgesetzten Projekte deutlich. Es geht nicht nur darum, Spaß mit Gleichaltrigen zu haben, was für ein Projekt der Jugendarbeit schon vollkommen ausreichend als Legitimation wäre, sondern es geht darum, konkret was für die Region oder fürs Dorf zu tun. Den Lebensraum mitzugestalten. Die Ideen setzen auf den jeweiligen Strukturen, gesellschaftlichen Themen und Rahmenbedingungen vor Ort auf. Landjugendarbeit verknüpft verschiedene Stakeholder der Region miteinander und schafft so nebenbei Orte bzw. Zeiträume der Begegnung – zwischen Generationen, Interessengruppen, Politik, Bürger*innen und verschiedenen Organisationen. Landjugend bietet immer wieder Anlass, das Gemeinschaftsgefühl der Region zu erleben. Auf diesem Nährboden kann Gemeinwesen- und Demokratietarbeit aufbauen.

Im Ergebnis kamen bundesweit weit über eine Million Stunden ehrenamtlicher Arbeit zusammen. Würde als Stundenlohn der gesetzliche Mindestlohn herangezogen, hätte z. B. *#landgemacht* mehr als 10.000.000 Euro erarbeitet.

THESEN UND FORDERUNGEN AUS JUGENDVERBANDLICHER PERSPEKTIVE ZU TEILHABE UND GLEICHWERTIGKEIT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Aufgrund der Ergebnisse des Projekts *#landgemacht*, aber auch seiner fachpolitischen Einschätzung fordert der BDL hinsichtlich Teilhabe und Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in den ländlichen Räumen:

EINBINDUNG EINER DIFFERENZIIERTEN ANALYSE STRUKTURSCHWACHER REGIONEN IN DEN GESAMTPROZESS ZUR SICHERUNG GLEICHWERTIGER LEBENSVERHÄLTNISSE

Der BDL hält es für wichtig, den Gesamtprozess und die Einzelprozesse zur Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen auf grundlegende Analysen über Ressourcen- und Problemlagenfeststellung zu stützen. Dabei rät der BDL, strukturschwache urbane/städtische Regionen und strukturschwache ländliche Regionen grundsätzlich zu differenzieren. Weiterhin empfiehlt der BDL, nach Grundsatzfaktoren wie sozioökonomisch, sozialräumlich (Quartier, Region, Stadt, Dorf etc.), infrastrukturell, subjektorientiert, kulturell und teilhabeorientiert zu unterscheiden. Ziel dabei ist es, anhand einer Bedarfsfeststellung Sollgrößen für



ÜBER DEN AUTOR

MATTHIAS SAMMET, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), ist seit 2009 Bundesgeschäftsführer beim Bund der Deutschen Landjugend e. V. (BDL). Davor war er zehn Jahre Fortbildungsreferent beim Kreisjugendring Rems-Murr e. V. mit Schwerpunkt Jugendhilfeplanung. Sein berufliches Erfahrungsfeld erstreckt sich von der Jugendverbandsarbeit, der Mobilien Jugendarbeit und Offenen Jugendarbeit (Selbstverwaltung) über die Arbeit mit Nichtsesshaften bis hin zur Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und der Jugendgerichtshilfe.

eine Entwicklungs- und Politikplanung zu erhalten, die im weiteren Prozess, wie auch bei der Weiterentwicklung der Finanzbeziehungen, hinsichtlich Wirkungen und Resonanzen überprüft werden können.

DASEINSVORSORGE ALS STRUKTURELLES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Welche Bereiche in den Katalog der Daseinsvorsorge einbezogen werden, wird für das Gelingen des Prozesses für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne spürbarer Veränderungen grundlegend sein. Entscheidend wird sein, inwieweit es im vorliegenden Prozess gelingt, vorausschauend Entwicklungen einzuleiten, die ggf. auch erst in langen Zeiträumen (mehr als zehn Jahre) Wirkung zeitigen. Dazu müssen ggf. auch Umkehrungen von Prozessen, die bislang als richtig erachtet wurden, vorgenommen werden. Für die ländlichen Räume hält es der BDL für wichtig, dass u. a. folgende Aspekte zur Daseinsvorsorge zählen: Digitalisierung/Breitbandversorgung, Mobilität, Standorte schulischer Bildung, Gesundheitsversorgung sowie soziale Infrastruktur.

TEILHABE UND BETEILIGUNG STELLEN DIE ERFOLGSFAKTOREN FÜR DEN GEPLANTEN PROZESS DAR

Die Teilhabemöglichkeiten und -perspektiven sowie die Beteiligung insbesondere junger Menschen erfahren im Rahmen einer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse eine herausgehobene Funktion. Beteiligung stellt die Klammer für die Umsetzung und für die Erarbeitung der gesamten politischen Strategie zur Realisierung der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen dar. Sowohl bei der strategischen Erarbeitung als auch in der Umsetzung von Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen ist Jugend bzw. sind deren mandatierte Vertreter*innen zu beteiligen. Darüber hinaus ist zu überprüfen, welche gesetzlichen Vorschriften zur Partizipation junger Menschen in den Bundes- und Landesgesetzen sowie den Kommunalordnungen vorliegen und inwiefern diese umgesetzt werden bzw. wo es ggf. Defizite in deren Umsetzung gibt.

BEGRIFF GLEICHWERTIGKEIT AUS SICHT VON LEBENS- UND BLEIBEPERSPEKTIVEN BETRACHTEN UND DEFINIEREN

Die Diskussion um Begrifflichkeiten wie gleichwertig oder gleichartig ist hinsichtlich des Prozesses nicht hilfreich. Der BDL schlägt vor, die Lebens- und Bleibeperspektiven (speziell bei ländlichen Räumen) der unterschiedlichen Lebenslagen in den Blick zu nehmen und – ausgehend von diesen



↑ Landjugend Sandesneben bei #landgemacht in Susis Kindertagesstätte. Dort entstehen gemeinsam zwei neue Hochbeete. (Foto: Sophie Flick)

Bedürfnissen und Interessen – den Prozess und die Ziele zu gestalten. Aus der Gesamtbetrachtung und Bewertung der Lebens- und Bleibperspektiven, z. B. von jungen Menschen in ländlichen Räumen, zeigt sich, ob diese im Verhältnis zu denjenigen von jungen Menschen in urbanen Räumen gleichwertig sind.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Ehrenamtliches Engagement macht unsere Regionen lebenswert, zeugt von Vitalität, fördert Zusammenhalt und regionale Entwicklung, sichert Kultur- und Freizeitangebote, bietet Rückhalt für Einzelne und verbindet Generationen. Um diese positiven Wirkungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aufrechtzuerhalten und zu fördern, schlägt der BDL vor, in Regionen Engagementbeauftragte zu etablieren. Ausgestattet mit Regionalbudgets und verbunden mit bestehenden regionalen Planungsinstrumenten sollen sie vorhandene Potenziale und Strukturen unterstützen und fördern, Beratungs- und Qualifizierungsangebote entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der unterschiedlichen Vereine, Verbände und Initiativen anbieten, Austausch und Vernetzung fördern, die Engagementlandschaft regelmäßig analysieren und die weitere Entwicklung voranbringen.

SCHAFFUNG GRUNDLEGENDER WEICHENSTELLUNGEN: ÄNDERUNGEN IM GRUNDGESETZ

Der BDL setzt sich für die Öffnung von Art. 104c GG (Erweiterung der Kooperation von Bund und Ländern) ein, um z. B. den Breitbandausbau oder das Bildungssystem im Bereich

der Daseinsvorsorge verankern zu können und gleiche Lebens- und Bleibperspektiven für Menschen zu schaffen. Außerdem empfiehlt der BDL die Erweiterung des Art. 91a GG, um die Entwicklung ländlicher Räume als Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) aufzunehmen, ohne dass die bestehenden Aufgaben eingeschränkt werden. Der BDL ist für einen expliziten Erhalt und Aufbau der Förderung für die ländlichen Räume und gegen eine Einbeziehung und damit Kürzung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz.

FAZIT

Landjugendliche würden die weitreichende Wirkung ihres Engagements im ersten Moment unter den Scheffel stellen. Fokussiert auf die Herausforderungen im Alltag und die praktische Umsetzung von Lösungsideen, ist ihnen ihre Gemeinschaft stiftende Leistung und Sogwirkung in der Region selten bewusst. Gerade diese Selbstverständlichkeit gilt es zu fördern. Dies sind die Schlüsselfaktoren für gelingende Jugendarbeit, aber auch für das gelingende Gemeinwesen. Der Jugendverband fördert entsprechend diese Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen seiner Mitglieder.

In strukturschwachen Regionen braucht es jedoch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Legislative und Exekutive, um einen Nukleus für ehrenamtliches, auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes ruhendes Engagement zu sichern. Dafür setzt sich der BDL im politischen Diskurs ein und bringt seine Expertise gern in den fachlichen und gesellschaftlichen Dialog ein.

Stadt. Land. Wo?

Was die Jugend treibt.

Ergebnisse und Impulse aus der Untersuchung zu Bleibe- und Wanderungsmotiven junger Menschen auf dem Land

.....

THERESA SCHÄFER UND MARIA STÖCKL — KATHOLISCHE LANDJUGENDBEWEGUNG BAYERN

Die ländlichen Räume in Bayern sind derzeit und in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl von großen Herausforderungen wie dem demografischen und sozialen Strukturwandel, der Veränderung traditioneller Dorfstrukturen oder der Sorge um gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen konfrontiert. Neben einem negativen natürlichen Bevölkerungssaldo verschärft die Abwanderung vieler junger Menschen aus ländlich strukturierten Gemeinden die Situation dort wesentlich. Im Zuge des demografischen Wandels entstehen regionale Ungleichheiten, die zu einer Polarisierung zwischen Metropolregionen mit einem hohen Anteil an Familien sowie jungen Menschen und peripheren ländlichen Regionen mit einer alternden Bevölkerung und einem Rückgang ökonomischer Wachstumspotenziale führen.

Jugendliche Lebenswelten sind auf dem Land vielerorts tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt. Eine Verringerung der Anzahl junger Menschen führt u. a. dazu, dass deren Interessen weniger Gehör bzw. bei der Verteilung von Ressourcen u. a. im kommunalpolitischen Kontext zu wenig Berücksichtigung finden.

Starke Bevölkerungsverluste innerhalb einer jungen Generation sind eine echte Herausforderung. Neue Formen kommunaler Bevölkerungspolitik sind vor allem für kleine Gemeinden in ländlichen Regionen für die nachhaltige Sicherung ihrer kommunalen Selbstständigkeit und die Schaffung attraktiver Lebensräume – insbesondere für junge Menschen – zukünftig unabdingbar. Um entsprechende Strategien entwickeln zu können, müssen die Motive, die junge Menschen dazu bewegen wegzugehen, zu bleiben oder zurückzukehren, bekannt sein. Nur so kann eine nachhaltige strategische Intervention durch die Verantwortlichen in den Kommunen, in Politik und Zivilgesellschaft erfolgen.

.....

STUDIENDESIGN: JUNGE MENSCHEN KOMMEN ZU WORT

Der Landesverband der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Bayern arbeitet seit vielen Jahren zur Thematik der Entwicklung ländlicher Räume. Die KLJB Bayern ist mit über 26.000 Mitgliedern in rund 900 Ortsgruppen der größte ländliche Jugendverband in Bayern. In seiner Arbeit ist der Verband daher eng mit den Herausforderungen der jungen Menschen und der Jugendarbeit auf dem Land verbunden. 2017 wurde das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderte Forschungsprojekt *Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt* initiiert, um empirische Daten zu generieren und auf dieser Grundlage Handlungsimpulse formulieren zu können. Die Studie wurde gemeinsam mit dem Institut für Stadt- und Regionalmanagement unter der Leitung von Prof. Dr. Vossen umgesetzt.

Es kann angenommen werden, dass die infrastrukturelle Ausstattung über die Bleibe- oder Wanderungsabsichten junger Menschen mitentscheidet. Um zu überprüfen, inwieweit unterschiedliche infrastrukturelle Gegebenheiten die Lebenssituation bzw. die Wahrnehmung

 PUBLIKATION

STADT. LAND. WO? WAS DIE JUGEND TREIBT. ERGEBNISSE UND IMPULSE DER KLJB- UNTERSUCHUNG ZU BLEIBE- UND WANDERUNGSMOTIVEN JUNGER MENSCHEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Theresa Schäfer/Maria Stöckl/Joachim Vossen
Erscheinungsdatum: April 2020



Der mediale Blick auf ländliche Räume ist häufig defizitär – von „Landflucht“ und „Entleerung“ ist oft die Rede. Eine hochmobile junge Generation wandert vom Land in die Stadt und bleibt häufig dort. Das hat negative Folgen für ihre Herkunftsgemeinden und die Lebensqualität der jungen

Menschen, die sich entscheiden, dort zu bleiben. Vor diesem Hintergrund untersuchte die KLJB-Studie die Beweggründe junger Menschen, aus ländlichen Regionen in Bayern wegzugehen, aber auch in starkem Maße dortzubleiben oder zurückzukommen. Sie kommt zu dem Ergebnis: Viele junge Menschen leben sehr gerne auf dem Land, drücken aber auch klar aus, woran es mangelt. Das Buch stellt die zentralen Ergebnisse des Forschungsprojekts vor. Ergänzt durch interdisziplinäre Gastbeiträge aus Wissenschaft und Praxis, werden Impulse für die Kommunalpolitik und Jugendarbeit auf dem Land gegeben, die auf die in den Ergebnissen stark betonten „weichen Haltefaktoren“ im sozialen und kulturellen Bereich reagieren.



Weitere Informationen zur Publikation
unter: [https://landjugendshop.de/produkte/
stadt-land-wo-was-die-jugend-treibt](https://landjugendshop.de/produkte/stadt-land-wo-was-die-jugend-treibt)

der Lebenssituation positiv oder negativ beeinflussen können, wurden drei in ihrer strukturellen Ausstattung verschiedenartige Untersuchungsregionen in Niederbayern und der Oberpfalz ausgewählt. Alle Untersuchungsgebiete liegen in überwiegend strukturschwachen Regionen Bayerns, die häufig von der Abwanderung junger Menschen als Teil des demografischen Wandels betroffen sind. Jede Untersuchungsregion besteht aus jeweils fünf Kommunen, deren sozioökonomische Strukturmerkmale sich innerhalb der Kategorie ähneln und die außerdem einen guten Zugang zur Zielgruppe versprachen.

Die objektiven infrastrukturellen Gegebenheiten sind jedoch nicht allein ausschlaggebend. Wie sich ländliche Räume in Zukunft entwickeln werden, ist eng mit der individuellen Wahrnehmung und Bewertung der dort lebenden jungen Menschen verbunden. Das Forschungsprojekt untersucht daher in erster Linie die subjektiv wahrgenommenen Lebensverhältnisse und Beweggründe junger Menschen zum Weggehen, Bleiben und Zurückkehren in ländlichen Kommunen Bayerns. Insgesamt wurden über 600 junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren in die Untersuchung einbezogen. In einer Online-Befragung wurden vor allem junge Menschen aus den Untersuchungskommunen erreicht. Eine Vergleichsgruppe „abgewanderter“ Studierender kam in persönlichen Interviews zu Wort. Zudem fanden mehrere Jugendworkshops in den Untersuchungsregionen statt. Ergänzend wurden Einschätzungen und Meinungen von Expert*innen aus der Wissenschaft und der Praxis der Jugendarbeit und Kommunalpolitik eingeholt.

ZUFRIEDEN AUF DEM LAND?

Es ist wohl eines der prägnantesten aller Ergebnisse der Studie, dass das Leben auf dem Land immer noch als deutlich unterschiedlich zum Leben in der Stadt empfunden wird. Stadt ist nicht gleich Land, meinen sowohl die befragten kommunalpolitischen Vertreter*innen als auch persönlich und online befragte Jugendliche und junge Erwachsene. Mit großer Mehrheit (90 Prozent) werden die Lebensunterschiede zwischen den beiden Raumkategorien von den jungen Befragten deutlich wahrgenommen. Sie stellen die Kategorien *Stadt* und *Land* in unterschiedlichem Kontext dichotomisch gegenüber und betonen die Verschiedenheit.

Eine erste subjektive Bewertung der sich scheinbar von den städtischen so stark abgrenzbaren ländlichen Räumen fällt positiv aus. Die jungen Erwachsenen, die zum Zeitpunkt der Befragung in ländlichen Räumen ihren Wohnsitz hatten, leben in einem hohen Maße (82 Prozent) gerne an ihrem aktuellen Wohnort. Dies trifft im Wesentlichen für alle Raumkategorien mit nur sehr geringen Abweichungen



zu. Eine Abfrage, in der die Mehrheit dem eigenen Wohnort deutlich gute Imagewerte zuschreibt, unterstreicht diese bejahende Einstellung. Auch in den Jugendworkshops wurden den urbanen Lebensräumen tendenziell negativ besetzte und dem eigenen ländlichen Lebensumfeld positivere Merkmale zugeordnet.

Das Urteil über die Angebote der Daseinsvorsorge auf dem Land fällt positiver aus, als manche mediale und wissenschaftliche Bewertung es vermuten lassen würde. Die persönliche Bewertung der infrastrukturellen Angebote in der eigenen Umgebung überschreitet in allen Fällen den Wert „unzufrieden“. Explizit zufrieden zeigen sich die jungen Menschen vor allem mit dem Vereinsangebot, dem Ortsbild, Sportstätten und Jugendräumen, wobei hier darauf zu verweisen ist, dass viele der Beteiligten engagierte Verbandsmitglieder waren. Im Verhältnis schneiden die Freizeitnutzung wie das Nachtleben, die Kultur- und Gastronomieangebote, die Verkehrsanbindung und -infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere harte Standortfaktoren wie Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, die Internetausstattung oder das Wohnungsangebot eher schlecht ab. Äußerten beispielsweise viele junge Menschen die klassische Vorstellung, auf lange Sicht ein Einfamilienhaus auf dem Land zu bewohnen, wurde im Gespräch vor allem der Mangel an adäquatem Wohnraum für die Lebensphase unmittelbar nach dem Elternhaus deutlich.

Obwohl von den interviewten Vertreter*innen der Kommunalpolitik die Bindung junger Menschen als ein wichtiges politisches Ziel ihrer Gemeinde bezeichnet wird, sind die jungen Menschen selbst wenig zufrieden mit den Möglichkeiten ihrer politischen Einflussnahme und den ergriffenen Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die deutliche Bejahung der Aussage „*Man könnte hier etwas verändern, wenn die jungen Menschen mehr gefragt würden*“ scheint einen Zusammenhang zu mangelhaften Partizipationsstrukturen aufzudecken. Gleichzeitig kann damit auch ein Gefühl der Benachteiligung verbunden werden, das ein gewisses Desinteresse der Politik gegenüber der eigenen Gruppe unterstellt. Wenige junge Befragte sind zwar Mitglied in politischen Parteien, jedoch kaum aktiv bzw. selten in verantwortlichen Funktionen. Im Vergleich dazu ist das Engagement in Vereinen, vor allem im Sport-, Musik- und religiösen Bereich, unter den Befragten besonders hoch, wenngleich Letzteres höchstwahrscheinlich auf eine überproportional hohe Teilnehmerszahl von KLJB-Mitgliedern an der Studie zurückzuführen ist.

Da ist es nicht verwunderlich, dass die Befragten mit den Möglichkeiten, sich in die soziale Gemeinschaft einzubringen, im Gegensatz zu den politischen Einflussnahmemöglichkeiten sehr zufrieden sind. Auch andere zentrale Lebensbedingungen, wie die finanzielle Lage, die Möglichkeiten, das eigene Leben nach den eigenen Vorstellungen zu leben und zu gestalten, werden als zufriedenstellend bewertet. Als besonders positiv wird die Beziehung zum Freundeskreis und zu den Eltern bewertet.

Im Durchschnitt beurteilt die Gruppe der abgewanderten Studierenden sowohl die Angebote der Daseinsvorsorge als auch die Lebensbedingungen am ländlichen Herkunftsort etwas schlechter als die jungen Menschen in der Online-Befragung. Am stärksten ist die Abweichung bei der Einschätzung ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben nach den persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Bis auf die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme sind aber auch unter dieser Befragungsgruppe die abgefragten Lebensbereiche tendenziell zufriedenstellend bewertet.

BINDUNG AN DEN LÄNDLICHEN HERKUNFTSORT

Diese beinahe kollektiv wahrgenommenen und positiv bewerteten Eigenschaften ländlichen Lebens sind u. a. auf die sozialen Beziehungen und eine hohe Identifikation der Befragten mit dem ländlichen Heimatort zurückzuführen.

Den sozialen Kontakten am Ort wird insgesamt eine enorm hohe Bedeutung zugewiesen. Am wichtigsten ist den Befragten bei der Wahl des zukünftigen Wohnortes die Nähe zu Familie und Freundeskreis. Erst dahinter folgen strukturelle Merkmale wie Erwerbs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Bestehende soziale Netzwerke sind für viele ein Grund, bevorzugt im ländlichen Heimatraum leben zu wollen. Die „seit mehreren Generationen bestehenden Freundschaften“ in der Dorfgemeinschaft, wie es eine Workshopteilnehmerin ausdrückt, werden von vielen betont.

Neben der Familie, den Freund*innen und weiteren Sozialnetzwerken sprechen aus Sicht der jungen Menschen eine Reihe weiterer weicher Gründe für ein Leben auf dem Land, etwa weil „ich da verwurzelt bin“ und „as Gfui bassd“. Unter den Workshopteilnehmenden wurde häufig ein starkes Zugehörigkeitsgefühl auf kleinräumiger Ebene, einem Wohnort oder sogar einem Ortsteil, ausgedrückt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen betonen in diesem Zusammenhang die gemeinsame Sprachfärbung und als charakteristisch wahrgenommene Traditionen und Vereinsaktivitäten in der Gruppe. Diese Aussagen spiegeln keine harten Standortfaktoren wider, sondern eher Vertrautheit, emotionale Verbundenheit und Identifikation mit dem Heimatort. Gleichzeitig kommt es zu klaren Abgrenzungen, nicht nur gegenüber urbanen Räumen, sondern eben auch den ländlichen Nachbargemeinden gegenüber. Wie stark sich weiche Faktoren auf die Bindung an den Heimatraum auswirken, zeigt bei der Befragung die tendenzielle Zustimmung zur Aussage „Es lohnt sich, hierzubleiben, auch wenn man weniger Geld verdient“, für ein Leben in der Heimat wären die Befragten demnach theoretisch sogar bereit, auch ökonomische Nachteile in Kauf zu nehmen.

Die Wahrnehmung ländlicher Lebenswirklichkeiten ist, auch unter den jungen Befragten, geprägt von Bildern, die eine homogene Dorfgemeinschaft suggerieren. Die Vielfalt von Lebensentwürfen, Bedürfnissen und Wertorientierungen, die es gibt, wird dabei häufig vergessen. Wo diese gemeinsame räumliche Identität und das enge soziale Miteinander verunsichert werden, besteht die Gefahr von Ausgrenzung. Nur vereinzelt wurde von eigenen Diskriminierungserfahrungen der jungen Menschen berichtet, vor allem aber im Allgemeinen festgestellt: „Wenn einer anders ist, hat er es schwer.“ Soziale Nachteile wie Intoleranz werden als Schwäche vom Leben auf dem Land aufgeführt. Zudem nehmen die jungen Befragten den ländlichen Wohnort zum Teil als weniger weltoffen und tolerant wahr.

Die soziale und emotionale Verbundenheit mit dem eigenen ländlichen Herkunftsort ist für viele der Befragten ein zentrales Thema. Der „Standort“ Land an sich ist also weniger bedeutsam. Wichtig ist fast ausschließlich die ländliche Heimat und damit insbesondere die Frage der sozialen Vernetzung sowie – damit eng verbunden – die Identifikation mit der Kultur, den Einstellungen und der Lebensweisen in der ländlichen Herkunftsregion. Familie und das Freundes- bzw. Vereinsnnetzwerk sowie die hohe Identifikation mit der ländlichen Heimat werden zum wesentlichen Pull-Faktor bzw. Bindungselement an ländliche Räume, genauer gesagt den ländlichen Herkunftsort. Land und ländlicher Heimatort sind also nicht die gleiche Bezugsgröße bei der Entscheidung über ein Bleiben oder Gehen.

WANDERUNGSABSICHTEN

Vor dem Hintergrund der hohen Zufriedenheit am aktuellen Wohnort sowie der sozialen und emotionalen Verbundenheit ist es nicht verwunderlich, dass die nähere Umgebung der präferierte Wohnstandort ist, sofern ein Wegzug aus dem Heimatort notwendig wäre. Erst mit großem Abstand folgen weitere „ländliche Alternativen“ bzw. fast gleichrangig „das nähere Umfeld einer Stadt“.

Der größte Teil der online Befragten rechnet damit, dass persönliche Pläne in der Heimatregion verwirklicht werden können. Ein ebenfalls großer Teil ist jedoch unschlüssig und ein erstaunlich kleiner Teil ist nicht davon überzeugt, die eigenen Pläne in der Heimatregion realisieren zu können, wobei unter den weiblichen Befragten vermehrte Skepsis besteht. Die für viele ländliche Regionen typischen Infrastrukturdefizite können diese jungen Menschen aber scheinbar nicht sonderlich stark beeindrucken.

Ein differenzierteres, eher kritisches Bild zeichnet hingegen die Befragung der Studierenden. Sie schätzen die Chancen der Realisierbarkeit ihrer persönlichen Pläne in der

Heimatregion deutlich schlechter ein. Wie die Workshops und die biografischen Interviews deutlich machen, wird ein Ortswechsel hier als pragmatisch abgewogenes Erfordernis für die berufliche Karriere gesehen. Von den abgewanderten Studierenden leben doppelt so viele Personen zum Befragungszeitpunkt lieber am Studienort als am Heimatort. Besteht bei den Studierenden die Notwendigkeit, die Heimatregion zu verlassen und die sozialen Bindungen aufzugeben, nimmt das Interesse an größeren, urbanen Zentren zu. Die Alternative eines ländlichen Wohnortes tritt in den Hintergrund, wobei auch hier noch die nähere Umgebung des bekannten ländlichen Ortes präferiert wird. Dennoch dominiert auch unter den abgewanderten Studierenden der Wunsch ganz leicht, langfristig auf dem Land zu leben. Mit Blick in die Zukunft stellen sich einige eine Rückkehr an den vorausgegangenen ländlichen Wohnort vor, wo familiäre und zum Teil freundschaftliche Netzwerke auch während einer Abwesenheit gepflegt werden.

Während viele der online und persönlich Befragten den ländlichen Heimatort gar nicht unbedingt als besonders jugendfreundlich beschreiben, gilt er vor allem als präferierter Lebensort, der soziale Geborgenheit, Ruhe und Natur bietet, an dem der Erwerb von Wohneigentum angestrebt wird und der als für das Aufwachsen von Kindern geeignet angesehen wird. Maßgeblich scheint für viele der Befragten bei der Bewertung des ländlichen Lebensorts also auch die Zukunftsperspektive.



ÜBER DIE AUTORINNEN

MARIA STÖCKL, Landesgeschäftsführerin der KLJB Bayern, Dipl.-Theologin (Universität), aktuell Masterstudium Interkulturelle Bildung, Arbeitsschwerpunkte: Politische Bildung in der Jugendarbeit, ländliche Entwicklung, Agrarpolitik, Ehrenamtliches Engagement, Gremienmanagement und pädagogische Fragen der Landjugendarbeit.

THERESA SCHÄFER, Bildungsreferentin der KLJB Bayern; MBA Regionalmanagement; B. A. Management Sozialer Innovationen; Arbeitsschwerpunkte: Projektkoordination *Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt*, internationale und interkulturelle Arbeit, Koordination verbandlicher Werkbriefe.

IMPULSE ZUR VERBESSERUNG DER BLEIBEBEREITSCHAFT

Die Studie der KLJB Bayern liefert kein Patentrezept, wie Jugendarbeit und kommunale Jugendpolitik auf dem Land gelingen können. Doch die intensive Auseinandersetzung mit den Fragen, wie junge Menschen in ländlichen Räumen ihre Lebenswirklichkeit wahrnehmen und wie sie leben wollen, eröffnet Chancen, wie kommunale Aktivitäten und die pädagogische Jugendarbeit am Land weiterentwickelt werden können, um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Zweifelsohne bestehen Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge, wie Fragen der Mobilität, der Internetanbindung, des Arbeitsplatzangebots, der Bildungsmöglichkeiten oder auch der bedarfsgerechten Wohnraumplanung. Die Studie zeigt aber auch, dass weiche Standortfaktoren eine bei den Bleibe- und Wanderungsüberlegungen junger Menschen auf dem Land eine wesentliche Rolle spielen.

Gerade die räumlichen Bezugsgrößen Dorf und Region und die dort verorteten Sozialbeziehungen sind für die Identitätskonstruktionen der jungen Menschen essenziell. Die Studienergebnisse bestätigen, dass ländliche Jugendarbeit den unmittelbaren Sozialraumbezug braucht, damit junge Menschen sich ihren Lebensort aneignen können und Aktionen entwickeln, diesen aktiv mitzugestalten und so zu einem Ort zu machen, in dessen Geschehen Jugend vorkommt. Für Dörfer wiederum ist dieser Bezug von explizit ländlicher und dörflicher Jugendarbeit von existenzieller Bedeutung, denn gerade in strukturschwächeren Regionen sind Dörfer nur dann zukunftsfähig, wenn in ihren Entwicklungsprozessen junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich ihren Lebensraum anzueignen, Bindung an den Ort zu erfahren und ihn für sich als Lebensort, auch für die Zukunft, zu entwickeln. Allerdings kann und darf der Sozialraum Dorf nicht die einzige Bezugsgröße bleiben. Ländliche Jugendarbeit braucht auch eine überörtliche, regionale Orientierung. In der Untersuchung zeigte sich, dass die örtliche Jugendarbeit, getragen von Kirchen, Vereinen und Verbänden, Schwächen aufweist, die nur im regionalen Kontext aufgefangen werden können. Dazu gehören beispielsweise ein tendenziell eher einseitiges, zum Teil männlich dominiertes Freizeitangebot, die überwiegende Orientierung am ländlich-jugendkulturellen Mainstream und die Abwesenheit von Subkultur sowie das Fehlen pädagogischen Fachpersonals.

Örtliche Vereine und Verbände, denen viele Jugendliche und junge Erwachsene eine hohe Engagementbereitschaft entgegenbringen, sollten ihre Bedeutung für die



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (HG.)

Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Themen *wachsender Fachkräftebedarf* und *Fachkräftemangel*, *Fachkräftegewinnung* und *Personalentwicklung* sind seit Jahren ein Dauerthema (nicht nur) im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die zahlreichen Diskussionen in unterschiedlichen Kontexten zeigen, dass es neben einer Diskussion quantitativer Gesichtspunkte – wie viele Fachkräfte fehlen bzw. werden wo gebraucht – auch ein besonderes Interesse im Sinne einer qualitativen Befassung mit den bestehenden Herausforderungen bezüglich der Qualifizierung von Fachkräften, der Fachkräftegewinnung und der Bindung von Fachkräften geben muss. Die vorliegende 270-seitige Publikation *Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe* stellt grundlegende Aspekte des Fachkräftebedarfs dar und führt Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungsbereiche aus. Ziel ist es, eine nachhaltige Orientierung in der Debatte um den wachsenden Fachkräftebedarf, um eine perspektivische Fachkräftegewinnung und eine angemessene Personalentwicklung zu geben.

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER SHOP.AGJ.DE

19,00 EUR ZZGL. VERSAND

Demokratiebildung reflektieren, um jungen Menschen, die sich engagieren die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Handeln als demokratisch und somit politisch zu erleben. Politisches Engagement, das durch Instrumente der Jugendbeteiligung und politische Bildung gefördert wird, geht aber weit über das soziale, bürgerschaftliche Engagement hinaus. Über die politische Bildung und die Aneignung demokratischer Prinzipien hinaus sind junge Menschen insbesondere in ländlichen Regionen an konkreten politischen Prozessen zu beteiligen. Sozialraumbezogene Jugendarbeit und kommunale Jugendpolitik muss hier Teilnehmungsformate finden und Möglichkeiten schaffen, sodass junge Menschen an diesen Gestaltungsprozessen, zum Beispiel den Regional- und Dorfentwicklungsprozessen, aktiv teilhaben. Situations- und ortsabhängige Ansätze müssen immer auch professionellen Qualitätsstandards entsprechen, um Erfolgsaussichten zu erhöhen. Kommunale Jugendpolitik ist zum Grundsatzthema in ländlichen Gemeinden zu erheben.

Bei aller Sehnsucht nach Beständigkeit und sozialer Geborgenheit sind Prozesse des Strukturwandels und der demografischen Veränderungen in ländlichen Räumen spürbar. Die Zukunftsfähigkeit ländlicher Lebensräume entscheidet sich auch an ihrer Vielfaltsfähigkeit. Gelingt es

nicht, unterschiedliche Milieus, Lebensentwürfe, Bildungsbiografien, ethnische Gruppen etc. als Teil der Gruppe, zum Beispiel der Dorfgemeinschaft, anzuerkennen, wird dies Abwanderung begünstigen. Vielfaltsfähigkeit wird damit zum dringenden Bildungsziel.

Es sind stabile, räumlich und personell gut ausgestattete Strukturen der Jugendarbeit sowie die Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Ansprechpersonen unerlässlich, um notwendige Reflexionsprozesse anzustoßen. Es braucht Augenhöhe, Begleitung und Teilhabe an politischen und sozialen Prozessen im Dorf und in der Region, damit jugendgerechte und damit zukunftsfähige ländliche Lebensräume gedeihen können.

Die Abwanderung gerade junger Menschen aus ländlichen Regionen stellt ein ernst zu nehmendes Phänomen auch in Bayern dar. Diese Studie weist aber auf eine hohe Bereitschaft junger Menschen hin, die Zukunft am ländlichen Heimatort zu gestalten. Von „Landflucht“ im Sinne eines Ausweichens vor einer repressiven ländlichen Situation kann also weniger die Rede sein. Wo vorhanden, gilt es, diese Affinität zum ländlichen Raum aufzugreifen, um für und mit jungen Menschen attraktive Lebensräume zu schaffen.

LAUDATIO PRAXISPREIS 2020

Verband saarländischer Jugendzentren
in Selbstverwaltung e. V. (juz-united)

DR. DIRK HÄDRICH — MITGLIED DER JURY

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 – Hermine-Albers-Preis – wurde in der Kategorie Praxispreis zum Thema Jugendarbeit im ländlichen Raum ausgeschrieben. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat auf Vorschlag der Jury einstimmig beschlossen, den Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united) für die Arbeit Engagement in Eigenregie mit dem Preis auszuzeichnen.



Dr. Dirk Hädrich (Foto: privat)

„ Jugendarbeit ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklungsmöglichkeit junger Menschen und ein Raum für eigenes Ausprobieren und informelle und non-formale Bildung. In Zeiten von Ganztagschule, digitalisierten Lebenswelten und einer ausdifferenzierten Gesellschaft bieten Jugendzentren und Jugendräume ein Experimentierfeld für junge Menschen.

Dort haben junge Menschen die Möglichkeit, sich ohne Leistungsdruck, ohne Bewertungs- und Beurteilungsstrukturen und gemeinsam mit anderen jungen Menschen auszuprobieren, eigenverantwortlich Dinge zu lernen und dabei Erfahrungen zu machen, die für ihre persönliche und soziale Entwicklung unverzichtbar sind. Zudem bietet die Jugendarbeit mit ihren Einrichtungen ein Lernfeld

für Demokratiebildung und Politikerfahrung, wie es kaum anderswo geboten wird. Damit sind Jugendzentren als Teil der Jugendarbeit auch heute ein nicht wegzudenkendes Element von Jugendhilfe.

Kernstücke dieses Elements sind die Freiwilligkeit der Angebote, die umfassende Beteiligungsmöglichkeit bei der Gestaltung der Angebote bietet, und der Umstand, dass diese Angebote nicht kommerziell angeboten werden, sondern jedem jungen Menschen unabhängig von seiner Herkunft und seinen Möglichkeiten offenstehen und eine Freizeitgestaltung ermöglichen, die ohne Leistungs- und Erwartungsdruck auskommt.

Von besonderer Bedeutung ist es dabei, wenn derartige Einrichtungen von Jugendlichen selber entwickelt, betrieben und aufrechterhalten werden. Besonders im ländlichen Raum reduzieren sich die Angebote für junge Menschen oft auf Sportvereine und die Feuerwehr, die eine wertvolle Arbeit leisten, aber nicht alle Aspekte offener und selbstverwalteter Jugendarbeit abdecken können.

Der Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united) ist Dachorganisation von 140 selbstverwalteten Jugendzentren, Jugendtreffs und -clubs im Saarland, von denen die überwiegende Mehrheit im ländlichen Raum verortet ist.

Vielorts sind die selbstverwalteten Jugendtreffs die einzigen Jugendfreizeitangebote, die zur Verfügung stehen, und damit für viele junge Saarländer*innen zentrale Orte der Sozialisation. Hier können sie nicht nur ihre Freizeit

selbstbestimmt nach ihren Vorstellungen gestalten. Sie bewegen sich dabei auch immer in Experimentierräumen, in denen es gilt, mit Gleichaltrigen unterschiedliche Interessen auszuhandeln, Regeln zu verhandeln, Erfahrungen der Handlungsmacht und des Scheiterns zu machen. Gleichzeitig sind die Jugendtreffs auch immer Akteure im Gemeinwesen. Vielerorts übernehmen sie zentrale Aufgaben der Traditionspflege im Dorf, wie Organisation von Festen, Umzügen etc. Die Jugendtreffs sind vor allem auch zentrale Orte demokratischer Bildung. Sie sind Räume, die als Kristallisationsorte jugendlicher Interessen fungieren.

juz-united bietet den Jugendlichen dazu vielfältige Hilfestellungen. So etwa die grundlegende Beratung bei allen Fragen rund um den Jugendtreffalltag. Um dazu auch praktische Hilfestellung über das Saarland hinaus anbieten zu können, entstehen derzeit eine Website sowie Video-Tutorials. Die Jugendbildungsarbeit des Verbands fördert die Ehrenamtlichen durch ein vielfältiges Seminar- und Workshopprogramm. Neben der grundlegenden Arbeit muss sich der Verband auch immer wieder weiterentwickeln und Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Problemlagen innerhalb der Jugendtreffszene finden. Als Teil des Modellprojekts *OFFENSive!* im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* etwa wurden Seminare entwickelt, die dazu dienen, in Zeiten des Rechtspopulismus zu einem kritischen Umgang mit rassistischen Parolen und scheinbar einfachen Lösungen anzuregen. Des Weiteren gibt es die *Internationalen Treffs*. Diese erfüllten eine „Türöffnerfunktion“ für viele Geflüchtete, die so zum ersten Mal die Gelegenheit hatten, in entspannter Atmosphäre ihre neuen Nachbar*innen kennenzulernen, Deutsch zu sprechen und hilfreiche Netzwerke in dem Sozialraum zu knüpfen.

Insgesamt bietet der Dachverband juz-united eine sehr sorgfältig abgewogene Betreuungs- und Beratungsstruktur, die nicht nur einzelne Treffs bei ihren täglichen Aufgaben auf moderne Weise unterstützt, sondern auch dazu beiträgt, dass die einzelnen Jugendzentren sich für das Gemeinwesen/Dorf/die Kommune öffnen und neue Jugendzentren in strukturschwachen Gebieten gegründet und eröffnet werden können. Die spezielle Mischung der Beratung, bestehend aus virtuellen Elementen wie z. B. Videos etc., und die konkrete Vor-Ort-Unterstützung sind gut aufeinander abgestimmt.

Dabei „überpädagogisiert“ der Dachverband seine eigene Funktion nicht. Er versucht nicht, in die Kernbereiche der Selbstverwaltung hineinzuregieren und dort „pädagogische“ Angebote anzusiedeln, wie es häufig bei kommunalen Trägerschaften beobachtbar ist. Auf diese Weise bleibt die Verantwortung in Gänze bei den Jugendlichen, was die nachhaltige pädagogische Wirkung ausmacht.

Für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 – Hermine-Albers-Preis – hat der Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. eine farbige Imagebroschüre, sechs bis zu drei Minuten lange Filmclips zu verschiedenen Themen und einen fünfminütigen Imagefilm eingereicht.

Insbesondere die Filmclips machen in der frischen und lebendigen Darstellungsart Lust aufs Mitmachen und vor allem Selbermachen und stellen die selbstverwalteten Jugendräume in einer positiven und anregenden Weise dar. Damit erfüllen sie sehr gut den Zweck, Jugendarbeit im ländlichen Raum als sinnvoll, wertvoll und für alle Beteiligten von hohem Nutzen darzustellen. Von besonderer Bedeutung ist die ausgesprochen positive Darstellung der selbstverwalteten Jugendarbeit. Der Verband präsentiert sich dabei in überzeugender Weise als selbstverwaltete Unterstützungsstruktur für junge Menschen.

Gerade die Art und Weise der Darstellung, kombiniert mit der Struktur der Selbstverwaltung, ist in überzeugender Weise geeignet, Jugendarbeit als unverzichtbaren und das Leben junger Menschen bereichernde Freizeitgestaltung darzustellen. Sie ist adressatengerecht, spricht die Sprache junger Menschen, ohne anbiedernd oder plump zu wirken.

In dieser Art und Weise kann Jugendarbeit im ländlichen Raum sinnvoll und für die jungen Menschen gewinnbringend umgesetzt werden.



ÜBER DEN AUTOR

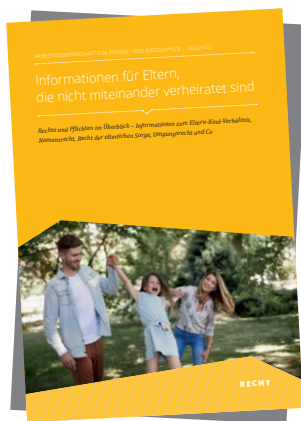
DIRK HÄDRICH, Dr., ist Dezernent für Bildung, Soziales und Integration der Stadt Salzgitter. Zuvor war er stellvertretender Leiter des Niedersächsischen Landesjugendamts. Seit 2015 ist er Mitglied der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises.

Das Projekt weist viele Elemente auf, die ein preiswürdiges Praxisprojekt haben sollte:

- ➔ Integraler Bestandteil der Jugendhilfe durch eindeutige Zuordnung zur Jugendarbeit und klarer Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe und ausgeprägte Beteiligung durch Selbstorganisation
- ➔ Hoher pädagogischer Output durch Ausprägung von Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme
- ➔ Steigerung von Bleibebedürfnissen
- ➔ Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung im Einzelprojekt
- ➔ Integrationsleistung durch flächendeckende Projektarbeit z. B. mit Flüchtlingen
- ➔ Entwicklung der sozialen Infrastruktur insbesondere in ländlichen Gebieten im gesamten Bundesland durch Neugründung und Erhalt von Treffs

- ➔ Erneuerung und Modernisierung der Grundidee der Selbstverwaltung durch Öffnung für andere methodische Ansätze, service- und bedarfsorientierter übergeordneter Beratungs- und Betreuungsstruktur und übergeordnete thematische Sozial- und Bildungsprojekte

Dem Gesamtkonstrukt juz-united kann eine sehr gute integrative, demokratie- und sozialraumentwickelnde Funktion bei gleichzeitig nachhaltigen pädagogischen Wirkungen speziell auch für ländliche Bereiche attestiert werden. Die Attraktivität und das gelingende Aufwachsen für junge Menschen in den ländlichen Bereichen wird durch das Projekt deutlich gesteigert. Aus den benannten Gründen hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf Vorschlag der Jury beschlossen, den Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united) mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – 2020 in der Kategorie Praxispreis auszuzeichnen. Ganz herzlichen Glückwunsch zur



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (HG.)

Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind

Rechte und Pflichten im Überblick – Informationen zum Eltern-Kind-Verhältnis, Namensrecht, Recht der elterlichen Sorge, Umgangsrecht und Co.

Die Lebensformen und die Alltagsgestaltung von Familien sind unterschiedlich und vielfältig. Im Vordergrund stehen dabei das Wohl des Kindes wie auch die Bedürfnisse der Eltern/Elternteile und die Unterstützungsmöglichkeiten, um sie in ihrer Erziehungs- und Betreuungsleistung zu

stärken. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erläutert in der Broschüre *Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind* die gesetzlichen Bestimmungen von der Abstammung über das Namensrecht, die elterliche Sorge bis zum Umgangsrecht. Sie gibt damit einen Überblick über Rechte und Pflichten nicht miteinander verheirateter Eltern sowie über Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Mütter, Väter und ihre Kinder rund um diese Fragestellungen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.):

Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind

Berlin 2019, 32 Seiten

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER SHOP.AGJ.DE

0,50 EUR ZZGL. VERSAND

PRAXISPREIS 2020

Engagement in Eigenregie

TOBIAS DRUMM, ALEXANDRA GROSS UND THEO KOCH — VERBAND SAARLÄNDISCHER JUGENDZENTREN IN SELBSTVERWALTUNG E. V.

Das Saarland kann eine hohe Dichte an Jugendräumen vorweisen, die von Jugendlichen in eigener Verantwortung, ohne die Anwesenheit von Erwachsenen, organisiert werden. Diese Einrichtungsform aktiviert Jugendliche zum sozialen Engagement in und für ihr Gemeinwesen. Mit dem Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united) existiert – bundesweit einmalig – eine Lobbyorganisation, die nicht nur die Aktiven in den Einrichtungen professionell unterstützt und qualifiziert, sondern auch deren Leistungen in die Öffentlichkeit trägt. Der Verband repräsentiert damit eine Einrichtungsform Offener Jugendarbeit, die zu Unrecht in den Fachdiskursen unterrepräsentiert ist, denn die selbstverwalteten Jugendräume, -treffs, -clubs und -zentren verwirklichen in idealtypischer Weise die zentralen Prinzipien der Jugendarbeit nach selbstbestimmten Freiräumen.

Den Gewinn des Praxispreises der Kinder- und Jugendhilfe möchten wir als Gelegenheit nutzen, dieses *Saarländische Modell*, bestehend aus engmaschiger Infrastruktur selbstverwalteter Jugendzentren, flankiert durch einen unterstützenden Dachverband, vorzustellen. Wir möchten auch ausloten, inwieweit davon Anstöße für eine Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Offene Jugendarbeit insgesamt ausgehen könnten.

KURZVORSTELLUNG: DIE SELBSTVERWALTETE OFFENE JUGENDARBEIT IM SAARLAND

Das Saarland mit ca. 1 Million Einwohner*innen verfügt mit seinen (alt-)industriellen Zentren sowohl über Zonen hoher Verdichtung als auch über ländliche Räume mit den für Jugendliche typischen Problemlagen wie eingeschränkter Mobilität und reduzierten Freizeitangeboten. Entsprechend den jeweiligen sozialstrukturellen Standortbedingungen kann das Saarland einen sehr spezifischen Mix an unterschiedlichen Einrichtungsprofilen und Trägerstrukturen Offener Jugendarbeit vorweisen. In den Verdichtungsräumen bilden größere pädagogisch betreute Jugendzentren in Trägerschaft der Kommunen und Wohlfahrtsverbände den Einrichtungsschwerpunkt, während im ländlichen Raum, aber auch in einigen Mittelzentren die

selbstverwalteten Jugendzentren und -treffs dominieren. Dieser Einrichtungstyp stellt mit 140 Jugendzentren, Treffs und aktiven Initiativgruppen den weitaus größten Anteil der Infrastruktur der Offenen Jugendarbeit. Unterstützt werden die selbstverwalteten Räume durch den Dachverband juz-united. Seit dessen Gründung vor 45 Jahren sind die Ideen der Jugendzentrumsbewegung hier virulent und geben immer wieder Anstöße für die Selbstverwaltungspraxis. Ergänzend zu den Unterstützungsleistungen der kommunalen Jugendarbeit verfügen die Treffs so über ein professionelles Unterstützungsnetzwerk, das die Infrastruktur dauerhaft absichert.

EINRICHTUNGSTYPEN, ORGANISATIONSFORMEN

Bei aller Unterschiedlichkeit der selbstverwalteten Einrichtungen werden im Verband drei Kategorien der Treffs unterschieden: Mit ca. 80 Prozent bilden Jugendclubs im ländlichen Raum den Schwerpunkt der Einrichtungen. Hier hat sich eine fast flächendeckende Infrastruktur auf Ortsebene etabliert. Einen weiteren Einrichtungstyp stellen die selbstverwalteten Jugendkulturzentren in mehreren Mittelzentren dar. Hier dominieren jugendkulturell interessierte Jugendliche und organisieren Konzerte und Jugendkulturevents, die zum Teil weit über die Region ausstrahlen

und einen wichtigen Pfeiler regionaler Jugendkultur darstellen. In den letzten Jahren ist eine dritte Einrichtungsform hinzugekommen, die sich insbesondere im Verdichtungsraum um die Landeshauptstadt zeigt. Diese Einrichtungen werden von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus frequentiert und erfordern eine intensive pädagogische Begleitung, die jedoch dem Anspruch der Selbstverwaltung nicht im Wege stehen darf.

DER DÖRFliche JUGENDTREFF

Gerade im ländlichen Raum des Saarlandes sind die selbstverwalteten Treffs zentrale Einrichtungen der Jugendarbeit. Die Treffs sind fest in das Dorfleben integriert, sie beleben mit ihren Aktivitäten die Dorfkultur und bieten für die Jugendlichen einen Ort des sozialen Lebens. Zu den typischen Leistungen der Treffs gehört ihre Funktion als Einstiegsort in das soziale Engagement, als Gemeinschaftsraum altersspezifischer Interessen und jugendkultureller Ausdrucksformen und als demokratischer Bildungsort.

In der Mehrzahl basiert das Organisationsmodell der Jugendlichen auf einem (eingetragenen) Verein, der mit den jeweiligen Kommunen eine Nutzungsvereinbarung über Räume abschließt, die von den Gemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverwaltete Jugendtreffs bilden gerade bei eingeschränkter Mobilität und Strukturschwäche im ländlichen Raum oft die einzige Möglichkeit, Offene Jugendarbeit anzubieten. Die Treffs fungieren als Kristallisationspunkt für jugendliche Interessen, machen Jugend im Ort sichtbar und haben einen wesentlichen Anteil an der partizipativen Integration der Jugendlichen in das Gemeinwesen. Jugendtreffs auf dem Land übernehmen dabei auch Aufgaben der Gemeinschafts- und Traditionspflege: Sie organisieren Dorfeste, unterbreiten Angebote für Kinder und Senior*innen und liefern innovative Impulse zur Verjüngung des Gemeinwesens und zur Stärkung seiner Zukunftsfähigkeit. Das Eingebundensein in den Sozialraum und die emotionale Bindung an den Jugendraum und den Freundeskreis können den entscheidenden Ausschlag bei der Bleibeperspektive liefern.

JUGEND(KULTUR)ZENTREN

In größeren Gemeinden und Mittelzentren des Saarlandes haben sich selbstverwaltete Jugendzentren etabliert, die teils seit der Jugendzentrumsbewegung Mitte der 1970er-Jahre als eigenständige Einrichtungen bestehen. Meist legen diese größeren Einrichtungen einen Schwerpunkt auf jugendkulturelle Angebote und sind z. B. als

↓ *juz-united auf der Fridays-for-Future-Demonstration 2019*
(Foto: juz-united)



Konzertveranstaltungsort szenorientiert und überregional ausgerichtet. Aufgrund der vielfältigen Angebote, wie z. B. kulturellen Veranstaltungen, Workshops oder Aktionen, verfügen sie über einen hohen Organisationsgrad. Die Mitbestimmung der Nutzer*innen wird – neben der üblichen Vereinsstruktur – z. B. durch regelmäßige Vollversammlungen gewährleistet. Jugend(kultur)zentren leisten Vernetzungsarbeit innerhalb der Band- und Musikszene und bieten einen nicht konsumorientierten Kulturraum.

JUGENDEINRICHTUNGEN IN BENACHTEILIGTEN SOZIALLAGEN

In urbanen Sozialräumen, die eine sozialökonomisch negative Bilanz aufweisen, können Selbstverwaltungsstrukturen häufig nur dann aufrechterhalten werden, wenn eine pädagogische Begleitung gewährleistet ist, die auf Unterstützungsbedarfe angemessen reagieren kann, aber gleichzeitig die Selbstorganisation ihrer Adressat*innen nicht untergräbt. Dann aber können gerade jene Jugendliche, die in anderen Sozialisationsfeldern zahlreiche Erfahrungen der sozialen Benachteiligung machen mussten, durch Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und von Entscheidungs- und Gestaltungsmacht gestärkt werden. Die Praxis pädagogischer Begleitung in diesen Fällen zeigt, wie Jugendliche wachsen können, wenn ihnen Erfahrungen ermöglicht werden, die auf Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung abzielen.

Diese Einrichtungsform stellt eine Alternative zu pädagogisch betreuten Jugendtreffs in sozial belasteten Sozialräumen dar, da die konzeptionelle Grundlegung die pädagogischen Fachkräfte zur Abgabe von Verantwortung verpflichtet und zum generellen Ziel hat, Selbstorganisationsstrukturen zu etablieren. Dieser Empowerment-Ansatz beinhaltet die Abkehr vom Betreuungsdenken in der Offenen Arbeit und nimmt Potenziale und Stärken der Jugendlichen zum Ausgangspunkt.

LEISTUNGEN UND POTENZIALE DER SELBSTVERWALTETEN TREFFS

Im Rahmen eines Handlungsforschungsprojekts (*OFFENSIVE!*, gefördert durch *Demokratie leben!*) konnte unser Team in den letzten Jahren durch Befragungen und Beobachtungsstudien die Leistungen und Potenziale der selbstverwalteten Jugendeinrichtungen genauer untersuchen. Die Ergebnisse basieren auf einer Vielzahl von Interviews mit Aktiven in den Treffs, Fachkräften der kommunalen Jugendarbeit und Vertreter*innen der Kommunalpolitik. Ein Schwerpunkt lag

auf der Identifizierung der demokratiefördernden Potenziale. Generell lassen sich diese sowohl auf der individuellen Ebene der jungen Aktiven, der Gruppen- und Teamebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene darstellen.

Aufgrund des hohen Grades an Gestaltungsmöglichkeiten und sozialen Interaktionen sowie aufgrund der Diskursivität in der Selbstorganisation sind Selbstbildungsprozesse charakteristisch für diesen Bereich der Offenen Jugendarbeit. In den Befragungen ergaben sich insbesondere Lerneffekte in den Bereichen Verantwortungsübernahme, Konfliktfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Ambiguitätstoleranz und Empathie. In der selbstorganisierten Jugendarbeit bieten sich zudem Gelegenheiten für Lern- und Bildungsprozesse zur Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters: der Selbstpositionierung und Verselbstständigung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 397).

Zu den Demokratiepotezialen der Einrichtungen kann festgestellt werden, dass die Jugendlichen in den Einrichtungen Prozesse durchlaufen, die für sie ganz elementare Erfahrungs- und Handlungsoptionen eröffnen. Die Einrichtungen werden als Aneignungs- und Gestaltungsräume wahrgenommen, in die sich die Jugendlichen mit einem enormen Engagement einbringen. Die in der Struktur liegende Herausforderung zur Verantwortungsübernahme und die kontinuierlichen Organisations- und Aushandlungsprozesse schaffen einen Erprobungsraum, der als besonders intensives Feld individueller Identitätsbildung erfahren wird. Im Jugendtreffalltag werden den Beteiligten Möglichkeiten erschlossen, eigene Stärken auszubilden und Muster einer solidarischen Vernetzung zu erproben. Die Identifikation mit dem selbst gestalteten Treff ist durchweg stark ausgeprägt, wodurch die Bildungserfahrungen zusätzliche biografische Relevanz erhalten. Die Möglichkeit, in einer biografisch entscheidenden Lebensphase Erfahrungen der eigenen Gestaltungsmacht und Selbstwirksamkeit zu erleben, kann dabei als Grundlage der Entwicklung zu einer aktiven Bürgerschaft gedeutet werden.

Diese kollektiven demokratischen Prozesse vermitteln wiederum politische Primärerfahrungen, die auch als demokratische Handlungskompetenzen aufgefasst werden können.

Zum Setting Selbstverwalteter Jugendtreff gehört auch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem umschließenden Gemeinwesen. Die Jugendgruppe trifft auf Kommunalpolitik und Verwaltung und wird mit den Erfordernissen der Erwachsenengesellschaft sowie den Strukturen der Kommunalpolitik konfrontiert. Dies generiert ein zusätzliches Erfahrungsfeld, in dem die Jugendlichen während der Interessenvertretung in kommunalen Gremien bürgerschaftliche Verhaltensdispositionen entwickeln. Ein Hinweis



↑ Juz-Treffen 2019 (Foto: juz-united)

auf die Wirkung dieser politischen Primärerfahrungen ist die hohe Anzahl ehemaliger Jugendtreff-Aktiver in den kommunalpolitischen Gremien des Saarlandes.

Die besondere Qualität und demokratische Substanz der selbstverwalteten Treffs konnte im Forschungsprojekt *OFFENSIVE!* durch das Zusammenwirken der drei Komponenten: „individuelle Selbstermächtigung und Handlungswirksamkeit“, „demokratisch organisierte Kollektivität“, „Interessenvertretung und Einwirkung im kommunalen Gemeinwesen“ dargestellt werden. Diese Strukturcharakteristika sind grundlegend für die Ausbildung demokratischer Handlungskompetenzen und eines aktiven bürgerschaftlichen Engagements.

Ein weiterer Befund der Forschung lag in der Herausarbeitung der Integrationsleistung in das dörfliche Gemeinwesen durch das Engagement im Jugendtreff. Es wurden in die Bestandsaufnahme des Forschungsprojekts *OFFENSIVE!* viele Beispiele aufgenommen, wie eine anerkennende Kommunalpolitik die Bereitschaft der Jugendlichen, sich aktiv in das Dorfgeschehen einzubringen, enorm beflügeln kann. Viele Jugendtreffs übernehmen federführend die Organisation von Traditionsfesten in den Gemeinden und erfahren dadurch einen Statusgewinn, beleben mit ihren Aktivitäten aber auch das lokale Gemeinwesen. Für die Aktiven in den Treffs bedeuten solche mit öffentlicher Anerkennung verbundenen Aktivitäten auch eine persönliche Wertschätzung. Sie werden als Potenzialträger*innen in der Dorfgemeinschaft wahrgenommen. Die Erfahrungen von Wertschätzung und Anerkennung führen zu einer hohen Engagementbereitschaft, die auch nach dem Ende der Jugendtreffzeit nicht aufhört.

DER VERBAND SAARLÄNDISCHER JUGENDZENTREN IN SELBSTVERWALTUNG E. V. – JUZ-UNITED

Die hohe Dichte an selbstverwalteten Räumen wird auch wegen der landesweiten Vernetzung im Dachverband möglich. Dieser steht den ehrenamtlich engagierten jungen Menschen als Unterstützungsstruktur seit der Jugendzentrumsbewegung der 1970er-Jahre zur Verfügung. Auch als Lobbyorganisation und fachlicher Ansprechpartner für die Politik, der die Bedeutung der Einrichtungen gerade für den ländlichen Raum immer wieder hervorhebt, ist der Verband gefragt.

Die aktuell zwölf hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte des Verbandes arbeiten in einem multiprofessionellen Team und bilden durch Praxisreflexion und kollegiale Beratung eine spezifische Fachlichkeit zur Unterstützung von Selbstverwaltungsstrukturen aus. Hierbei sind zwei Faktoren zentral: Einmal sind die Fachkräfte, durch die Struktur des Verbandes als Zusammenschluss der Treffs, Angestellte derjenigen Jugendlichen, die im Alltag unterstützt werden. Das Mandat erhalten die Fachkräfte damit von den Adressat*innen der Hilfeleistung selbst. Dies bedingt eine eindeutige Parteilichkeit für die Interessen der Jugendlichen in den Treffs. Zweitens haben die Verantwortlichen in den Treffs durch die Selbstverwaltung einen hohen Autonomiestatus, sie haben das Hausrecht und die Gesamtverantwortung inne. Die Fachkräfte kommen als Gäste in die Einrichtungen. Sie haben wenig bis keine Sanktionsmacht und werden daher nur mit ihrer Kompetenz zur Unterstützung

der Selbstorganisation wahrgenommen. Dies stärkt eine produktive Arbeitsbeziehung, in der die Fachkräfte anwaltschaftlich für die Interessen der Jugendlichen agieren können.

Finanziert wird der Verband durch die Strukturförderung des Landes, ergänzt durch die Finanzierung von *Juz-Büros* in vier von sechs Landkreisen. Hierdurch sind die Fachkräfte als Ansprechpartner*innen bei einem Großteil der Einrichtungen im Alltag präsent. Neben der Vernetzungs- und Unterstützungsfunktion für die 140 Einrichtungen ist der Verband selbst Träger von drei Jugendzentren. In derzeit 25 Einrichtungen, die z. B. aufgrund von Generationenwechsel einer intensiveren Unterstützung bedürfen, sind Verbandsmitarbeiter*innen als enge Berater*innen der Ehrenamtlichen tätig.

Für das gesamte Feld unterschiedlicher Einrichtungstypen stellt der Verband eine bedarfsorientierte Unterstützungsarbeit zur Verfügung, die darauf ausgerichtet ist, die vorhandenen Selbstorganisationsstrukturen zu stärken und insgesamt den Bereich der von Jugendlichen selbst verantworteten Offenen Jugendarbeit im Saarland quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln. Die Unterstützungsstrategien differenzieren sich nach den typischen Verlaufsphasen der Einrichtungen. Dazu gehören die Begleitung von Jugendinitiativen zur Gründung von Jugendtreffs, Durchsetzungsstrategien im kommunalpolitischen Feld, die Entwicklung angepasster Organisationstypen, die Bewältigung von Krisenphasen und Generationenübergängen. Zu den typischen Phasen der Selbstverwaltung gehören auch Zeiten der Flaute, insbesondere nach dem Wegfall einer Generation, ohne dass die Übergabe an eine neue Gruppe vollzogen wurde. In diesen Fällen können die Räumlichkeiten durch Honorarkräfte des Verbandes übergangsweise geöffnet und beworben werden, bis eine neue Nutzer*innengruppe sich die Räume angeeignet hat. Die Räume laufen so nicht Gefahr, durch kommunale Akteure infrage gestellt zu werden. Die Überbrückung solcher Phasen durch eine Dachorganisation trägt erheblich zur Kontinuität der Einrichtungsform bei und kompensiert eine der Schwachstellen des Einrichtungstyps.

Die Fachkräfte des Verbandes reflektieren und systematisieren umfassend typische Verlaufsphasen, Gruppendynamiken und „Stolpersteine“ der Jugendtreffs und stellen den engagierten Jugendlichen damit ein reichhaltiges Erfahrungswissen zur Verfügung.

ARBEITSFELDER UND PROJEKTE DES VERBANDES

Neben der konkreten Beratung und Unterstützung der aktiven Jugendlichen vor Ort stellt die Jugendbildung eine zentrale Säule der Verbandsarbeit zur Stärkung und Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten dar. Die Jugendlichen in den selbstverwalteten Treffs müssen über ein umfangreiches Repertoire an sozialen, kommunikativen, organisatorischen und strategischen Kompetenzen verfügen, um die dortigen Alltagsherausforderungen bewältigen zu können. Sie benötigen zudem Wissen zu den rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit. In der Jugendleiterausbildung des Verbandes werden diese Kompetenzen vermittelt. Die unbedingte Freiwilligkeit und die Parteilichkeit der Referent*innen schaffen dabei ein äußerst vertrauensvolles Setting, in dem sich die Jugendlichen gerne öffnen und in der Regel hoch intrinsisch motiviert sind.

Darüber hinaus werden in Modellprojekten immer wieder aktuelle Themen und Herausforderungen der Jugendzentrumsarbeit aufgegriffen und bearbeitet. Mit der Entwicklung von Modellprojekten reagiert der Verband auf immer neue Herausforderungen in der selbst organisierten Offenen Jugendarbeit: Wie können Zugänge der Einrichtungen für unterschiedliche Jugendszenen ermöglicht werden? Wie können Problemlagen, die sich durch die armutsbedingte Abwärtsentwicklung von Sozialräumen ergeben, bearbeitet werden? Wie kann die Durchsetzung von Jugendinteressen im kommunalpolitischen Feld gestärkt werden? Bis hin zu modellhaften Projekten für spezifische Zielgruppen, Medienarbeit, Suchtprävention u. v. m.

So wird z. B. mit dem Projekt *Treffs aktiv für Integration* das Ziel verfolgt, in den selbst organisierten Jugendtreffs sowohl Zugangsbarrieren und Ablehnungshaltungen zu bearbeiten als auch aktiv die Treffs als Raum für soziale Teilhabe für Jugendliche mit Migrationsgeschichte zu etablieren.

Die Entwicklung von Einzelprojekten, mit denen auf aktuelle Herausforderungen reagiert wird, dient dabei dem Ziel, aktuelle Fachdiskurse, -standards und Themen der professionellen Jugendarbeit auch in das breite ehrenamtlich strukturierte Feld einzuspeisen und somit zur Qualität der dort geleisteten Arbeit beizutragen.

Wie produktiv diese projektbezogene Arbeit ist, zeigte sich beispielhaft während des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten ab 2015. Viele Jugendtreffs wurden sofort aktiv und wollten als Anlaufstelle für die neuen Mitglieder der Dorfgemeinschaft da sein. Zur Integration der jungen Geflüchteten baten die Treffs den Verband um Hilfe. Schnell wurde das Konzept der *Internationalen Treffs* entwickelt, die von Honorar- und Fachkräften des Verbandes begleitet



↑ Alltag im Juz St. Ingbert 2019 (Foto: juz-united)

wurden. Damit ergab sich eine Türöffner-Funktion für junge Geflüchtete, die so Gelegenheit bekamen, in entspannter Atmosphäre ihre neuen Nachbar*innen kennenzulernen, Deutsch zu sprechen und hilfreiche Netzwerke in den Sozialraum zu knüpfen.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der 15. Kinder- und Jugendbericht benennt zwei gegenwärtige jugendpolitische Kristallisationspunkte: den Erhalt bzw. die Wiedererlangung von „Freiräumen“ für junge Menschen und das „Ringen um Partizipation“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 109 ff.). Jugendliche brauchen, um ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich meistern zu können – und auch um ihre Innovationskraft zur Modernisierung der Gesellschaft entfalten zu können – autonom gestaltbare Erprobungsräume, Gegenwelten, Rückzugsorte und Auszeiten. Allerdings sind solche Freiräume für Jugendliche nicht nur nicht ausreichend vorhanden, sondern seit Jahren am Verschwinden. Es ist eine zunehmende Pädagogisierung und soziale Kontrolle des Alltags junger Menschen zu beobachten. Die selbst organisierten Jugendräume zeigen beispielhaft, welche Wirkkraft Freiräume für die Entwicklung junger Menschen entfalten

können. Für diese Freiräume lohnt es sich zu kämpfen. Durch das Experimentieren in geschützten Räumen, durch die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten, die eigene Rolle in der Gruppe, im Gemeinwesen und in der Gesellschaft zu finden, erlernt die junge Generation, Demokratie zu gestalten und unsere Gesellschaft zu erneuern.

Die aktuelle jugendpolitische Forderung, dass Jugendliche im politischen Geschehen stärker ihre Interessen vertreten können sollten, ist Ausdruck einer wahrgenommenen Repräsentationskrise der bestehenden Verfahren und Beteiligungsformen. Jugendliche werden dabei entweder zu wenig erreicht oder erhalten zu wenig Entscheidungsmacht. Partizipation wird meist so verstanden, dass Jugendliche in bestehende politische Strukturen und Gremien eingebunden werden sollen, was allerdings zur Folge hat, dass nur diejenigen Jugendlichen erreicht werden, die aufgrund ihres sozialen Status und ihres Bildungsniveaus diese sozial etablierten Beteiligungsformen auch für sich nutzen können. Es gibt im Gegenzug nur wenig Diskussion darüber, wie z. B. die Jugendarbeit als politische Welt und Beteiligungsraum demokratisierend weiterentwickelt werden könnte. Gerade die selbst organisierte Offene Jugendarbeit bietet ja, wie dargelegt, genau den demokratischen Lern- und Erfahrungsraum sowie die Anknüpfungspunkte an die lokalen politischen Strukturen, um als Best-Practice-Beispiel der

politischen Jugendbeteiligung im Nahraum der Jugendlichen gelten zu können. Durch (bei Bedarf pädagogisch begleitete) politische Bildungsprozesse, den Anschluss an einen landesweiten Verband und damit auch die jugendpolitische Vertretung auf Bundesebene kann dieser politische Partizipationsraum zudem entscheidend erweitert werden.

Der Jugendarbeits- und Demokratieforscher Benedikt Sturzenhecker (2020) beschreibt die idealen Strukturcharakteristika Offener Jugendarbeit zur Demokratiebildung und gelingenden demokratischen Partizipation wie folgt: „Es braucht eine demokratische ‚Verfassung‘, die Klärung der ‚Grundrechte‘, Institutionen und Verfahren zur Mitgliedschaft, Wahlen, Entscheidungsgremien, Orte der Konfliktklärung, Verantwortlichkeiten zur Umsetzung von Entscheidungen, Verfahren der Erstellung von ‚Gesetzen‘ und deren Revision sowie Verfahren der Machtkontrolle und des Minderheitenschutzes“ (Sturzenhecker 2020, S. 1264). In der Praxis der pädagogisch betreuten Offenen Jugendarbeit beschränken sich die Partizipationsrechte der teilnehmenden Jugendlichen jedoch zu oft auf Konsumententscheidungen. Die Regelung des alltäglichen Miteinanderlebens und die Grundstrukturen des Jugendhauses werden entweder von Trägerkonzepten vorgegeben oder von den Pädagog*innen festgelegt. Eine durch die Offenheit und Freiwilligkeit der Teilnahme im Jugendhaus bedingte, nur informelle Zugehörigkeit schließt zudem viele Jugendliche von Entscheidungen aus. Die von Sturzenhecker beschriebenen Strukturcharakteristika finden sich dagegen idealtypisch in den Trägervereinen der selbst organisierten Jugendtreffs wieder. Diese Einrichtungsform mit ihrer demokratischen Verfasstheit (Satzung, Entscheidungsgremien, Wahlen etc.) und ausdrücklichen Abwesenheit von erwachsener Kontrolle erfüllt damit maximal die Voraussetzungen, eine demokratische Partizipation der Jugendlichen gewährleisten zu können. Die bedarfsgerechte und behutsame pädagogische Unterstützung durch parteiisch institutionalisierte professionelle Fachkräfte bei der demokratischen Ausgestaltung des Alltags im Jugendtreff erhöht zudem die Chancen, dass das Potenzial des Einrichtungstyps voll ausgeschöpft werden kann.

Das *Saarländische Modell* zeigt also, wie es möglich ist, junge Menschen als Zukunftsträger für das kommunale Gemeinwesen und für eine demokratische Gesellschaft zu gewinnen, indem ihnen Freiräume zur Selbstorganisation und demokratisierende Lern- und Beteiligungsräume zur Verfügung gestellt werden. Es kann auch gezeigt werden, wie Fachkräfte dieses Potenzial absichern und stärken können.

Davon könnten Impulse für die konzeptionellen Weiterentwicklungen des Feldes der Offenen Jugendarbeit insgesamt ausgehen. Jugendliche wollen sich für gesellschaftliche Interessen einsetzen und etwas bewegen. Jugendarbeit sollte die dafür notwendigen Freiräume eröffnen.

Weitere Infos: www.jugendtreffs.net, www.juz-united.de

LITERATUR

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): *15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.

Sturzenhecker, B. (2020): *Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit*, in: Bollweg, P./Buchna, J./Coelen, T./Otto, H.-U. (Hg.): *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden, S. 1261–1271.



ÜBER DAS AUTORENTEAM

TOBIAS DRUMM; B. Ed.; Pädagogische Fachkraft beim Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.

ALEXANDRA GROSS; B. Sc. Psychologie; stellvertretende Geschäftsleitung beim Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.

THEO KOCH; Dipl.-Sozialarbeiter (FH); Geschäftsführer beim Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V.

LAUDATIO THEORIE- UND WISSENSCHAFTSPREIS 2020

Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz

DR. CHRISTIAN LÜDERS — MITGLIED DER JURY

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 – Hermine-Albers-Preis – wurde in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis ohne Themenbindung ausgeschrieben. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat auf Vorschlag der Jury einstimmig beschlossen, Dr. Benedikt Hopmann für die Dissertation „Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz“ mit dem Preis auszuzeichnen.



Dr. Christian Lüders (Foto: Bildschön)

Es gilt eine Dissertation zu würdigen, die schon im Titel andeutet, dass sie Großes vorhat: *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz*. Vorgelegt wurde die Arbeit von Benedikt Hopmann an der Universität Bielefeld, wo das Verfahren im April 2019 abgeschlossen wurde.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage, „*welchen spezifischen Beitrag die im Fokus der Debatte um eine inklusive Lösung stehenden Hilfen zur Erziehung zur Einlösung des Anspruchs auf Inklusion ihrer Adressat_innen zukünftig leisten können bzw. sollen*“ (S. 15).

Umgesetzt wird dieser Anspruch im Wesentlichen in drei Schritten: In einem ersten Schritt werden die konzeptionellen Voraussetzungen geklärt. Dieser umfasst die Kapitel 1 bis 6 mit rund 200 Seiten. Neben einem sehr

lesenswerten Abschnitt zu den unterschiedlichen Inklusionsbegriffen (Kapitel 2) werden das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung und die darauf bezogene Inklusionsdebatte in zentralen Aspekten dargestellt (Kapitel 2 bis 4). Den dabei sich abzeichnenden Engführungen wird im Kapitel 5 der Capabilities-Ansatz und als interessante Weiterentwicklung in Kapitel 6 eine „*capabilities-basierte Inklusionsperspektive*“ gegenübergestellt.

Der zweite Schritt besteht in einem zunächst überraschend wirkenden Perspektivenwechsel, denn in den Kapiteln 7 und vor allem 8 (S. 227–368) werden Fragestellung, Methodik und Ergebnisse einer empirischen Befragung von Fachkräften aus dem Bereich HzE (n=10), Jugendamt (n=2), dem Landschaftsverband Jugendhilfe (n=1) und Behindertenhilfe (n=1) sowie einem Behindertenverband (n=1) (vgl. S. 221) vorgestellt. Die Interviews wurden alle in Nordrhein-Westfalen 2014 durchgeführt. Leitend war dabei die Frage: „*Welche Bedeutung wird dem Phänomen Inklusion in den Hilfen zur Erziehung beigemessen und welche gegenstandsorientierte Theorie wird durch das Feld generiert?*“ (S. 211)

Auf der Basis der sehr gründlichen Auswertung konnten acht Themenkomplexe rekonstruiert werden: Inklusionsbegriffe (Kapitel 8.1), Ressourcen für Inklusion (Kapitel 8.2), Inklusion – Aktualität, Relevanz und Selbstvergewisserung (Kapitel 8.3), Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen (Kapitel 8.4), (Ent-)Spezialisierung (Kapitel 8.5), Ein- und Ausschlusskriterien (Kapitel 8.6), Behinderungsbegriffe (Kapitel 8.7), Diagnostik (Kapitel 8.8), Große Lösung bzw. Inklusive Lösung (Kapitel 8.9) sowie schulische Inklusion

(Kapitel 8.10) (S. 227 und fortfolgende). Der Sache nach werden entlang dieser Kategorien die Wissensbestände und Deutungsmuster des Praxisfeldes aus der Sicht der Befragten rekonstruiert.

Die so gewonnenen Einsichten werden schließlich in Kapitel 9 mit der vorher entwickelten capabilities-basierten Inklusionsperspektive kontrastiert, bevor im Kapitel 10 ein kurzes Fazit formuliert wird. Der Autor zielt dabei weniger auf eine Evaluation der in der Praxis vorfindbaren Positionen, als vielmehr auf die Überprüfung und Differenzierung seines Konzeptes (S. 370 f.). Im Mittelpunkt stehen dabei die Begriffe „*substantielle Inklusivität*“ (S. 371 ff.) und „*prozedurale Inklusionsperspektive*“ (S. 378 ff.). Das auf diese Weise empirisch unterfütterte Theoriekonzept wird schließlich als Folie für die Debatte um Inklusion – auch im Kontext des SGB VIII – genutzt. Nach der Lektüre der Arbeit wenig überraschend wird dementsprechend am Schluss gefordert, „*dass vor dem Hintergrund der theoretisch-konzeptionellen Überlegungen sowie der empirischen Analyse Inklusion in den Hilfen zur Erziehung aus der capabilities-basierten Inklusionsperspektive zu begreifen wäre als gesetzgeberischer Auftrag [...], als organisational-professioneller Auftrag [...] und als bedarfsbezogener Auftrag [...]*“ (S. 397 f.).

Die vorliegende Arbeit stellt sowohl in ihren darstellenden wie auch in ihren konzeptionellen Kapiteln einen über weite Strecken sehr lesenswerten Beitrag zur Diskussion um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Hilfen zur Erziehung, dar. Was nicht heißt, das darf man als Laudator auch sagen, dass die Arbeit immer einfach zu lesen ist. Sie entfaltet nicht nur schnell eine bemerkenswerte Komplexität in der Sache; darüber hinaus beanspruchen vor allem die Abschnitte zum Capabilities-Ansatz alle Aufmerksamkeit für das argumentative Detail.

Angemerkt sei, dass die empirischen Ergebnisse – obwohl sie eher argumentprüfenden Charakter haben – zumindest aus heutiger Sicht in Bezug auf das aufscheinende und in der Sache ziemlich diffuse Verständnis von Inklusion aufseiten der befragten Fachkräfte Irritationen erzeugen. Man kann nur hoffen, dass rund sechs Jahre später und angesichts der andauernden Diskussion um Inklusion die Fachdebatte in dem Feld sich weiterentwickelt hat.

Es sind vor allem die konzeptionellen Kapitel, die auch heute noch uneingeschränkt Aktualität für die Fachdiskussion beanspruchen können. Das Konzept der capabilities-basierten Inklusionsperspektive verdient eigene Beachtung, und es ist mehr als bedauerlich, dass es offenbar dazu keine weiteren Veröffentlichungen und Debatten gibt.

In der Summe handelt es sich um eine in Bezug auf Relevanz, Umfang, Komplexität und Gründlichkeit bemerkenswerte und anregende Arbeit – die zwischendurch auch zum Widerspruch reizt. Aber das gehört zu ordentlicher Wissenschaft dazu.

Kurzum: Man kann dem Autor nur herzlich gratulieren für eine Arbeit, die deutlich mehr ist als eine formale Qualifikationsarbeit und die hoffentlich schnell auf diskursive und fachliche Resonanz stößt.

Im Namen der Jury wie auch persönlich herzliche Gratulation!



ÜBER DEN AUTOR

CHRISTIAN LÜDERS, Dr., leitet die Abteilung Jugend und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstituts (bis 31.12.2021). Er ist seit dem Jahr 2011 Mitglied der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises.

THEORIE- UND WISSENSCHAFTSPREIS 2020

Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz

DR. BENEDIKT HOPMANN

*Die Hilfen zur Erziehung stehen im Zentrum der derzeitigen Inklusionsdebatte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die im Zuge der SGB VIII-Reform als sogenannte „Inklusive Lösung“ verhandelt wird. In diesem Beitrag werden die erzieherischen Hilfen zunächst zwischen Inklusion und Exklusion verortet und sodann wird der SGB VIII-Reformprozess vor diesem Hintergrund näher beleuchtet. Es wird die Notwendigkeit einer theoretisch-konzeptionellen (Neu-)Fassung des Inklusionsbegriffs für die erzieherischen Hilfen herausgearbeitet. Dazu wird ein Verständnis von Inklusion als Befähigung im Anschluss an den Capabilities-Ansatz nach Nussbaum vorgeschlagen. Um den Ansatz zur empirischen Anwendung zu bringen, wurden qualitative Expert*inneninterviews mit professionellen Akteur*innen der erzieherischen Hilfen geführt und mithilfe des Ansatzes analysiert. Zur Veranschaulichung werden bedeutsame Aspekte der Analyseergebnisse skizziert. Abschließend werden die zentralen Schlussfolgerungen der theoretischen wie empirischen Analyse benannt und zukünftige Herausforderungen formuliert.*

ERZIEHERISCHE HILFEN ZWISCHEN INKLUSION UND EXKLUSION

Inklusion kann grundsätzlich verortet werden im Kontext (inter-)nationaler Entwicklungen des pädagogischen Bildungsbereichs zunächst im angloamerikanischen Raum und später im Zuge der sogenannten Salamanca-Erklärung von 1994, die der Abkehr von einer als defizitär wahrgenommenen Integrationspraxis dienen sollte (Hinz 2012), in der emanzipatorischen Behindertenbewegung und den Disability Studies (Waldschmidt 2009), welche inhaltliche Bezüge zum gesellschaftskritischen Ansinnen der materialistischen Behindertenpädagogik aufweisen (Lanwer 2018), in der sozialpolitischen Debatte um soziale Ungleichheit und Exklusion (Kronauer 2015), innerhalb der soziologischen Systemtheorie (Luhmann 2008) und schließlich im Kontext der Menschenrechtscharta und speziell der UN-Behindertenrechtskonvention (Degener 2009).

Insbesondere die 2009 in Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Inklusion „zu einem neuen bildungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Leitbegriff“ (Dederich 2020, S. 527) avancieren lassen. Nach Prengel hat die in pädagogischen Kontexten

vorherrschende Inklusionsdebatte „ihre Wurzeln im gemeinsamen Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, bezieht sich aber auf alle relevanten Dimensionen der Heterogenität, wie Gender, sexuelle Lebensweisen, soziale, kulturelle, religiöse und regionale Herkunft, sodass sie mit anderen Ansätzen wie der interkulturellen und der genderbewussten Pädagogik verschmilzt und sich zu einer Diversity Education oder Pädagogik der Vielfalt entwickelt“ (Prengel 2014, S. 71). Ausgehend von dieser Standortbestimmung Prengels lässt sich weiterführen, dass die Kategorie der Behinderung zwar einer zunehmenden Berücksichtigung verschiedener Dimensionen von Heterogenität gegenübersteht, inklusionspädagogische Debatten aufgrund ihrer Wurzeln in der Integrationspädagogik – trotz wegweisender Arbeiten (insb. Prengel 2019) – jedoch immer noch eine ausgeprägte Pfadabhängigkeit zum Begriff der Behinderung aufweisen (Katzbach 2015, S. 20). Vor allem in sonderpädagogischen Inklusionsdebatten wird Behinderung immer noch als zentrale Schwerpunktkategorie verhandelt (Dederich 2020, S. 529). Diese ausgeprägte Fokussierung der Kategorie

Behinderung mag zunächst wenig verwundern, steht sie doch im Zentrum der UN-BRK. Zudem wird der Verzicht auf die Kategorie Behinderung aus Perspektive der Disability Studies eher kritisch gesehen, da unter deren Verschwinden sowohl das Erkenntnisinteresse leiden könnte als auch dahinterliegende Ungleichheitsmechanismen aus dem Blick zu geraten drohen (Ziegler 2011, S. 26 f.). Gleichzeitig steht die zu starke Fokussierung des Behinderungsbegriffs im Zuge inklusiver Bemühungen aber auch im Verdacht, die Inklusionsrelevanz anderweitig marginalisierter Lebenslagen nicht hinreichend zu berücksichtigen und zudem die Anschlussfähigkeit der Inklusionsdebatte an andere, insbesondere sozialpädagogisch relevante Debatten zu erschweren oder zumindest nicht hinreichend mitzudenken. Diese Aspekte werden nun ausgeführt.

Obwohl sich der Behinderungsbegriff in verschiedenen Diskursen verorten lässt, welche unterschiedliche Spannweiten sowie Begründungszusammenhänge aufweisen (Dederich 2009), so geht es doch zumeist um die Unterscheidung zwischen einer (sozialen) Behinderung und einer (individuellen) Beeinträchtigung. Mit dieser Unterscheidung wird auf ein Behinderungsverständnis verwiesen, welches sich prominent im sozialen Modell von Behinderung der Disability Studies widerspiegelt (Weisser 2018; Dederich 2009, S. 17). Vor allem die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) sowie die UN-BRK geben an, auf das soziale Modell von Behinderung zu rekurrieren (Lindmeier/Lindmeier 2012, S. 35 ff.; Degener 2015, S. 63 ff.). Während die ICF mittlerweile als „*Minimalkonsens*“ (Dederich 2009, S. 16) eines Behinderungsbegriffs verhandelt wird, hat die UN-BRK nicht nur zur wissenschaftlichen, politischen und auch öffentlichen Verbreitung von Inklusion beigetragen, sondern postuliert vor allem ein menschenrechtliches

Verständnis von Behinderung (Degener 2015). Mittlerweile entfalten beide Ansätze weitreichende Wirk- und Deutungsmacht über ihren eigentlichen klassifikatorischen (ICF) bzw. völkerrechtlich-politischen (UN-BRK) Einsatzzweck hinaus (Hopmann 2021, i. E.). Diese Wirkungsweise ist jedoch mit Blick auf die Reichweite des Inklusionsbegriffs, der sowohl der ICF als auch der UN-BRK inhärent ist, nicht unproblematisch. Denn obwohl beide Ansätze die Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbezogenen Barrieren betonen, bleibt der kausale Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung und Behinderung weitestgehend unberührt und zentral. Diese Kausalität wird hergestellt, indem eine Behinderung sich in Abhängigkeit von einer vorliegenden, medizinisch diagnostizierbaren Beeinträchtigung konstituiert (Hopmann 2019, S. 56). In der Folge ist eine Behinderung oder auch eine Einschränkung von Teilhabe – und damit die Inklusionsrelevanz – ohne eine zugrunde liegende Beeinträchtigung mithilfe beider Ansätze nicht hinreichend ableitbar.

Zugleich lässt sich konstatieren, dass gesellschaftstheoretische Fragen der Benachteiligung, des Ausschlusses und der sozialen Ungleichheit im Kontext von Inklusion bislang nicht in hinreichendem Maße diskutiert werden (siehe z. B. die Kritik von Dederich 2020, S. 532 ff.). Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass der in inklusiven Kontexten hauptsächlich verhandelte „*Heterogenitätsbegriff* [...] *nur wenig zur Analyse von Ungleichheits-, Macht- und Normierungsverhältnissen beitragen kann*“ (Lindmeier 2019, S. 83). Da jedoch gerade die Hilfen zur Erziehung „*Unterstützung bei vielfältigen familialen Problemkonstellationen und Sozialisationsanforderungen*“ (Richter 2018, S. 826) offerieren, wird hier eher der Exklusionsbegriff und weniger der Inklusionsbegriff relevant (Lüders 2014, S. 27). Insofern ist es besonders bedeutsam, dass Inklusionsappelle auch mit



einer fundierten Reflexion über gesellschaftliche Verhältnisse und Exklusionsmechanismen einhergehen (Kronauer 2015, S. 147; siehe auch Kessl 2020). Nur so lassen sich auch anderweitige, für die erzieherischen Hilfen jedoch sehr bedeutsame Exklusionsphänomene wie beispielsweise sozioökonomischer Status oder Fluchthintergrund als inklusionsrelevant adressieren.

Dieser knappen Systematisierung und Gegenüberstellung von Inklusion und Exklusion mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung ist zu entnehmen, dass beide Debatten bislang weitestgehend getrennt voneinander geführt werden (Kronauer 2015) und in der Konsequenz ein gehaltvolles Verständnis von Inklusion missen lassen, was nicht zuletzt die Anschlussfähigkeit an die Hilfen zur Erziehung erschwert. Um Konsequenzen für die Debatte um die sogenannte inklusive Lösung im Zuge der SGB VIII-Reform ausloten zu können, wird im folgenden Abschnitt die derzeit in den erzieherischen Hilfen geführte Inklusionsdebatte näher beleuchtet.

ZUR AKTUELLEN INKLUSIONSDEBATTE (UND DEREN BLINDSTELLEN) IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Die Debatte um Inklusion hat in der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich durch die jüngsten Bestrebungen zur Reform des SGB VIII an Fahrt aufgenommen. Im Zentrum der Debatte stehen dabei die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen. Unter der sogenannten inklusiven Lösung (vormals als „Große Lösung“ diskutiert) wird die Überführung sämtlicher Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB IX – welche bis Ende 2019 noch im SGB XII zu finden waren – in das SGB VIII und somit den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe verstanden. Gemäß den derzeit rechtsgültigen Regelungen werden Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer sogenannten seelischen Behinderung nach § 35a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII gewährt, während Kinder und Jugendliche mit einer attestierten geistigen und/oder körperlichen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Maßgabe des SGB IX, Teil 2 erhalten können. Diese rechtliche Versäulung ist jedoch der Kritik ausgesetzt, da sie bei Mehrfachbehinderung, bei der Zuordnung zu einzelnen Formen von Behinderung sowie bei der Unterscheidung von behinderungsspezifischen und erzieherischen Bedarfen Abgrenzungsprobleme produziert (Struck/Porr/Koch 2010, S. 196; Meysen 2014, S. 221 ff.) und nicht zuletzt auch mit den Implikationen der UN-BRK nicht vereinbar sei (Banafsche 2013, S. 54).

Der Reformprozess der Eingliederungshilfen seit 2007, welcher schließlich 2016 zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes und damit u. a. zur Herauslösung der Eingliederungshilfen aus der Sozialhilfe führte, sowie die Ratifizierung der UN-BRK können als zentrale Auslöser für die neuerliche Inklusionsdebatte angeführt werden. Forderungen nach (mehr) Inklusion kursieren spätestens seit 2015 unter dem Stichwort der inklusiven Lösung (Böllert 2016). Daraufhin waren in den Jahren 2016 und 2017 einige Arbeits- und Gesetzesentwürfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Umlauf mit dem Ziel, eine Änderung der als hinderlich dechiffrierten Zuständigkeiten zwischen den Leistungssystemen herbeizuführen. Nicht zuletzt aufgrund der äußerst kontrovers geführten Debatte über die inhaltliche Ausrichtung der Entwürfe (z. B. Ziegler 2016) wurden diese Entwürfe Ende 2016 durch das BMFSFJ wieder zurückgezogen. Von 11/2018 bis 12/2019 fand der Dialogprozess *Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe* statt, auf dessen Basis Ende 2020/Anfang 2021 ein Gesetzesentwurf für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten ist. Seit dem 5. Oktober 2020 liegt nun der Referentenentwurf¹ vor. Mit Blick auf diesen Entwurf kann knapp festgehalten werden, dass darin zwar Absichtsbekundungen für eine umzusetzende „Inklusive Lösung“ zu finden sind, da entsprechende rechtliche Vorbereitungen getroffen werden sollen. Gleichwohl bleibt die konkrete Ausgestaltung der für das Jahr 2028 angesetzten Leistungszusammenführung noch offen, da diese eines bis 1. Januar 2027 zu verabschiedenden Bundesgesetzes auf Grundlage einer noch zu erfolgenden Umsetzungsbegleitung bedarf.

Einerseits sind diese Bemühungen um die Zusammenführung von sozialrechtlichen Zuständigkeitsbereichen längst überfällig. Andererseits werden in der Debatte um die „Inklusive Lösung“ zuvörderst administrative und juristische Fragestellungen verfolgt (vgl. Hopmann 2019, S. 129 ff.). Auch wenn derlei Fragen ohne Zweifel nach einer angemessenen Bearbeitung verlangen und auch hier noch längst nicht alle Fragen als geklärt gelten können, so fehlt doch nach wie vor eine grundlegende Auseinandersetzung über die inklusive Ausrichtung der erzieherischen Hilfen. Es ist also klärungsbedürftig, welchen spezifischen Beitrag insbesondere die Hilfen zur Erziehung zur Einlösung des Anspruchs auf Inklusion ihrer Adressat*innen zukünftig leisten können bzw. sollen.

Angesichts der Notwendigkeit einer Verknüpfung der theoretischen Diskurse um Inklusion und Exklusion einerseits und der Blindstellen der derzeitigen Inklusionsdebatte in den erzieherischen Hilfen andererseits wird nun mithilfe des

¹ Da eine intensive Einschätzung des Referentenentwurfs an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann, wird stattdessen auf die Stellungnahme der DGfE-Kommission Sozialpädagogik verwiesen. Online unter: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/KSozPaed/2020_Stellungnahme_Sozialpaedagogik_RefEntwurf_KJSG.pdf [Zugriff am 15.11.2020].

Capabilities-Ansatzes in der Lesart Nussbaums herausgearbeitet, inwiefern dieser eine angemessene „informational basis“ (Sen 2000, S. 56) für Inklusion in den Hilfen zur Erziehung im Sinne von Inklusion als Befähigung bereithalten kann.

INKLUSION ALS BEFÄHIGUNG

Der Capabilities Approach nach Nussbaum (z. B. Nussbaum 2011; in diesem Beitrag als Capabilities-Ansatz bzw. CA bezeichnet) wurde ursprünglich von Sen seit den 1970er-Jahren entwickelt, um den bis dahin weitverbreiteten Ansätzen zur Bemessung gesellschaftlicher Wohlfahrt eine gerechtere und mehrdimensionalere Bemessungsgrundlage entgegenzusetzen zu können (Sen 1979). Insbesondere Nussbaums Überlegungen weisen eine besondere Nähe zu sowohl sozial- als auch sonderpädagogischen Überlegungen auf (z. B. Ziegler 2018 sowie Nussbaum 2018).

Mit der Konzeption der Befähigungen (capabilities) zeigt sich das Kernstück des Ansatzes. Befähigungen sind zu verstehen als individuelle Fähigkeiten – im Sinne eines „Vermögen[s], etwas zu realisieren“ (Weisser 2018, S. 102) – einerseits sowie die sozialen, politischen und ökonomischen Ermöglichungsbedingungen andererseits, im Rahmen derer tatsächliche Handlungen und Daseinsweisen (*functionings*) realisiert werden können. Da die Eröffnung und Sicherstellung von Befähigungen das Kernanliegen des CA darstellt (Nussbaum 2011, S. 25), geht es nicht darum, Adressat*innen zu bestimmten Handlungen oder Lebensweisen zu zwingen. Vielmehr sollen diese sich freiheitlich für oder auch gegen den Vollzug bestimmter Handlungen und

Daseinsweisen entscheiden können. Aus dem Repertoire sämtlicher denkbarer Befähigungen schlägt Nussbaum nun diejenigen vor, welche besonders für ein wohlgeringendes Leben eines jeden Menschen von Bedeutung sind: (1) Leben, (2) Körperliche Gesundheit, (3) Körperliche Integrität, (4) Sinne, Vorstellungen und Gedanken, (5) Gefühle, (6) Lebensplanung und -gestaltung, (7) Zugehörigkeit und soziale Beziehungen, (8) Andere Lebewesen, (9) Spiel und (10) Kontrolle über die eigene Umwelt (basierend auf Nussbaum 2011, S. 33 f.; inkl. eigener Ergänzungen, siehe dazu Hopmann 2019, S. 141). Diese befähigungstheoretisch-normative Begründungsbasis erhöht die Attraktivität für den Inklusionsdiskurs, da dieser eine solche Normativität evoziert (Hopmann 2021, i. E.). Nicht zuletzt erhebt Nussbaum mit ihrer Version des CA den Anspruch einer Gerechtigkeitstheoretischen Minimalkonzeption und bezieht sich dazu begründungstheoretisch auf die menschliche Würde. Der Bezug auf die menschliche Würde als Begründungsbasis ist deshalb bedeutsam, da dadurch Menschen mit (insb. schwerer) Behinderung – im Gegensatz etwa zur Gerechtigkeitstheorie nach Rawls – von vornherein im Rahmen von Gerechtigkeitsforderungen Berücksichtigung finden (Hopmann 2019, S. 139 ff.; Nussbaum 2007).

Ausgehend von diesen grundlegenden Ausführungen zum CA lässt sich nun der inklusive Beitrag des Ansatzes – beginnend mit dessen Verständnis von sozialer Exklusion – herausarbeiten (siehe Abbildung). Das befähigungstheoretische Verständnis sozialer Exklusion lässt sich auf zwei Ebenen verorten: einerseits als konstitutive Relevanz sozialer Exklusion in Form einer aktuellen und unmittelbar erfahrbaren Benachteiligung in den Handlungen und Daseinsweisen. Andererseits als instrumentelle Bedeutung



sozialer Exklusion, welche die potenzielle bzw. sich entwickelnde Benachteiligung in den Befähigungen meint. Den getrennt geführten Debatten um Inklusion und Exklusion versucht der CA dahingehend Rechnung zu tragen, dass verschiedene Formen der Benachteiligung – wie z. B. aufgrund von Behinderung als eine Benachteiligungsform – auf beiden Ebenen analysiert werden können.

Demgegenüber zielt Inklusion auf die Überwindung jener Einschränkungen auf den beiden Ebenen der Befähigungen sowie der Handlungen und Daseinsweisen ab. Mit der Ebene der substanziellen Inklusivität wird die Unterstützung von Handlungen und Daseinsweisen im faktischen Vollzug in den Blick genommen, d. h. im Sinne einer Inklusivität als Merkmal von Hilfen und Institutionen. Mit dieser Fokussierung wird das pädagogische Moment des CA gestärkt (Nussbaum 2011, S. 152 ff.), welches jedoch gleichzeitig die Gefahr des Paternalismus in sich trägt (Brumlik 1990). Gleichwohl ließe sich argumentieren, dass hier weniger ein neuer oder gestärkter Paternalismus Einzug erhält, sondern dass hingegen eher der Begründbarkeit und Begründungspflicht (sozial-)pädagogischer Interventionen nachgekommen wird. Aus Perspektive des CA ist die pädagogische Unterstützung von Adressat*innen somit dann zulässig, wenn diese selbstbestimmungsfunktional und im Einklang mit der menschlichen Würde vollzogen wird (Hopmann 2019, S. 187 f.). Auf der Ebene der prozeduralen Inklusionsperspektive wird Inklusion als Konsequenz und Ziel im Sinne einer Eröffnung

von Befähigungen und deren nachhaltiger Ermöglichung begriffen. Mithilfe dieser Ebene werden schließlich die Zielperspektiven von als inklusiv markierten (sozial-)pädagogischen Interventionen in den Blick genommen.

EMPIRISCHE EINBLICKE: EXPERT*INNENINTERVIEWS

In einem nächsten Schritt wurde untersucht, welche Bedeutung dem Phänomen Inklusion in den Hilfen zur Erziehung beigemessen und welche gegenstandsorientierte Theorie durch das Feld generiert wird. Zugleich dient die empirische Studie dazu, theoretisch-konzeptionelle Impulse für die capabilities-basierte Inklusionsperspektive zu erzeugen. Dazu wurden qualitative Expert*inneninterviews (n=15) mit professionellen Akteur*innen durchgeführt, die sich in den erzieherischen Hilfen bzw. deren Relevanzbereich verorten lassen und welche für sich einen Inklusionsbezug formulieren (ausführlicher dazu Hopmann 2019, S. 211 ff.). Um nun Aussagen zur Inklusivität erzieherischer Hilfen generieren zu können, wurde das empirische Material durch die theoretische Brille der capabilities-basierten Inklusionsperspektive betrachtet. Im Zuge dessen wurden die Aussagen der professionellen Akteur*innen theoriegenerierend ausgewertet (Meuser/Nagel 1991) und mithilfe der beiden Ebenen der substanziellen Inklusivität und der prozeduralen

ABBILDUNG Capabilities-basierte Inklusionsperspektive (basierend auf Hopmann 2019, S. 203; siehe auch Hopmann 2021, i. E.)



TABELLE Theoretische Generalisierung des empirischen Materials mithilfe der capabilities-basierten Inklusionsperspektive (vgl. Hopmann 2019, S. 390)

	Substanzielle Inklusivität	Prozedurale Inklusionsperspektive
Rechtliche Zuordnungslogiken zwischen SGB VIII und SGB XII	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Auswirkungen rechtlicher Ermöglichungs- bzw. Verunmöglichungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Rechte per se auf dieser Ebene gelegen ➔ Aktuelle Rechtslage changiert zw. Defensivität und Hindernis
Organisational-professionelle Ebene und deren Zielperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Kompetenzentwicklung für die Adressat*innen ➔ Angemessener Umgang mit Bedarfen ➔ Eröffnung von Zugängen zu Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Frage nach der „richtigen“ Vorgehensweise unscharf und inkonsistent hinsichtlich der Zielbestimmung von erzieherischen Hilfen
Bedarfe von Adressat*innen im Mittelpunkt	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Wahrnehmung von und Umgang mit Bedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Problematisierende Schlussfolgerungen aus spezifischen Bedarfen in Ansätzen
Gehalt des Inklusionsbegriffs	<ul style="list-style-type: none"> ➔ „Bessere“ Förderung: Spezialisierung/ Sondereinrichtungen vs. Entspezialisierung/ Regeleinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Fehlende analytische Tiefe des begrifflichen Duals Inklusion/Exklusion ➔ Normativ-relationaler Anspruch, der kaum in geteilter, konsistenter und weitreichender Form eingelöst wird

Inklusionsperspektive eingeordnet und systematisiert. Der letzte systematisierende Auswertungsschritt und die Zuordnung zu den beiden CA-Ebenen sind der Tabelle zu entnehmen. Die linke Spalte kennzeichnet die vier Ebenen, welche sich im Zuge der Auswertung induktiv aus dem empirischen Material ergeben haben.

Insgesamt bietet das empirische Material vorwiegend Anschlüsse an die Ebene der substanziellen Inklusivität. Dies zeigt sich an der vornehmlichen Thematisierung von Bearbeitungs- und Unterstützungsweisen hinsichtlich der Handlungen und Daseinsweisen der Adressat*innen. Die im Sinne des CA jedoch zentrale Ebene der prozeduralen Inklusionsperspektive und damit die Eröffnung von Befähigungen wird zwar in Teilen thematisiert, bleibt insgesamt jedoch weitestgehend unbearbeitet. Dieser Befund ist dabei nicht als Bewertung der einzelnen Aussagen der professionellen Akteur*innen misszuverstehen, sondern verweist vielmehr auf die Frage nach der noch bearbeitungsbedürftigen Zielbestimmung sich als inklusiv verstehende Hilfen zur Erziehung.

WIRD ENDLICH ALLES INKLUSIV?

Die im Referentenentwurf vorgeschlagene Zielperspektive einer Zusammenführung im Jahr 2028 mit vorgelagerten Verfahrenslotsen ab 2024 mag als mangelnder politischer Gestaltungswille oder als potenzielle Chance einer weiteren Einflussnahme auf den Reformprozess gewertet werden – sicher scheint jedenfalls, dass auch die zu erwartende Reform des SGB VIII die angezeigten Fragen hinsichtlich der inklusiven Ausrichtung der erzieherischen Hilfen (und der

Kinder- und Jugendhilfe insgesamt) nicht wird hinreichend klären können (Hopmann/Rohrmann/Schröer/Urban-Stahl 2020). Insofern sind zukünftig noch einige konzeptionelle wie theoretische Bemühungen erforderlich. Die capabilities-basierte Inklusionsperspektive stellt einen solchen Versuch dar und bietet mit ihren zwei analytischen Teilperspektiven die Grundlage für eine Informationsbasis für Inklusion:

- 1| Substanzielle Inklusivität: Im Einklang mit der menschlichen Würde vollzogene, selbstbestimmungsfunktionale Unterstützung von Handlungen und Daseinsweisen
- 2| Prozedurale Inklusionsperspektive (Hauptfokus des CA): Aktive Erhöhung bzw. Eröffnung von Befähigungen

Mit dieser Ausrichtung vermag der Ansatz der weitestgehend vorfindbaren Trennung der Debatten um Inklusion und Exklusion entgegenzutreten und ein für die erzieherischen Hilfen anschlussfähiges Verständnis von Inklusion zu elaborieren. Auf Basis der empirischen Analyse lässt sich die o. g. capabilities-basierte Inklusionsperspektive für die erzieherischen Hilfen weiter spezifizieren (vgl. Hopmann 2020, S. 192; Hopmann 2019, S. 397 f.):

- 1| Recht auf befähigende Ermöglichungsräume (z. B. insbesondere zu verwirklichen durch subjektive Rechte sowie ein Recht auf Infrastruktur)
- 2| Zielbestimmung erzieherischer Hilfen als prozedural-professioneller Auftrag im Sinne der prozeduralen Inklusionsperspektive, Unterstützung von Adressat*innen im Sinne der substanziellen Inklusivität, z. B. durch die (Weiter-)entwicklung von Professionalität
- 3| Unterstützung des Tuns und Seins von Adressat*innen als bedarfsbezogener Auftrag (d. h. als Konsequenz aus individuellen Bedarfen und Lebensumständen)

Mit Blick auf die prozedurale Inklusionsperspektive und somit die Eröffnung und Sicherstellung von Befähigungen besteht für die Hilfen zur Erziehung (und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt) noch erheblicher (Weiter-)Entwicklungsbedarf, um den Lebensrealitäten der Adressat*innen hinreichend Rechnung tragen zu können. Das in diesem Beitrag skizzierte Verständnis von Inklusion als Befähigung könnte daher Anknüpfungspunkte bieten, um ein sozialpädagogisch begründbares Ziel von Inklusion zu entwerfen, um den Inklusionsbeitrag der Hilfen zur Erziehung im Speziellen und der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen zu konkretisieren und schließlich, wie sich dieser Anspruch in einer sich als inklusiv verstehenden Fachpraxis niederschlagen könnte.

Welchen Inklusionsbeitrag ein reformiertes SGB VIII zu leisten vermag, ist noch nicht absehbar. Absehbar ist jedoch, dass die Kinder- und Jugendhilfe um derlei Fragen und deren Bearbeitung nicht umhinkommt.

LITERATUR

- Banafsche, M. (2013): *Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwischen SGB VIII und SGB XII – im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention*, in: Dorrance, C./Dannenbeck, C. (Hg.): *Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft*. Bad Heidelberg, S. 42–57.
- Brumlik, M. (1990): *Sind soziale Dienste legitimierbar? Zur ethischen Begründung pädagogischer Intervention*, in: Sachße, C./Engelhardt, H. T. (Hg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt am Main, S. 203–227.
- Dederich, M. (2009): *Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie*, in: Dederich, M./Jantzen, W. (Hg.): *Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation – Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik*. Band 2. Stuttgart, S. 15–39.
- Dederich, M. (2020): *Inklusion*, in: Weiß, G./Zirfas, J. (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie*. Wiesbaden, S. 527–536.
- Degener, T. (2009): *Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor*, in: RdJB (2), S. 200–219.
- Degener, T. (2015): *Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung*, in: Degener, T./Diehl, E. (Hg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn, S. 55–74.
- Hinz, A. (2012): *Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte*, in: Hinz, A./Körner, I./Niehoff, U. (Hg.): *Von der Integration zur Inklusion*. 3. durchgesehene Aufl., Marburg, S. 33–52.
- Hopmann, B. (2019): *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz*. Dissertation. Universität Bielefeld. Online unter: <https://doi.org/10.4119/unibi/2936393> [Zugriff am 15.11.2020].
- Hopmann, B. (2020): *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Herausforderungen für Befähigung und Teilhabe*, in: *Sozial Extra*, 44 (4), S. 190–193. Online unter: <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00299-y> [Zugriff am 15.11.2020].
- Hopmann, B. (2021, i. E.): *Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion*, in: Fritzsche, B./Köpfer, A.; Wagner-Willi, M./Böhmer, A./Nitschmann, H./Lietzmann, C./Weitkämper, F. (Hg.): *Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge*. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Opladen/Berlin/Toronto.
- Hopmann, B./Rohrmann, A./Schröer, W./Urban-Stahl, U. (2020): *SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabepflege mit jungen Menschen und ihren Eltern?*, in: *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 93 (7/8), S. 338–346.
- Katzenbach, D. (2015): *De-Kategorisierung inklusive? Über Risiken und Nebenwirkungen des Verzichts auf Etikettierungen*, in: Huf, C./Schnell, I. (Hg.): *Inklusive Bildung in Kita und Grundschule*. Stuttgart, S. 33–55.
- Kessl, F. (2020): *Soziale Arbeit in den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen. Überlegungen zu einer angemessenen Gesellschaftsanalyse*, in: Otto, H.-U. (Hg.): *Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen – Professionspolitische Positionen – Politische Herausforderungen*. Weinheim/Basel, S. 40–48.
- Kronauer, M. (2015): *Wer Inklusion möchte, darf über Exklusion nicht schweigen. Plädoyer für eine Erweiterung der Debatte*, in: Kluge, S./Liesner, A./Weiß, E. (Hg.): *Jahrbuch für Pädagogik 2015: Inklusion als Ideologie*. Frankfurt am Main, S. 147–158.
- Lanwer, W. (2018): *Behindertenpädagogik*, in: Bernhard, A./Rothermel, L./Rühle, M. (Hg.): *Handbuch Kritische Pädagogik. Eine Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft*. Weinheim/Basel, S. 416–430.

- Lindmeier, C. (2019): *Differenz, Inklusion, Nicht/Behinderung. Grundlinien einer diversitätsbewussten Pädagogik*. Stuttgart.
- Lindmeier, B./Lindmeier, C. (2012): *Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung. Band I: Grundlagen*. Stuttgart.
- Lüders, C. (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“. *Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe*, in: *Soziale Passagen*, 6 (1), S. 21–53.
- Luhmann, N. (2008): *Inklusion und Exklusion*, in: Luhmann, N. (Hg.): *Soziologische Aufklärung. Band 6. Die Soziologie und der Mensch*. 3. Aufl., Wiesbaden, S. 226–226.
- Meuser, M./Nagel, U. (1991): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*, in: Garz, D./Kraimer, K. (Hg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen, S. 441–471.
- Meysen, T. (2014): *Gesamtzuständigkeit im SGB VIII*, in: *neue praxis*, 44 (3), S. 220–232.
- Nussbaum, M. C. (2007): *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge: Harvard University Press.
- Nussbaum, M. C. (2011): *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Massachusetts: Belknap Press of Harvard University Press.
- Nussbaum, M. C. (2018): *Die Fähigkeiten von Menschen mit geistigen Behinderungen*, in: Müller, J./Leigemann, R. (Hg.): *Menschliche Fähigkeiten und komplexe Behinderungen. Philosophie und Sonderpädagogik im Gespräch mit Martha Nussbaum*. Darmstadt, S. 35–67.
- Prenzel, A. (2014): *Inklusion in der Frühpädagogik: Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen*, in: König, A./Friedrich, T. (Hg.): *Inklusion durch Sprachliche Bildung – Neue Herausforderungen im Bildungssystem*. Weinheim/Basel, S. 16–84.
- Prenzel, A. (2019): *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. 4., um ein aktuelles Vorwort ergänzte Aufl. Wiesbaden.
- Richter, M. (2018): *Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung*, in: Böllert, K. (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 825–840.
- Sen, A. (1979): *Equality of What?* Online unter: http://tanner-lectures.utah.edu/_documents/a-to-z/s/sen80.pdf [Zugriff am 15.11.2020].
- Sen, A. (2000): *Development as freedom*. New York: Alfred A. Knopf.
- Struck, N./Porr, C./Koch, J. (2010): *Zeit lassen ... aber ganz schnell anfangen! Zur aktuellen Debatte um die „Große Lösung“*, in: *Forum Erziehungshilfen*, 16 (4), S. 196–201.
- Waldschmidt, A. (2009): *Disability Studies*, in: Dederich, M./Jantzen, W. (Hg.): *Behinderung und Anerkennung. Behinderung, Bildung, Partizipation – Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Band 2*. Stuttgart, S. 125–133.
- Weisser, J. (2018): *Inklusion, Fähigkeiten und Disability Studies*, in: Sturm, T./Wagner-Willi, M. (Hg.): *Handbuch schulische Inklusion*. Opladen/Toronto, S. 93–107.
- Ziegler, H. (2011): *Teilhabegerechtigkeit und Inklusion – Potentiale und Fallstricke einer aktuellen Debatte*, in: *FORUM Jugendhilfe*, Heft 3, S. 24–32.
- Ziegler, H. (2016): *Sozialpädagogik vs. SGB VIII Reform*, in: *neue praxis*, 46 (5), S. 491–499.
- Ziegler, H. (2018): *Capabilities Ansatz*, in: Böllert, K. (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 1321–1353.



ÜBER DEN AUTOR

BENEDIKT HOPMANN, Dr., ist seit September 2019 Studienrat im Hochschuldienst an der Universität zu Köln und hat seit Oktober 2020 eine Vertretungsprofessur an der Universität Siegen inne. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Inklusions- und Behinderungsbegriff, Capabilities Approach, Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (insb. Hilfen zur Erziehung), Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sonder-/Behindertenpädagogik, Multiprofessionelle Kooperation (insb. von Kinder- und Jugendhilfe und Schule) und Qualitative Forschungsmethoden.

LAUDATIO MEDIENPREIS 2020

Der Kinderretter und Die Tablettenkinder

PROF. DR. NADIA KUTSCHER — MITGLIED DER JURY

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 wird in diesem Jahr in der Kategorie Medienpreis zum 10. Mal vergeben. Ausgeschrieben wurde der Medienpreis ohne Themenbindung. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat auf Vorschlag der Jury beschlossen, in diesem Jahr sowohl einen Preis als auch eine Anerkennung zu vergeben. Den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe erhält Sanja Hardinghaus für die dreiteilige SPIEGEL-TV-Reportagerihe Der Kinderretter. Eine Anerkennung wird Christiane Hawranek und Pia Dangelmayer vom Bayerischen Rundfunk/BR Recherche für die Podcast-Serie Die Tablettenkinder ausgesprochen.



Prof. Dr. Nadia Kutscher (Foto: Atelier Ralf Bauer)

” In öffentlichen Diskussionen erhält das Bild des Jugendamts häufig ein Negativ-Image, das sich zwischen den Polen der Zuschreibung als „Eingriffs- und Kinderklaubehörde“ einerseits bzw. als „Amt, das nichts tut“ andererseits bewegt. Auch die Behauptung, es werde dort unprofessionell gearbeitet, wird oft geäußert. In der Medienberichterstattung geht es bei tragischen Einzelfällen oft um die Suche nach Schuldigen und dabei ist das Jugendamt mit dem Verdacht konfrontiert, nichts unternommen oder die Situation falsch eingeschätzt zu haben.

Unterstützungsbedürftige Eltern reagieren häufig mit Ablehnung und Unsicherheit, wenn ihnen der Kontakt zum Jugendamt geraten wird, und haben die Befürchtung, dass ihnen dann die Kinder weggenommen werden. Dabei soll das Jugendamt eigentlich genau das nach Möglichkeit verhindern und nur in größten Notfällen eingreifen. Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter aus dem Jahr 2011 kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Angebote der Jugendämter wenig bekannt sind. 37 Prozent der Befragten wissen nicht, welche Leistungen die Jugendämter anbieten. Die meisten Befragten (95 Prozent) verbinden mit dem Jugendamt vor allem das Thema Kinderschutz. Am zweithäufigsten (mit jeweils 88 Prozent) werden die Vermittlung und Qualifizierung von Pflegefamilien, Erziehungs- und Familienberatung und Jugendschutz den Aufgaben der Jugendämter zugeordnet. Dass das Jugendamt aber für viele weitere Fragen rund um die Erziehung kompetenter Ansprechpartner ist und Kindern, Jugendlichen und Familien in unterschiedlichen Lebensphasen zur Seite steht, ist kaum bekannt. Aktuelle Analysen verweisen allerdings auch darauf, dass der – durch dramatische Fälle dynamisierte – Diskurs um Kinderschutz sich auch in einer Zunahme an Inobhutnahmen¹ niederschlägt, die gleichzeitig mit einem hohen Legitimationsdruck verbunden ist. Entscheidungsfindung im

¹ Seidenstücker/Weymann 2017; KomDat 2018

Jugendamt in solchen Fällen unterliegt hohen Kontingenzen, ist vielfach mit besonderem Handlungsdruck und gleichzeitig dem Erfordernis differenzierter Abwägung konfrontiert.

Einen wichtigen Beitrag, die Arbeit von Jugendämtern verständlich und nachvollziehbar zu machen, liefert die SPIEGEL-TV-Reportagereihe *Der Kinderretter* der Journalistin Sanja Hardinghaus. In drei Filmen, *Der Kinderretter – Sein schwerster Fall*, *Der Kinderretter – Familien in Not*, *Der Kinderretter – Mütter am Ende*, werden verschiedene familiäre Problemstellungen und die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts Braunschweig geschildert. Hauptfigur ist Sozialpädagoge Florian Fischer, der mehrere schwierige Fälle zu bearbeiten hat. Die Beiträge sind so alltagsnah dargestellt, dass sie eine größere Zielgruppe erreichen können, ohne dabei auf billige Effekte oder Skandalisierung zu setzen. So erfährt der*die Zuschauer*in u. a. eindrücklich, wie es zu Inobhutnahmen kommt, welche Arbeitsbereiche des Jugendamts bei einer Kindeswohlgefährdung zusammenarbeiten – Pflegekinderdienst, Familienhelfer*innen und die Bereitschaftspflege –, um das Kindeswohl zu sichern, aber auch was getan wird, um differenzierte Entscheidungen zu treffen, Kontakt zwischen Kind und Familie zu ermöglichen oder langfristig eine mögliche Rückführung in die Familien zu erzielen. Deutlich gemacht wird dabei, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt der Arbeit des Jugendamts steht und dass eine Inobhutnahme immer nur das letzte Mittel darstellt, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen. Berichtet

wird in der Reportagereihe von Sanja Hardinghaus darüber hinaus, dass sich Familien auch selbst an das Jugendamt wenden und hier die Angebote für eine Erziehungshilfe in Anspruch nehmen oder selbst um die Fremdunterbringung eines Kindes aufgrund einer akuten Gefährdungslage bitten. Im Kontext der Erziehungshilfe in der Familie wird sehr anschaulich geschildert, wie diese konkret vor Ort aussehen kann. Es wird deutlich gemacht, wie Familienhelfer*innen Familien bei (Alltags-)Problemen unterstützen, um diese zu stärken und das Wohl der Kinder zu sichern.

Das einhellige Votum der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2020: absolut preiswürdig. Der Journalistin Sanja Hardinghaus ist es gelungen, eine eindringliche, differenziert beobachtende und außergewöhnlich umfassende Reportagereihe über die Palette familiärer Problemstellungen und die Arbeit des Jugendamts zu erstellen. Die Darstellung am Beispiel des Jugendamts Braunschweig ist sachgerecht und nachvollziehbar, Probleme sind offen dargestellt, ohne zu sehr zu vereinfachen. Dabei gibt es in der Recherche keine Verlierer*innen, auf die mit Fingern gezeigt wird, sondern es geht sachlich darum, wie die Familien ihre Situation verbessern können, auch mit vielen konkreten Ansätzen für Hilfestellungen. Die Beteiligten kommen umfassend zu Wort bzw. werden differenziert dargestellt: Eltern, die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Arbeitsbereiche des Jugendamts, Großeltern und teilweise auch die Kinder, sofern sie nicht zu jung sind.



Für ihre dreiteilige SPIEGEL-TV-Reportagereihe erhält Sanja Hardinghaus deswegen den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 in der Kategorie Medienpreis. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich im Namen des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Jury zur Preisträgerschaft!

ANERKENNUNG IN DER KATEGORIE MEDIENPREIS FÜR CHRISTIANE HAWRANEK UND PIA DANGELMAYER

Über den ersten Platz hinaus wird in diesem Jahr einer weiteren Arbeit eine Anerkennung ausgesprochen. Es geht hierbei um die Aufarbeitung eines düsteren Kapitels der deutschen Nachkriegsgeschichte. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurden mehr als eine halbe Million Kinder sowohl in kirchlichen wie staatlichen Heimen seelisch und körperlich schwer misshandelt und als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Die dreiteilige Podcast-Serie *Die Tablettenkinder* der Journalistinnen Christiane Hawranek und Pia Dangelmayer vom Bayerischen Rundfunk/BR Recherche hat nun einen weiteren Aspekt ihrer Leidensgeschichte ins Licht der Öffentlichkeit gebracht. Pharmafirmen haben an Heimkindern Medikamente getestet – ohne deren Wissen oder Einverständnis, bis in die 1970er-Jahre hinein. Offiziell ist dem Freistaat nur ein einziger Fall bekannt, nämlich der von Martin Hackl. Wie aus Unterlagen, die dem BR vorliegen, hervorgeht, musste der Junge damals ein Präparat schlucken, das noch nicht auf dem Markt war. Heute ist Martin Hackl Mitte 50, schwer lungenkrank und kann sich kaum bewegen. Erst vor anderthalb Jahren ist er durch Zufall auf die Dokumente in seiner Heimakte gestoßen. Über diesen einzigen bestätigten Fall hinaus zeigen jedoch Nachforschungen von BR Recherche: Es gibt Hinweise auf mehr Testreihen. Deutschlandweit haben

Wissenschaftler*innen etwa 50 Testreihen an Heimkindern von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre nachgewiesen – darunter auch Tests mit Impfstoffen und mit Psychopharmaka in Bayern. Auch in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren haben Ärzt*innen das Präparat T57 der Pharmafirma Merck an Kindern getestet.

Die dreiteilige Podcast-Serie *Die Tablettenkinder* ist aus Sicht der Jury deswegen anerkennungswürdig, da sie einen wenig beachteten Teil der Geschichte der Heimerziehung in das Licht der Öffentlichkeit rückt und damit auch Anstoß gibt, einem wenig beachteten Phänomen weiter nachzugehen. Darüber hinaus ist der enorme Rechercheaufwand beeindruckend. Für ihre dreiteilige Podcast-Serie *Die Tablettenkinder* erhalten Christiane Hawranek und Pia Dangelmayer vom Bayerischen Rundfunk deswegen eine Anerkennung in der Kategorie Medienpreis des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2020. Auch Ihnen gratuliere ich hierzu ganz herzlich im Namen des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Jury!



ÜBER DIE AUTORIN

NADIA KUTSCHER, Prof. Dr., Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Sozialpädagogin (FH); Universitätsprofessorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Arbeit und Digitalisierung, Ethik, Jugendhilfeforschung. Sie ist Mitglied der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2020.

Gut Böddecken

Einrichtung der Jugendhilfe für jüngere Kinder mit Privater Grundschule

Krise im Familiensystem? Verhaltensdefizite? Besonderer schulischer Förderbedarf?

Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit Geduld, individueller Zuwendung und viel Fachkompetenz.

www.gut-boeddecken.de
Gut Böddecken | 33142 Büren-Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 – 66 25
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

ANZEIGE

MEDIENPREIS 2020

„Einblicke in eine soziale Wirklichkeit,
die sonst im Verborgenen bleibt“INTERVIEW MIT SANJA HARDINGHAUS ÜBER IHREN FILM *DER KINDERRETTER*

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zeichnet Sanja Hardinghaus mit dem Medienpreis des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2020 für die SPIEGEL-TV-Reportagereihe Der Kinderretter aus. Zu der Reihe gehören die Reportagen Der Kinderretter – Sein schwerster Fall; Der Kinderretter – Familien in Not; Der Kinderretter – Mütter am Ende. Sanja Hardinghaus hat dafür den Sozialarbeiter Florian Fischer vom Jugendamt Braunschweig ein Jahr lang bei seiner Arbeit begleitet. Gezeigt werden Einblicke in eine soziale Wirklichkeit, die sonst im Verborgenen bleibt. FORUM Jugendhilfe hat mit der Preisträgerin über ihre Arbeit und die Auszeichnung gesprochen.

Frau Hardinghaus, was bedeutet die Auszeichnung für Sie?

Die Auszeichnung, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanke, bedeutet mir sehr viel. Sie bestärkt mich darin, auch zukünftig die wichtige Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe medial zu begleiten. Vor allem aber verbinde ich mit dieser Auszeichnung die Hoffnung, dass die Leistung von Florian Fischer und seinen KollegInnen im Jugendamt Braunschweig stärker öffentlich gewürdigt wird.

Haben Sie deswegen gerade dieses Thema gewählt?

In den vergangenen zehn Jahren ist in Deutschland die Zahl der Inobhutnahmen um etwa 30 Prozent gestiegen. Die Jugendämter sind in Sachen Kinderschutz täglich im Einsatz. Allerdings ist es als Journalist unglaublich schwer, Zugang zu einem Jugendamt zu bekommen. Einen Mitarbeiter des sogenannten Allgemeinen Sozialen Dienstes bei der Arbeit zu begleiten, ist meist unmöglich. Für uns Filmemacher ist dies aber notwendig, weil wir alles so dokumentieren wollen, wie es passiert. In Braunschweig habe ich die Chance bekommen, wirklich dabei zu sein. Hierfür möchte ich mich auch noch einmal herzlich bedanken, nur so waren Einblicke in eine soziale Wirklichkeit, die sonst im Verborgenen bleibt, möglich.

Sie sprechen von Einblicken in eine soziale Wirklichkeit, die sonst im Verborgenen bleibt. Was wollen Sie mit Ihrer Reportagereihe bewegen?

Mir ist es wichtig, auf die Situation von Kindern in Not, auf Familiengeschichten jenseits der heilen Welt, aufmerksam zu machen. Oftmals wird schnell über Eltern geurteilt, wenn sie in Schwierigkeiten kommen oder mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind. Schaut man aber genauer hin, kann man oft besser verstehen, warum es so gekommen ist. Mir geht es aber auch darum zu zeigen, vor welchen Herausforderungen die MitarbeiterInnen des Jugendamts stehen, wenn es darum geht, Kinder zu schützen, und wie sorgfältig sie ihre Entscheidungen abwägen.

Das hört sich nach viel Engagement und Herzblut an, was ist Ihre spezielle Motivation?

Klassische Antwort: Ich bin gerne Journalistin. Ich mag es, wenn ich genau hinschauen und auf wichtige gesellschaftliche Themen eingehen kann. Ich bekomme Einblicke in Lebenswelten, die mir sonst verborgen blieben. Durch Fernsehreportagen kann ich auch für die ZuschauerInnen diese Türen öffnen.

Was trägt dabei für Sie zu einer guten Reportage bei?

Zwei Faktoren sind meiner Meinung nach für das Gelingen einer Reportage von Bedeutung: einerseits ein wahrhaftiger Protagonist. Und ein Thema von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Wenn beides zusammenkommt, hat das einen ganz besonderen Reiz für mich. Denn dann kann ich etwas bewegen.

Frau Hardinghaus, Sie haben schon viele Filme zu sozialen Themen gemacht und Sie wurden schon mehrfach ausgezeichnet, u. a. mit dem DGPPN-Medienpreis für Wissenschaftsjournalismus für den Film *Nur die Liebe fehlt – Wenn Babys ihren Müttern fremd sind*. Was unterscheidet den *Kinderretter* von Ihren anderen Arbeiten?

Es ist bisher das erste Mal, dass ich an einer Reportagereihe gearbeitet habe. Dies war möglich, weil mir das Jugendamt Braunschweig das Vertrauen geschenkt hat und ich sehr viele Tage filmen konnte.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

MitarbeiterInnen, die im sozialen Bereich arbeiten, sind oft Medien gegenüber sehr skeptisch. Ich wünsche mir, dass sie sich häufiger die Zeit nehmen, um sich meine Arbeitsweise und filmische Umsetzung erklären zu lassen. Denn ich halte es für sehr wichtig, dass ihre Arbeit auch für die Öffentlichkeit transparent wird und so gewürdigt werden kann.

**ÜBER DIE PREISTRÄGERIN**

SANJA HARDINGHAUS ist seit 22 Jahren bei SPIEGEL TV. Davon hat sie 19 Jahre als Reporterin für das SPIEGEL-TV-Magazin gearbeitet. Vor drei Jahren hat sie das Format gewechselt, denn Langzeit-Dokumentationen und Reportagen sind ihre Leidenschaft. Seitdem arbeitet sie als Autorin für die SPIEGEL-TV-Reportage und befasst sich überwiegend mit sozialen und gesellschaftspolitischen Themen. Für ihre Arbeit wurde sie u. a. mit dem Axel-Springer-Preis für junge Journalisten, dem DGPPN-Medienpreis für Wissenschaftsjournalismus, dem Journalistenpreis des Weißen Rings und dem BVKJ-Medienpreis ausgezeichnet.

↓ Den Film *Der Kinderretter – Mütter am Ende* finden Sie unter <https://www.spiegel.de/video/spiegel-tv-ueber-muetter-am-ende-video-99017322.html>



MEDIENPREIS 2020 – ANERKENNUNG

Making-of *Die Tablettenkinder*

PIA DANGELMAYER UND CHRISTIANE HAWRANEK — BAYERISCHER RUNDFUNK/BR RECHERCHE

Es sind zunächst nur zwei Sätze, die wir über ein ehemaliges Heimkind wissen. Aus einem Dokument der Bayerischen Staatsregierung geht hervor: Es soll Medikamente zu Testzwecken bekommen haben. Ohne sein Einverständnis. Wir machen uns auf die Suche nach dem Kind von damals.

Seit dem Sommer 2017 haben wir Hinweise, dass es auch in Bayern von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre Medikamententests in Kinderheimen gab. Schnell wird klar: Für die Recherche brauchen wir vor allem Geduld. Die Tests liegen viele Jahrzehnte zurück – einige damals zuständige Ärzt*innen sind verstorben, die Pharmafirmen wurden verkauft, Heime aufgelöst. Dokumente sind verschollen oder vernichtet. Viele ehemalige Heimkinder können sich zwar erinnern, dass sie Medikamente bekommen haben, aber ob sie Teil von Tests waren, wissen die wenigsten. Wie also können wir mehr herausfinden über die Zeit, in der Heimkinder zu Versuchsobjekten wurden? Und was haben die Medikamente mit den Kindern gemacht, bis heute?

Die Grünen haben die Bayerische Staatsregierung gefragt, welche Kenntnisse sie über Medikamententests an Heimkindern hat. Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage lässt allerdings kaum Rückschlüsse auf konkrete Heime oder einzelne Kinder zu. Laut Bayerischer Staatsregierung handelt es sich sogar nur um einen einzigen Fall: „Der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe (...) liegen für die Zeit zwischen 1950 und 1980 in einem Fall Teile einer Dokumentation einer Arzneimittelprüfung an einem Minderjährigen in einer bayerischen Einrichtung vor. Hinweise auf eine Einverständniserklärung der Inhaber der elterlichen Sorge zu dieser Arzneimittelprüfung sind in der (möglicherweise unvollständigen) Dokumentation nicht enthalten.“

Wir wühlen uns durch Bibliotheken, sprechen mit Wissenschaftler*innen und ehemaligen Heimkindern – und stoßen immer wieder auf verschlossene Türen. Gerne würden wir auch in den Archiven der Heime oder Pharmahersteller nach Hinweisen suchen, doch unsere Anfragen

werden fast alle abgelehnt. Also schreiben wir einen Brief an das ehemalige Heimkind, von dem wir weder Namen noch Geschlecht kennen, und geben ihn bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe ab. Nach einiger Zeit bekommen wir einen Anruf – allerdings nicht vom ehemaligen Heimkind selbst, sondern von einer Freundin, die den Mann – so viel erfahren wir jetzt – sehr gut kennt. Sie sagt, er sei sich noch unsicher, ob er mit Journalistinnen sprechen möchte. Und falls es dazu kommt, sei ein Treffen sehr kompliziert. Denn: Das ehemalige Heimkind sei schwer krank, könne nur über einen Sprachcomputer kommunizieren.

Doch die beiden fassen Vertrauen. Nach mehreren Telefonaten schickt die Freundin ein Dokument per E-Mail. Es sind die Aufzeichnungen des Heimarztes zur Arzneimittelprüfung; anonymisiert: „25.1.1975: (...) bekommt seit Mittwoch dem 14.1. NOMIFENSIN und zwar zunächst 10 mg morgens, dann am darauffolgenden Tag morgens und mittags 10 mg (...). Er sei seit dieser Zeit in seiner Stimmung labiler, er weine häufiger und dazwischen lache er furchtbar oft.“ Es dauert einen weiteren Monat, bis wir Martin Hackl persönlich kennenlernen. Er ist sich mittlerweile sicher: Er möchte, dass sein Schicksal an die Öffentlichkeit kommt.

Heute ist er Mitte 50, schwer lungenkrank und kann sich kaum bewegen. Erst vor etwa drei Jahren ist er durch Zufall auf die Dokumente in seiner Heimakte gestoßen. Eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an Medikamententests liegt seiner Akte nicht bei. Das Präparat Nomifensin wurde ein Jahr nach dem Test, ab 1976, als Antidepressivum unter dem Namen Alival verkauft. Zehn Jahre später musste es die Pharmafirma Hoechst vom Markt nehmen – wegen Todesfällen und gravierender Nebenwirkungen an Leber, Niere



↑ Die dreiteilige Podcast-Serie Die Tablettenkinder finden Sie in der Mediathek des BR unter: www.br.de/mediathek/podcast

und Lunge. Ob auch Martin Hackl unter Spätfolgen leidet? Das lässt sich jetzt, mehr als 40 Jahre nach dem Test, nicht mehr nachweisen.

Die Kinderheime der Nachkriegszeit werden oft als „totale Institution“ beschrieben. Dass Kinder mit Medikamenten ruhiggestellt wurden, gehörte zum Alltag, das erfahren wir immer wieder bei unseren Recherchen. Die Kinder galten damals als „leicht verfügbares Material“, so beschreibt es die Pharmakologin Sylvia Wagner, die deutschlandweit zum Thema forscht. Um das Milieu, in dem die Medikamententests möglich wurden, besser zu verstehen, begleiten wir ein weiteres ehemaliges Heimkind auf seiner Spurensuche. Alexa Whiteman hat im Jahr 2004 aus ihrer Jugendamtsakte erfahren, dass sie schon im Alter von fünf Jahren Psychopharmaka bekommen hat. Doch erst 2017, als sie mit uns Kontakt aufgenommen hat, traut sie sich, das Thema aufzuarbeiten. Gemeinsam mit Alexa Whiteman fahren wir zu einem Wissenschaftler, der sie begutachtet, um herauszufinden: Welche Wirkung hatten die Medikamente, was haben sie mit ihr gemacht? Und war vielleicht auch sie Teil eines Medikamententests?

Deutschlandweit haben Wissenschaftler*innen inzwischen etwa 50 Testreihen an Heimkindern von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre nachgewiesen – darunter auch Tests mit Impfstoffen und mit Psychopharmaka in Bayern. Die

Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Heimgeschichte steht noch ganz am Anfang. Das Bayerische Sozialministerium schrieb auf BR-Nachfrage, es gebe bayernweit nur einen einzigen belegten Fall eines Medikamententests im Heim, nämlich den von Martin Hackl. Und weiter: Medizinische Versuche ohne Einwilligung seien heute und auch damals Unrecht.

Bei unseren Recherchen sind wir allerdings auf Hinweise auf weitere Testreihen in Bayern gestoßen: In der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren haben Ärzt*innen das Präparat T57 der Pharmafirma Merck an Kindern getestet. Das belegen Unterlagen, die wir im Merck-Archiv einsehen konnten. Das Prüfpräparat wurde im Herbst 1957 an den Leiter der Kinderabteilung geschickt, mit dem Ziel, mehr über die Dosierung bei Kindern herauszufinden. Für einen Bericht über mögliche positive Ergebnisse würde sich Merck „selbstverständlich gerne erkenntlich zeigen“.

Kinder in Heimen, die vielleicht schwächsten Glieder der Gesellschaft, wurden so zu Opfern von Pharmafirmen, Ärzten, Heimbetreibern. Durch die mangelnde Aufarbeitung und Anerkennung fühlen sie sich bis heute abgewertet und benachteiligt. Die Geschichte dieser Menschen wollten wir erzählen – nah dran und ohne Berührungsängste, aber ohne sie vorzuführen. Wir brauchten viel Geduld und viele Gespräche ohne Mikrofon, um das nötige Vertrauen

herzustellen. Wir haben dabei gespürt, wie schwer es für die Betroffenen ist, noch einmal in die eigene Vergangenheit einzutauchen, und sind dankbar für das Vertrauen von Alexa Whiteman, Martin Hackl und allen anderen Beteiligten.

Nach der Veröffentlichung der BR Recherche haben sich weitere ehemalige Heimkinder und Betreuer*innen bei uns gemeldet und von Medikamentengaben berichtet. In den wenigsten Fällen existieren aber noch Dokumente zu den Erinnerungen. An einigen Orten hat durch unsere Recherche die Aufarbeitung begonnen: Das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren hat den Düsseldorfer Medizinhistoriker Professor Heiner Fangerau damit beauftragt, den Test im Jahr 1957 zu untersuchen. In einem Zwischenbericht vom Frühjahr 2019 heißt es dazu: *„In Kaufbeuren zuletzt wurde das am 1. Dezember 1957 von Merck in den Handel gebrachte stark wirksame Neuroleptikum Decentan getestet. (...) Eingesetzt wurde es bei zum Teil zweifelhafter Indikationsstellung wie z. B. bei Heimweh.“* Im Rahmen des Forschungsprojekts zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Schicksals von Kindern und Jugendlichen in Heimen für Menschen mit Behinderungen, in Krankenhäusern sowie psychiatrischen Kliniken allgemein schreibt Prof. Heiner Fangerau: *„Inhaltlich besticht (...) das Leid, das die Kinder erleben mussten. Es ist allem voran an der Zeit, dieses Leid und Unrecht zu benennen, gesellschaftlich anzuerkennen und ‚einem Vergessen entgegen(zu) arbeiten‘.“*

Auch die Rummelsberger Diakonie, das Heim, in dem Martin Hackl 1975 zum Versuchsobjekt wurde, hat reagiert: Die Leitung hat sich bei Martin Hackl entschuldigt. Und er hat die Entschuldigung angenommen. Seit August 2018 durchforsten vier Wissenschaftler*innen die Archive, um herauszufinden, ob noch an weiteren Kindern in der Einrichtung für Menschen mit Behinderung Medikamente getestet wurden und ob zum Beispiel Geld geflossen ist. Im Frühjahr 2021 soll ein Buch über die Medikamententests der Rummelsberger Diakonie erscheinen. Dann wird sich herausstellen, ob Martin Hackl tatsächlich der Einzige war, an dem Medikamente getestet wurden.

Für Alexa Whiteman ist die traumatische Kindheit im Heim nach wie vor nicht vollständig aufgearbeitet. Ein Medikamententest ist anhand ihrer Unterlagen nicht nachweisbar, wohl aber Medikamentenmissbrauch – ein Schicksal, das sie mit unzähligen anderen ehemaligen Heimkindern teilt.



ÜBER DIE ANERKENNUNGSTRÄGERINNEN

PIA DANGELMAYER ist seit 2016 trimediale Investigativ-Reporterin bei BR Recherche, seit 2018 Redakteurin bei BR Recherche/BR Data. Zuvor hat sie als Magazinfilm- und Doku-Autorin gearbeitet, u. a. für die Politikmagazine report München, Kontrovers und das junge TV-Magazin PULS. Ihre Themen zuletzt: Steuervermeidung, Medikamententests an Heimkindern, Rechtsextremismus und NSU. Ihre Leidenschaft gilt der Hintergrundrecherche über gesellschaftliche und politische Missstände, den Menschen hinter der Story sowie der spannenden Umsetzung von komplexen Themen. Als „Arthur F. Burns“-Stipendiatin hat Pia Dangelmayer 2015 für zwei Monate als Gastreporterin beim Recherche-Newsroom ProPublica in New York gearbeitet. Ihre Arbeit wurde u. a. mit dem Civis Online Media Prize, dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis und dem Pulitzer Preis ausgezeichnet.

CHRISTIANE HAWRANEK ist Reporterin bei BR Recherche und Autorin von Reportagen, Podcasts und Dokumentationen für den Bayerischen Rundfunk und die ARD/das Erste. Sie beschäftigt sich mit Menschen, denen Unrecht geschieht. Ihre Themenschwerpunkte sind: Medizin, Justiz, Soziales. In ihrer Recherche *Blackbox Heim* ging es um Kinder, die im Heim systematisch eingesperrt wurden. Die Reportagen haben dazu geführt, dass ein Bundesgesetz geändert wurde – zum Schutz der Kinder. Christiane Hawranek hat für ihre Recherchen zahlreiche Preise gewonnen, u. a. den Axel-Springer-Preis, den Robert Geisendörfer Preis und den Georg-Schreiber-Preis. Zweimal war sie für den Deutschen Radiopreis nominiert.

DAS RESEARCHETEAM

BR Recherche/BR Data ist das investigative und datenjournalistische Team des Bayerischen Rundfunks. Hier arbeiten Journalist*innen, Programmierer*innen und Webdesigner*innen interdisziplinär zusammen. Neben der klassischen investigativen Recherche setzt das Team auf neue, algorithmenbasierte Methoden und entwickelt Geschichten aus Daten. Die Redaktion arbeitet nicht für eine bestimmte Sendung, sondern veröffentlicht die Recherchen multimedial: in Hörfunk, Fernsehen und Online – im BR und in der ARD.

DER FILM ZUM PREIS

WWW.YOUTUBE.COM › JUGENDHILFEPREIS



DIE FILME ZU DEN PREISTRÄGER*INNEN

WWW.YOUTUBE.COM › JUGENDHILFEPREIS

PRAXISPREIS

Preisträger: Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e. V. (juz-united)

MEDIENPREIS

Preisträgerin: Sanja Hardinghaus für die SPIEGEL-TV-Reportage *Der Kinderretter*

MEDIENPREIS/ANERKENNUNG

Preisträgerinnen: Christiane Hawranek & Pia Dangelmayer
für die Podcast-Serie *Die Tablettenkinder*

THEORIE- UND WISSENSCHAFTSPREIS

Preisträger: Dr. Benedikt Hopmann für die Dissertation
Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz

WEITERSAGEN. WEITERDENKEN. WEITERENTWICKELN.

Der Kinder- und Jugendhilfepreis: „The winner takes it all“ – Mitnichten: eine Hommage an die vielen nicht ausgezeichneten Arbeiten

MITGLIEDER DER JURY ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN KINDER- UND JUGENDHILFEPREISES 2020

PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER — VORSITZENDER DER JURY

Der Kinder- und Jugendhilfepreis, genauer der Hermine-Albers-Preis, wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre vergeben. So lautet die offizielle Nomenklatur für den Preis. Inoffiziell ist der Preis aber so etwas wie der „Oscar“ der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist wohl die am meisten anerkannte offizielle Auszeichnung für innovative, herausragende und wegweisende Arbeiten in der Praxis, Wissenschaft oder der medialen Berichterstattung zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Horizont der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe.

Freilich gerade in der Kinder- und Jugendhilfe kann eine offizielle Auszeichnung kaum mit der eigentlichen Anerkennungskultur der Kinder- und Jugendhilfe im alltäglichen Handeln mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien konkurrieren. Dennoch ist es wichtig, dass die Kinder- und Jugendhilfe als die zentrale soziale Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien in unserer Gesellschaft auch sich selbst durch einen Preis einen Ansporn gibt sowie Innovationen öffentlich zeigt und auszeichnet: Kinder- und Jugendhilfe, dies sagt der Preis der Öffentlichkeit, will sich für und mit den jungen Menschen und ihren Familien weiterentwickeln. Sie sucht nach beispielgebender Praxis und zukunftsweisenden Perspektiven.

„THE WINNER TAKES IT ALL?“

Ein Preis hat immer etwas Gnadenloses. Es gibt häufig nur eine*n Gewinner*in. Oder im Fall des Kinder- und Jugendhilfepreises werden drei Gewinner*innen jeweils in den Kategorien: Praxis (1), Wissenschaft (2) sowie Medien (3) ausgezeichnet. Allerdings: Wenn die Jury sich nicht ganz einigen kann, kann sie auch noch eine weitere Anerkennung in den jeweiligen Kategorien vorschlagen bzw. den Medienpreis teilen. Damit ist aber schlussendlich die Linie gezogen und der Kreis der Gewinner*innen bestimmt.

Somit gehen mehr als 99 Prozent der eingereichten Arbeiten leer aus. Sie bekommen keinen Preis. Dies ist, nüchtern betrachtet, für die Einreichenden eine schlechte

Gewinnquote – verglichen mit dem Lotto-Spiel vielleicht ganz gut, aber der Einsatz beim Kinder- und Jugendhilfepreis ist freilich größer und es geht ja um mehr als viel Geld.

Doch es bleibt dabei: „The winner takes it all!“ So erscheint es zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung und letztlich ist es auch der Logik eines solchen Preises geschuldet: Denn es soll ja gerade etwas Besonderes herausgestellt werden und am Ende stehen die Preisträger*innen im Rampenlicht, bekommen die Auszeichnung und dürfen sich mit dem Preis präsentieren.

„NO TIME FOR LOSERS?“

In einem weiteren weltberühmten Song (*We are the champions*) zur Huldigung von Gewinner*innen heißt es weiter: „No time for losers“. Spätestens an diesem Punkt gilt es aber den Blick zu erweitern. Denn hier beginnt die andere Anerkennungskultur der Kinder- und Jugendhilfe, die vielleicht nicht typisch für Preisvergaben ist, aber die Kinder- und Jugendhilfe auszeichnet.

Für die Auswahl der Preisträger*innen setzt der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre eine Jury ein. Diese Jury erarbeitet in einem kleinschrittigen Verfahren eine Vorschlagsliste für den Vorstand der AGJ, der dann wiederum letztgültig über die Preisträger*innen entscheidet.

In der Jury sitzen Vertreter*innen der Praxis, der Politik, der Fachbehörden, der Wissenschaft und der Medien. Es ist eine illustre Gruppe, in der sich ganz unterschiedliche Blickwinkel vereinen. Nicht jedem*jeder Wissenschaftler*in will gleich einleuchten, wenn ein*e Medienvertreter*in einen Text zur Seite legt, weil der Schreibstil nicht zumutbar sei, und auch nicht jede*r Praxisvertreter*in ist damit zufrieden, was so in der Medienwelt als Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet wird.

So geht es in der Jury durchaus kontrovers zu. Dies ist gewollt, denn über den Streit schärft sich der Blick für die Qualität der eingereichten Arbeiten.

JEDE EINGEREICHTE ARBEIT ZÄHLT!

Die Jury arbeitet nach einem klaren Prinzip: Es gibt zwar am Ende Preisträger*innen, aber es wird jeder eingereichten Arbeit volle Aufmerksamkeit und die Zeit entgegengebracht, die sie verdient: „No time für loser“ gibt es hier nicht.

Jedes Praxisprojekt, jede wissenschaftliche Arbeit und jeder mediale Beitrag wird diskutiert und mindestens von zwei Jurymitgliedern differenziert mündlich und schriftlich gewürdigt. Dabei entfalten sich angeregte Diskussionen zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Immer wieder wird darüber gesprochen, wie die fachlichen Innovationen, die in den Arbeiten stecken, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die eingereichten Arbeiten sind generative Kerne von Kinder- und Jugendhilfe-Fachdiskussionen, die in der Jury geführt und leider zu wenig öffentlich werden. Darum ist die Idee dieses Textes entstanden.

Nachfolgend äußern sich die Mitglieder der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises über ihre Arbeit, was sie von den eingereichten Bewerbungen gelernt haben, und drücken auf diesem Weg ihre Wertschätzung für die nicht ausgezeichneten Arbeiten aus.

WAS JURY-MITGLIEDER GELERNT HABEN!

„Die unterschiedlichen Einreichungen zeigen eine große Bandbreite an Themen, die aus der Praxis heraus (Praxispreis), aus wissenschaftlicher Perspektive (Wissenschaftspreis) und aus der Sicht der Medien (Medienpreis) die Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe, der darin Tätigen und der komplexen Probleme und Fragestellungen, die sich im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, angegangen werden. Der Einsatz der Einreichenden und die Qualität der Beiträge sind beeindruckend!“ (Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln, Jury-Mitglied seit 2019)

„Was ich besonders wertvoll und beeindruckend fand, war die Bandbreite der Ideen und die Innovationskraft, die in den eingereichten Arbeiten sichtbar wurde. Ich habe erneut die Kraft der Jugendhilfe kennengelernt. Die Juryarbeit hat auch wegen der fachlich hochkompetenten, aber immer wertschätzenden Diskussionskultur Freude gemacht.“ (Dr. Dirk Härdrich, Dezernent für Bildung, Soziales und Integration der Stadt Salzgitter, Jury-Mitglied seit 2015)

„Gelernt habe ich, dass es eine wirklich große Anzahl von guten Arbeiten gibt. Die meisten dieser Schätze werden im Verborgenen bleiben. Aber genau diese Arbeiten – die im Verborgenen – lassen mich die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendhilfe erahnen. Oft wünschte ich mir, bitte mehr Wertschätzung für diese Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Lesen und Hören der eingereichten Arbeiten war somit weniger eine Last als vielmehr ein großes Privileg. Dafür mein ganz persönliches Dankeschön an alle!“ (Winfried Hebold-Heitz, SJD-Die Falken, Jury-Mitglied seit 1996)

„Beim Praxispreis stand in diesem Jahr die Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Regionen im Mittelpunkt. Die Arbeiten zeigen, dass viele Träger mit einem großen politischen und sozialen Engagement sowie überzeugender fachlicher Expertise – angesichts mitunter begrenzter infrastruktureller Voraussetzungen – Angebote mit jungen Menschen entwickeln. Es wurde – legt man alle eingereichten Arbeiten nebeneinander – deutlich, dass es eine wichtige Aufgabe der Zukunft ist, gleichwertige infrastrukturelle Gegebenheiten in allen Regionen zu schaffen, damit junge Menschen, ganz gleich wo sie aufwachsen, eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe in ihrer Kindheit und Jugend erfahren können.“ (Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim, Jury-Mitglied seit 2007)

„Die Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Räumen unterliegt anderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen, als dies im städtischen Kontext der Fall ist. Bedingt wird dies, dass wir gerade in den ländlichen Räumen auf andere Lebenswelten bei Kindern und jungen Menschen treffen. Alle eingereichten Bewerbungen zum Praxispreis zeigen eindrucksvoll, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit auf diese anderen Aspekte, die teilweise unterstützender, teilweise

MENSCHENRECHTE SIND #UNTEILBAR

Setz dich mit uns für eine
offene und freie Gesellschaft ein.

amnesty.de/mitmachen

AMNESTY
INTERNATIONAL



*einschränkender Natur sind, ausrichtet und dabei lebenswelt-
nahe und bedürfnisorientierte Angebote und Strukturen für
gelingendes Aufwachsen schafft.“ (Matthias Sammet, Bun-
desgeschäftsführer Bund der Deutschen Landjugend e. V.
(BDL), Jury-Mitglied seit 2019)*

*„Die Jury-Arbeit ist eine tolle Gelegenheit, sich einmal – los-
gelöst von der täglichen Arbeitsroutine und im Diskurs mit so
unterschiedlichen Expert*innen – mit dem Stand der fachlichen
Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kin-
der- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Dies gilt insbeson-
dere für die – am Ende notwendige – Entscheidung für eine*n
Preisträger*in des Praxispreises. Die eingereichten Arbeiten
zum diesjährigen Thema Jugendarbeit im ländlichen Raum
haben in ihrer überwiegenden Mehrheit interessante und
vielversprechende Wege der Akteure der Jugendarbeit vor Ort
aufgezeigt, welche Antworten sie auf die aktuellen Herausfor-
derungen gefunden haben, welchen Beitrag sie zur Weiterent-
wicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten und wo sie ihr neue
Impulse geben. Dies ließ mich wiederum zuversichtlich zu mei-
ner „normalen“ Arbeit zurückkehren.“ (Judith Schwarzburger,
Leitung des Referats IX 200 (Jugendhilfe) im Ministerium für
Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Meck-
lenburg-Vorpommern, Jury-Mitglied seit 2011)*

*„Der Medienpreis im Wettbewerb zeigt, dass die Themen
der Kinder- und Jugendhilfe auch in den Redaktionen von Zei-
tungen, Radio- und Fernsehsendern einen breiten Raum einneh-
men. Wir haben viele Einsendungen erhalten, die tiefe Einblicke*

*in die Materie geben und dem Informations- und Meinungs-
bildungsauftrag folgen. Für einen durchschlagenden Erfolg ist
dann auch noch eine spannende Verpackung wichtig. Wir in der
Jury diskutieren lebhaft darüber und sehen mit Freude die Qua-
lität in der Breite. Sie führt dazu, dass die wichtigen Themen in
der Öffentlichkeit verankert werden.“ (Rolf Westermann, Jour-
nalist, dfv Mediengruppe, Jury-Mitglied seit 2008)*

*„Der Wissenschaftspreis verlangt die Lektüre einiger Disser-
tationen – das sind oft ‚dicke Bretter‘. Aber in all den Jahren mei-
ner Jury-Tätigkeit habe ich es auch schätzen gelernt, verpflichtet
zu sein, viele dieser Produkte intensiver Forschung und theoretischer
Anstrengung – teils aus Bereichen, die mir sehr vertraut
sind, teils aber auch aus Themenfeldern, die sich mir bei der
Lektüre neu erschlossen – durchzuarbeiten, um sie beurteilen
zu können.“ (Norbert Struck, Jury-Mitglied von 1994–1996
sowie seit 2015)*

*„Jeder eingereichte Beitrag wird wirklich gründlich und mit
Respekt begutachtet. Und jeder Beitrag erfährt seine gerechte
Chance. Was mich dabei immer wieder erfreut und erstaunt,
dass es nach erster Rede und Gegenrede zur Preiswürdigkeit
eines Beitrags immer wieder aufgrund der argumentativen
Diskussion in der Jury zu überraschenden Wendungen kommt.
Durch dieses Teamwork, mit genug Zeit für die Debatte, mit gro-
ßer Offenheit beim Einander-Zuhören und Aufeinander-Einge-
hen kommt es, soweit möglich, zu gut begründeten und gerech-
ten Entscheidungen.“ (Peter Wensierski, SPIEGEL-Buchautor,
Jury-Mitglied seit 2017)*

„Die lange Zeit meiner Jurymitgliedschaft war voll von neuen Erfahrungen und Gewinnen. Vor allem ist mein Respekt gegenüber guten Medienbeiträgen über die Kinder- und Jugendhilfe gewachsen; wir scheinen doch für Journalist*innen ein einigermaßen sperriges und herausforderndes Feld zu sein. Mit großem Gewinn habe ich viele der eingereichten Promotionen gelesen – und dabei waren nicht wenige, die zuletzt nicht ausgezeichnet wurden. Nicht zuletzt dokumentieren die eingereichten Praxisprojekte jedes Mal aufs Neue nicht nur die mitunter auch irritierende Heterogenität der Bedingungen und Herausforderungen, die sich hinter dem Singular Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland verbergen, sondern immer wieder auch die beeindruckende Fähigkeit und das Engagement vor Ort, neue und fachlich interessante Antworten auf veränderte Problemlagen zu finden. Dass die Arbeit in der Jury Spaß macht und man dort ungeheuer viel lernt, sei nicht verschwiegen.“ (Dr. Christian Lüders, Jury-Mitglied seit 2011)



ABONNEMENT

**ABONNIEREN SIE DAS FORUM
JUGENDHILFE – DIE FACHZEITSCHRIFT
FÜR PRAXIS, THEORIE UND STUDIUM
DER KINDER- UND JUGENDHILFE**



Wir bieten Ihnen wissenschaftliche und theoretische sowie praxisbezogene Beiträge zu aktuellen Themen und Diskursen. Unsere Themen sind u. a. Kinder- und Jugendhilferecht, Kinderrechte und Kinderschutz, politische Bildung und Personalentwicklung u. v. m.

Informieren Sie sich zu den Bezugsbedingungen auf unserer Website unter www.agj.de > Publikationen > Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe.

DER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS – KINDER- UND JUGENDHILFE „NEEDS YOU ALL“

Es ist für die Kinder- und Jugendhilfe und vielleicht noch mehr für die Öffentlichkeit sehr gut, dass es den Kinder- und Jugendhilfepreis – den Hermine-Albers-Preis – gibt. Sicherlich, es ist manchmal auch irritierend, wie unterschiedlich die Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe sein kann und was wo als innovativ gilt oder als solches medial herausgestellt wird.

Doch wer einmal in der Jury mitgearbeitet hat, lernt schnell, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein Feld voller Innovationen und hochinteressanter Initiativen ist. Mitunter fragt man sich auch, wo eigentlich in der Kinder- und Jugendhilfe diese Innovationen öffentlich werden können, wo es Möglichkeiten gibt, sich über neue Ideen, Verfahren und Ansätze oder kinder- und jugendpolitische Initiativen auszutauschen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat diese Frage in den letzten Jahren aufgegriffen, neben den Kinder- und Jugendhilfetagen wurden Transferkonferenzen organisiert, um über neue Entwicklungen zwischen Praxis und Wissenschaft in der Fachöffentlichkeit zu diskutieren. Vielleicht ist es ja auch eine Idee, zu jedem Thema des jeweiligen Praxispreises eine Transferkonferenz zu organisieren, auf der die Innovationen im Feld diskutiert und miteinander in Austausch kommen.

Abschließend möchten wir als Jury einen Dank aussprechen, an die vielen engagierten Menschen in der und für die Kinder- und Jugendhilfe, die in der Praxis, der Wissenschaft oder in den Medien aktiv sind und mit ihren Arbeiten erst die Grundlage für den Kinder- und Jugendhilfepreis schaffen. Dann möchten wir der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, der Geschäftsstelle und dem Vorstand, danken, die ein unabhängiges und reibungsloses Arbeiten der Jury in einer angenehmen Atmosphäre ermöglicht haben. Nicht zuletzt danken wir dem Stifter, den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, sie haben mit dem Preis vor vielen Jahren ein Zukunftsprojekt geschaffen!

• LOKAL
• INTERNATIONAL
• EUROPÄISCH

WIR MACHEN

ZUKUNFT- JETZT!

• INKLUSIV
• INTEGRIERT
• VIELFÄLTIG

17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

18. - 20. Mai 2021 · Messe Essen

• UNBEQUEM
• KOOPERATIV
• WIRKUNGSVOLL
• ENGAGIERT

**PROGRAMM
DES FACHKONGRESSSES
UND DER FACHMESSE**

voraussichtlich ab Februar 2021
unter www.jugendhilfetag.de

• KREATIV

• GERECHT
• NACHHALTIG
• SOLIDARISCH
• DEMOKRATISCH

www.jugendhilfetag.de

www.facebook.com/jugendhilfetag

www.twitter.com/jugendhilfetag

„Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist“

Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt

CONSTANCE REMHOF UND MIRIAM DÜBER — ZENTRUM FÜR PLANUNG UND EVALUATION SOZIALER DIENSTE,
UNIVERSITÄT SIEGEN

Während es in der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile einen breiten Diskurs um Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung und ihre angemessene pädagogische Begleitung gibt, ist die Lebenssituation von Kindern, deren Eltern man eine geistige Behinderung zuschreibt, bisher empirisch kaum beleuchtet. Die wenigen vorhandenen Studien verdeutlichen unterschiedliche Entwicklungsrisiken und Belastungsfaktoren (vgl. Orthmann-Bless/Chevalley/Hellfritz 2015; Prangenberg 2002), die jedoch nicht monokausal auf die Beeinträchtigung der Eltern zurückgeführt werden dürfen, sondern vielmehr vor dem Hintergrund vielfach deprivierender Lebensumstände und gesellschaftlicher Benachteiligung (welche jedoch wiederum durchaus eine Folge der zugeschriebenen Behinderung sein können) zu interpretieren sind (vgl. Hindmarsh/Llewellyn/Emerson 2017; IASSID 2008; Booth/Booth 1998). Berücksichtigt werden muss außerdem, dass die Entwicklung der Kinder individuell sehr unterschiedlich verläuft (vgl. Orthmann-Bless/Chevalley/Hellfritz 2015). Die positive Bindung zu einem weiteren Erwachsenen (zusätzlich zu den Eltern) und das Vorhandensein angemessener Unterstützung haben sich dabei als relevante Schutzfaktoren erwiesen (vgl. Wołowicz-Ruszkowska/McConnell 2017; vgl. Booth/Booth 1998). Auf der Grundlage einer empirischen Erhebung zur Perspektive von erwachsenen Personen, deren Eltern als geistig behindert gelten¹, soll im Rahmen dieses Beitrags der Fokus auf der Auseinandersetzung mit wahrgenommener Differenz und die Rolle professioneller Unterstützung in diesem Kontext gelegt werden.

DAS ERLEBEN VON DIFFERENZ

Bei der analytischen Auseinandersetzung mit dem Interviewmaterial wurde immer wieder eines deutlich: Kinder von Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung beschäftigen sich zum Teil sehr intensiv mit dem Erleben von Differenz. So sind bei drei der fünf befragten Frauen das Empfinden, dass die eigene Familie anders ist, und die damit verbundenen Bewältigungsleistungen Kernthemen, die in den Interviews breiten Raum einnehmen.

„Und ja, das waren immer so kleine Momente, wo ich wusste, dass meine Mutter irgendwie nicht-nicht so is wie andere, ja.“²

Insbesondere zwei der Befragten verweisen dabei wiederholt auf die Kategorie der Normalität. *„Also ich wusste dann okay, wir sind nicht normal und werden auch nie normal.“*

Differenz wird dabei an sehr unterschiedlichen Dingen festgemacht, wie dem Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit der Eltern. So verweist beispielsweise eine

¹ Im Rahmen der Begleitforschung des Modellprojektes *Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in NRW* (vgl. hierzu: www.begleitete-elternschaft-nrw.de) wurde mit insgesamt fünf Frauen im Alter von 18, 20, 25, 28 und 50 Jahren jeweils ein narratives Interview geführt. Das erhobene Material wurde inhaltsanalytisch und in Teilen rekonstruktiv (angelehnt an die Dokumentarische Methode) ausgewertet. Dabei stand insbesondere die Frage der (retrospektiven) Perspektive auf professionelle Unterstützung im Vordergrund (vgl. hierzu auch Düber/Remhof 2020).

² Die Transkripte liegen bei den Autorinnen.

Befragte darauf, dass ihre Mutter „psychisch ungefähr auf dem Stand von 'ner Pubertierenden“ stehe. Mehrere Frauen betonen, von ihren Eltern keine Unterstützung insbesondere in schulischen Angelegenheiten erfahren zu haben. Daraus entsteht nicht zuletzt ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber den eigenen Eltern und Muster der Parentifizierung im Sinne einer Rollenkehr werden verstärkt. Aus diesem Gefühl der Verantwortung kann ein starker Wunsch nach „Normalität“ erwachsen.

„[...] einfach dieses ähm, was man sich immer gewünscht hat, jetzt mal zu erleben: Eine ganz normale Familie, wo man keine Verantwortung tragen musste.“

Die Befragten beschreiben außerdem Verhaltensweisen ihrer Eltern, die sie als Kinder als sozial unangepasst erlebt haben und welche sie u. a. umschreiben mit dem Gebrauch einer „vulgären Sprache“, „kein Blatt vor den Mund nehmen“, „jugendlichem“ und „ungestümem“ Verhalten oder den Wunsch der Eltern, „im Mittelpunkt“ zu stehen. Neben diesen Umschreibungen erinnert sich eine der Befragten an ein ganz konkretes Erlebnis in ihrer Schulzeit. Die Bedeutung dieses für sie beschämenden Erlebnisses zeigt sich nicht nur daran, dass sie es in Form einer dichten Erzählung wiedergibt, sondern auch, indem es ihr ein Anliegen ist, dies am Ende des Interviews zu erzählen, als sie gefragt wird, ob sie noch etwas loswerden möchte.

„[...] und eine Mutter hatte Kaffee verteilt an die anderen Eltern. Und meine Mutter hat dann auch was davon getrunken und die fand das irgendwie total eklig und hat das dann auch direkt gezeigt, also dass sie das total widerlich findet diesen Kaffee. Und das fand ich dann auch so peinlich, also das war mir so unangenehm, dass sie da dann so den Kaffee so ausgespuckt hat und weggeschmissen hat und ich weiß noch, dass die Frau sie dann ganz komisch angeguckt hat.“

Auch der Zustand der Wohnung – im Hinblick auf Sauberkeit und Ordnung – wird mehrfach herangezogen. So beschreiben einige Befragte beispielsweise, dass sie die familiäre Wohnung in der Kindheit als unordentlich und unsauber erlebt haben und dies ein Gefühl von Scham auslöste. Auch die Gestaltung des Familienalltags spielt im Erleben der Befragten eine Rolle.

„[...] ich erinnere mich, erinnere mich daran, dass wir ähm nicht so'n typischen Alltag halt hatten wie andere Familien. Also wir haben zum Beispiel keine festen Uhrzeiten gehabt, wann es Essen gibt oder sowas. Und wir haben uns auch selten mal an 'nem Tisch zusammengesetzt, um zusammen zu essen. Wir haben auch freizeithlich nicht viel unternommen.“

Darüber hinaus wird jedoch eine andere wichtige Dimension im Hinblick auf die Wahrnehmung von Differenz deutlich: Die Zuschreibung durch andere. So beschreibt insbesondere eine der Befragten, dass sie ihre Familie in der Kindheit zunächst als normal empfunden habe, sich jedoch schon früh immer wieder mit stigmatisierenden Zuschreibungen ihrer Umwelt konfrontiert sah, was großen Einfluss auf ihre eigene Wahrnehmung hatte.

„Aber ich habe natürlich den Gegenwind aus den pädagogischen Einrichtungen schon früh gemerkt. Also, sprich Kita und Schule. Ja, leider in die Richtung: Das ist nicht normal, deine Mutter ist eher asozial. Also fällt aus dem System raus. [...] Das war halt die Schublade von asozial, ne? Intellektuell nicht wirklich weit äh, [...] sprich ähm meine Mutter holt mich vom Kindergarten ab, dann hat man schon gesehen: Okay, die Kinder kommen doch nicht mehr zu mir, die Eltern sind distanzierter.“

Wenn es um die Wahrnehmung der eigenen Eltern geht, nimmt der Vergleich mit anderen Familien eine zentrale Rolle ein. So beschreiben die Befragten Situationen, in denen sie fast schon im Sinne eines „Aha-Effektes“ erleben, dass sich der familiäre Alltag ihrer Peers in ihren Augen von ihrem eigenen deutlich unterscheidet. Dabei ziehen sie einige der oben beschriebenen Kategorien – wie die Gestaltung des Familienalltags, den Zustand der Wohnung oder die Unterstützung durch die Eltern – heran.

Die Tatsache, dass die Befragten – wenn überhaupt – nur indirekt die kognitive Beeinträchtigung als Interpretationsfolie gebrauchen bzw. diese kaum als solche benennen, sondern vielmehr Wechselwirkungen zwischen ihrer familiären Lebenswirklichkeit und der Umwelt beschreiben, bestärkt auch hier die eingangs erwähnte Notwendigkeit, die Herausforderungen nicht monokausal auf die Dimension der „geistigen Behinderung“ zurückzuführen, sondern die Lebenssituation der Familien insgesamt in den Blick zu nehmen.

DIE BEWÄLTIGUNG VON DIFFERENZ

Die Befragten beschreiben einen aktiven Prozess der Auseinandersetzung mit der erlebten Differenz in ganz unterschiedlichem Ausmaß. Dabei wird in einigen Fällen sehr deutlich, dass die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte auch im Erwachsenenalter einen hohen Stellenwert hat. Sie verweisen retrospektiv auf Gefühle von Scham, aber auch Trauer und Wut.

„Aber die Tatsache, es kam natürlich auch ganz viel Wut wieder hoch. Ich sitze hier in der Therapiesitzung, weil meine Mutter anders ist.“

Die Bewältigungsstrategien der Interviewten sind durchaus unterschiedlich, auffallend ist, dass sich bei mehreren Frauen eine hohe Leistungsorientierung – auch zum Zwecke der Abgrenzung gegenüber den eigenen Eltern – rekonstruieren lässt (vgl. hierzu auch Remhof/Düber i. E.). Die Abgrenzung von der Herkunftsfamilie spielt zum Teil auch im räumlichen Sinne eine Rolle, z. B. in Form eines frühen Auszugs aus dem Elternhaus oder des vermehrten Aufenthalts außerhalb der Wohnung. Nicht zuletzt ging es auch darum, sich einen eigenen Raum zu schaffen.

„Es war ja für mich irgendwie, ich muss mir meinen eigenen Raum schaffen, das wusste ich und in diesem Raum muss ich natürlich 'ne bestimmte Rolle auch haben. Und ich war immer die, ich war die Coole und ähm. Man/ich wurde überall hin eingeladen, ich wurde gefragt, ich war irgendwie immer so im Freundeskreis so ein bisschen das Alphetier.“

Insbesondere aus den Gefühlen von Scham resultierte bei mehreren Befragten die Praktik des Vertuschens im Sinne eines Stigma-Managements:

„Ich hab ganz bewusst Freunde nie zu uns nach Hause eingeladen, weil meine Mutter einfach sehr bedürftig ist.“

Neben der Strategie, den Besuch von Peers zu umgehen, spiegelt sich die Scham auch in der Beschreibung großer Verlustangst im Hinblick auf den eigenen Partner. So beschreiben zwei Frauen sehr intensiv ihre Befürchtungen, dieser könnte sich von ihnen abwenden, wenn er die Herkunftsfamilie kennenlernt.

Die Auseinandersetzung mit den vorhandenen Belastungen bewegt sich vielfach in einem Spannungsfeld, einerseits Dinge eigenständig zu bewältigen und andererseits auf Unterstützung durch Dritte angewiesen zu sein. Neben allen Ambivalenzen und Herausforderungen, die sich mit den schwierigen Erfahrungen in der eigenen Kindheit verbinden, wird insbesondere bei einer Befragten der Versuch einer retrospektiv positiven Bewertung deutlich, indem sie sich als resilient beschreibt.

„[...] also wenn mir irgendwelche Schicksalsschläge oder ähm in so härteren Klausuren Phasen oder so, dass ich da einfach vielleicht besser mit umgehen kann als andere, ja. Weil ich vielleicht 'n dickeres Fell habe und einfach schon früh gelernt habe, selbstständig zu sein, ja. Und halt einfach mir selber Sachen beibringe.“

PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG ALS POTENZIELLES STIGMA

Unterstützung kann in diesem Kontext eine sehr wichtige Ressource darstellen und, wie sich aus dem Interviewmaterial ableiten ließ, verschiedene Funktionen für die Kinder und Jugendlichen erfüllen. So kann sie durch Rollenklärung und Entlastung der Kinder dazu beitragen, Effekte der Parentifizierung abzumildern. Weiterhin kann sie die Reflexion der Eltern-Kind-Beziehung unterstützen und insgesamt dazu beitragen, Erklärungsfolien für das elterliche Verhalten zu finden. Darüber hinaus leistet professionelle Unterstützung durch die kompensatorische Übernahme elterlicher Aufgaben einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlich vermittelter Anforderungen und spielte bei allen Befragten eine wichtige Rolle im Kontext von schulischen Leistungsanforderungen, welche zum Teil eine zentrale Bedeutung für die interviewten Personen hatten. Nicht zuletzt kann Unterstützung eine zentrale Quelle für positive Anerkennung darstellen, vor allem dann, wenn es Eltern schwerfällt, sensibel auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu reagieren (vgl. hierzu auch Remhof/Düber i. E.).

Allerdings wird professionelle Unterstützung von den Befragten zum Teil extrem ambivalent erlebt. So kann sie einerseits dazu beitragen, Funktionalität im Sinne eines funktionierenden Familienlebens und damit – vor allem auch nach außen – „Normalität“ herzustellen, z. B. indem für regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten gesorgt oder der Schulbesuch der Kinder sichergestellt wird.

„[...] weil ich das Gefühl hatte, dass meine Mutter eben Unterstützung bekommt und dass alles irgendwie halbwegs normal bei uns auch abläuft.“

Andererseits kann Unterstützung aber gleichzeitig selber wiederum als potenzielles Stigma gedeutet und erlebt werden, da die Inanspruchnahme professioneller pädagogischer Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe auch eine Abweichung von gesellschaftlichen Normen darstellt.

Daraus ergibt sich ein Dilemma: Auf der einen Seite möchten die Kinder gängigen Normalitätserwartungen genügen, auf der anderen Seite müssen ihre Eltern Unterstützung bekommen, damit „Normalität“ überhaupt erst hergestellt wird. Die Betroffenen wissen um die Notwendigkeit der Unterstützung und bewerten diese grundsätzlich positiv, aber zum Teil befürchten sie gleichzeitig auch, dass die Hilfe letztlich dazu führt, dass das vielfach unsichtbare potenzielle Stigma der kognitiven Beeinträchtigung der Eltern und damit das Anderssein der gesamten Familie sichtbar wird. So berichteten die Befragten zum Teil davon, dass man den Eltern die Behinderung nicht ansehen könne. Und gerade gegenüber Peers wenden Kinder häufig erfolgreiche Strategien an, um gängigen Normen zu entsprechen.



Durch die professionelle Unterstützung kann jedoch die Differenz der Familie nach außen erkennbar werden.

„Also das zu vertuschen und zu sagen, da is ja niemand und ähm wir kommen klar, sozusagen. Und nicht nur die Familienhelferin zu bedecken, sondern auch meine Mutter.“

In diesem Kontext spielen Ängste der Betroffenen vor Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme professioneller Hilfe eine wichtige Rolle.

„Ähm, ja es war ja, in erster Linie, es is' eine fremde Person. Das heißt, deinem Freundeskreis erst mal zu erzählen, dass eine fremde Person ähm in, in deinem Leben mitmischt und dann stellt sich die Frage warum. Und das heißt das Eingeständnis, dass deine Mutter es alleine nicht schafft. Und das heißt für dich: Aus welchem Milieu kommst du? Warum schafft es deine Mutter nicht? Is' sie behindert? Is' sie psychisch krank? [...] Genau, also da, da war einfach die Angst von diesem Stempel, einfach wieder, gerade in der Jugend, wenn man versucht, seine Identität aufzubauen, herauszufinden, wer man wirklich is'. Ähm und ähm dann irgendwie erklären zu müssen: Ja, wer is' das eigentlich? Und dann darf man ja auch nie vergessen, die Hilfe kommt vom Jugendamt. Das heißt ähm, denen erst mal zu erklären: Wir sind eine Familie, dessen Akte beim Jugendamt liegt und bei den meisten Menschen klingelt denn: Oh Gott, die Mutter hat ihre Kinder nich' im Griff und da muss das Jugendamt rein und die Kinder rausnehmen.“

Dabei wird Unterstützung innerhalb der Familie von den Befragten zum größten Teil deutlich positiv bewertet, während insbesondere eine der Befragten die Außenwirkung

der Unterstützung problematisierte. Im folgenden Zitat wird deutlich, dass diese Befragte ganz klar zwischen der Bewertung von Unterstützung in Bezug auf innen und außen, also innerhalb der Familie und bezüglich des sozialen Umfelds, unterscheidet.

„Man brauchte so 'n roten Faden irgendwie im Leben, besonders in der Pubertät. Und den hatt ich eben nicht von meiner Mutter, sondern von unserer SPFH. Und äh (.) das war für mich in Ordnung, aber es war halt auch nicht normal. Also, es war für mich immer so 'n Zwiespalt. Wenn ich zu Hause war, es war für mich alles in Ordnung. Es is o.k., dass sie da ist. Es is o.k., dass wir die Zahnarzt-Termine zusammen haben. Aber wenn ich denn draußen war, sobald ich aus der Haustür raus gegangen bin, war des für mich alles sehr schwierig. (.) Weil des Verständnis einfach gefehlt hat. Ich konnte nicht zu Freunden gehen und sagen: Wisst ihr, meine Mama ist so und so.“

STIGMA-MANAGEMENT ALS BEWÄLTIGUNG

Dies macht für die Kinder unter Umständen ein doppeltes Stigma-Management erforderlich, welches eine besondere Balanceleistung von den Kindern erfordert. Sie müssen zum einen das Stigma, welches der Behinderung ihrer Eltern anhaftet, bewältigen, und zum anderen jenes, welches durch die Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung entstehen kann. Dies stellt eine große Belastung für die Kinder dar und verlangt ihnen große Anstrengungen ab. Eine Bewältigungsstrategie kann dann das Vertuschen der Hilfe sein.

„Und ich habe ähm auch angefangen, als ich dann aufs Gymnasium gekommen bin, ähm gut zu vertuschen, dass wir eine Familienhelferin haben. Sie kam natürlich zur Anmeldung mit, ähm zum ersten Schultag. Ich hab es mir ja auch gewünscht, aber es war natürlich auch die Unterstützung für meine Mutter und ähm ich hab gut versucht, das zu vertuschen. Man hat immer gesagt: Wer is' das denn? Und: Was macht sie hier? Und ich immer: Das ist die Freundin von meiner Mama. Und über die Jahre, also meine Freunde, die mich seit dem Gymnasium kennen, mit denen ich auch immer noch sehr eng bin und die meine Lebensgeschichte dann im Nachhinein auch kennengelernt haben, die ham auch immer gesagt zu mir: Das war 'n bisschen komisch. Also man muss sich vorstellen, meine Mutter is' relativ klein, 'n bisschen korpulent (lacht) und ähm unsere Familienhelferin is' eine große schlanke Frau mit blonden Haaren ähm (l lacht). Also totale Gegensätze, die immer mit 'm Rucksack rumläuft und ähm, genau. Aber da war halt einfach so, ich hab mich sehr bemüht, des alles zu vertuschen.“

Dabei wird das Spannungsverhältnis deutlich, welches insbesondere bei dieser Befragten zwischen dem Wunsch besteht, dass die Mutter die Unterstützung erhält, die sie braucht, und der Angst, dass gerade dadurch die Besonderheit der eigenen Familiensituation ans Tageslicht kommen könnte. Eigentlich bewertet sie Unterstützung positiv, aber das Umfeld darf darüber keine Kenntnis haben. Die Interviewte hat darum über viele Jahre vor allen Mitschüler*innen geheim gehalten, dass ihre Mutter als geistig behindert gilt und dass die Familie professionelle Unterstützung erhält, was mit einem Kraftaufwand für sie verbunden war. Andere Befragte stellen die Behinderung als Merkmal nicht so sehr

in den Vordergrund, sondern eher die Lebenssituation an sich, sodass die geistige Behinderung der Eltern nicht zwingend die einzige Interpretationsfolie im Hinblick auf „Normalität“ ist.

Wenn die Beeinträchtigung der Eltern, die Lebenssituation der Familie und auch der Umstand, dass die Familie professionell unterstützt wird, vertuscht werden müssen, hat das auch Einfluss auf die sozialen Kontakte und Beziehungen, insbesondere zu Gleichaltrigen, denn diese müssen auf Abstand zur eigenen Familie gehalten werden. Die Betroffenen leben immer mit einer gewissen Angst vor Entdeckung und deren Folgen. Hieraus ergibt sich eine große Belastung für sie. Außerdem berichten die Befragten zum Teil von Problemen, Freundschaften zu schließen, und von wenigen, engeren sozialen Beziehungen. Wenn Unterstützung von Betroffenen also als Stigma gedeutet wird und damit ein Stigma-Management in Form des Vertuschens von Hilfen erforderlich macht, kann dies zu einer sozialen Isolation von Kindern von Eltern mit Lernschwierigkeiten führen.

REFLEXIONSERFORDERNISSE FÜR FACHKRÄFTE

Professionelle Unterstützung hat für die Kinder häufig eine zentrale Bedeutung und kann ganz unterschiedliche Funktionen für sie erfüllen. Die daraus resultierenden Chancen, aber auch die Grenzen und Risiken müssen dabei umfassend reflektiert werden. Auch die Reflexion der eigenen





ÜBER DIE AUTORINNEN

CONSTANCE REMHOF, B. A. Soziale Arbeit, wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen, Mitarbeit in der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts *Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in NRW*.

MIRIAM DÜBER, M. A., Dipl.-Soz.-päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen, Mitarbeit in der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts *Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in NRW*.

Rolle und Haltung ist als zentral anzusehen. Da sich die Rolle der Fachkraft in den Familien zweifelsohne mit Spannungsfeldern und Ambivalenzen verbindet, sollte diese innerhalb der Familie transparent kommuniziert und ausgehandelt werden, um sowohl Aufgaben als auch Grenzen festzulegen.

Fachkräfte haben oftmals einen tiefen Einblick in den Alltag der Familien, enge Beziehungen zu ihren Klient*innen und übernehmen häufig kompensatorisch Aufgaben der Eltern. Jedoch bemühen sie sich auch um professionelle Abgrenzung und üben neben Unterstützung auch Kontrolle aus. Damit verbindet sich die Rolle der Fachkraft für die Kinder durchaus mit Ambivalenzen. Daraus ergibt sich die Anforderung, diese Rolle so zu vermitteln und auszubalancieren, dass sie auch von den Kindern der Familie gut nachzuvollziehen ist. Wichtig ist dabei, das Erleben von Unterstützung in der Familie zu thematisieren. Dabei müssen die verschiedenen Auswirkungen von Unterstützung innerhalb der Familie und in Bezug auf das soziale Umfeld differenziert werden. Im Hinblick auf das Erleben und auch die Gestaltung von Zugängen spielen das Alter der Kinder und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben eine wichtige Rolle und müssen mit reflektiert werden. Sie kann viele positive Effekte für die Kinder bewirken und wichtige Funktionen erfüllen, birgt jedoch zugleich auch die Gefahr einer potenziellen Stigmatisierung und verbindet sich unter Umständen mit Scham. Daher sollten Fachkräfte für durch Unterstützung ausgelöste Stigmatisierungsprozesse sensibel sein und diese als Erklärungs- und Reflexionsfolie heranziehen.

LITERATUR

Booth, T./Booth, W. (1998): *Growing up with Parents who have Learning Difficulties*. London und New York: Routledge.

Düber, M./Remhof, C. (2020): *Ergebnisse der Interviews mit erwachsenen Personen, deren Eltern man eine geistige Behinderung zuschreibt. Das Wichtigste in Kürze! Bericht im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“*, herausgegeben von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., in Kürze online unter: www.begleitete-elternschaft-nrw.de.

Hindmarsh, G./Llewellyn, G./Emerson, E. (2017): *The Social-Emotional Well-Being of Children of Mothers with Intellectual Impairment. A Population-Based Analysis*, in: *Journal of applied research in intellectual disabilities: JARID* 30 (3), S. 469–481.

IASSID (2008): *Parents labelled with Intellectual Disability. Position of the IASSID SIRG on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities*, in: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 21 (4), S. 296–307.

Orthmann-Bless, D./Chevalley, A./Hellfritz, K.-L. (2015): *Zur Entwicklung von Kindern intellektuell beeinträchtigter Eltern – Internationaler Forschungsstand*, in: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 66 (8), S. 364.

Prangenberg, M. (2002): *Zur Lebenssituation von Kindern, deren Eltern als geistig behindert gelten. Eine Exploration der Lebens- und Entwicklungsrealität anhand biographischer Interviews und Erörterung der internationalen Fachliteratur*. Universität Bremen.

Remhof, C./Düber, M. (i. E.): *„Also es war halt schon ein entscheidender Faktor, sie als Unterstützung zu haben“*, in: Düber, M./Remhof, C./Riesberg, U./Rohrmann, A./Sprung, C. (Hg.): *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung*. Weinheim.

Wołowicz-Ruszkowska, A./McConnell, D. (2017): *The experience of adult children of mothers with intellectual disability. A qualitative retrospective study from Poland*, in: *Journal of applied research in intellectual disabilities: JARID* 30 (3), S. 482–491.

Wir trauern um Hans-Uwe Otto

PROF. KLAUS SCHÄFER UND PETER KLAUSCH¹

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen bedeutenden Impulsgeber und kritischen Freund verloren: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Uwe Otto ist am 27. Oktober 2020 gestorben. Wir sind sehr traurig.

Als uns die Nachricht vom Tod von Hans-Uwe Otto erreichte, waren wir sehr geschockt. Wir denken an seine Familie, seine Freunde und seine Kolleginnen und Kollegen. Für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben wir ihn in mehr als 40 Jahren erleben dürfen und sind sehr traurig, dass es nicht mehr zu Gesprächen, Reflexionen, Diskursen und Begegnungen kommen wird. Noch vor ein paar Wochen hatten wir geglaubt, es wird schon wieder und es geht bergauf. Denn wer Hans-Uwe kannte, der wusste von seiner Energie und seiner Zuversicht. Sicher hoffte er sehr, wieder in seine Räume in der Universität zurückkehren und wissenschaftlich arbeiten zu können. Doch es war die bittere Realität, die uns erreichte und uns sprachlos und traurig machte. Denn mit Hans-Uwe Otto verlieren wir und die AGJ nicht nur einen wichtigen Begleiter in der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Wir verlieren einen kritischen Freund und einen Wissenschaftler, der uns immer wieder deutlich machte, wie bedeutsam es ist, sozialpädagogisches Handeln und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in den ihr zugewiesenen gesellschaftlichen Funktionen zu sehen, zu bewerten und sein Handeln danach auszurichten.

Es ist nicht einfach – und es kann auch gar nicht umfassend gelingen –, das Wirken von Hans-Uwe Otto im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und seine Verdienste für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ausreichend zu würdigen. Zu intensiv sind die mehr als 50 Jahre gewesen, in denen er nahezu omnipräsent in der Erziehungswissenschaft und in der Kinder- und Jugendhilfe war. Er hat beiden Feldern vieles gegeben. Bedeutsam waren (und sind es noch) seine Beiträge zur theoretischen Untermauerung sozialpädagogischen Handelns und zur gesellschaftspolitischen Bedeutung der

Sozialen Arbeit als eine Profession, die das wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Denken zusammenbringt. Mit Prof. Dr. Hans Thiersch zusammen formulierte er 1984 eine theorie-systematische Betrachtung der Sozialen Arbeit, die die Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten rekonstruiert, die Strukturlogik professionellen Handelns und der professionellen Wissensstruktur verdeutlicht und schließlich die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit bestimmt. Ein Blick, der sich dann auch folgerichtig in der 1. Auflage des gemeinsam mit Hans Thiersch herausgegebenen – und bis heute in 6. Auflage erschienenen – *Handbuchs Soziale Arbeit* umfassend widerspiegelt und sich schließlich auch im 8. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung niederschlug, wenn dort von dem Primat der Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendhilfe die Rede war. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat gerade um diese Einbettung der Kinder- und Jugendhilfe in die gesellschaftliche Realität gerungen und dabei auch immer die Beiträge von Hans-Uwe Otto direkt und oftmals auch indirekt als grundlegendes Gestaltungsfundament ihrer jugendhilfepolitischen Einschätzungen und Haltungen einbezogen. Auch in die in den letzten Jahren geführte Debatte um eine Reform des SGB VIII mischte sich Hans-Uwe – anknüpfend an sein Engagement für eine umfassende Jugendhilferechtsreform in den 1970er- und 1980er-Jahren – vehement ein. *Kinder- und Jugendhilfe neu denken* so ein Essay in der neuen praxis 2/2017, in dem er dazu aufrief, den gesellschaftspolitischen Blick bei der Reform nicht zu verlieren und diese zwingend einzubinden in eine grundlegende Debatte über soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit als Handlungsmaxime der Kinder- und Jugendhilfe. Auf dem dann folgenden 16. Kinder- und

¹ Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a. D., ehemaliger Geschäftsführer der AGJ, und Peter Klausch, von 1995 bis 2019 Geschäftsführer der AGJ.

Jugendhilfetag trat er – wie er es immer tat – noch einmal leidenschaftlich für eine an den Belangen der Kinder und Jugendlichen orientierte Reform ein.

Wie anders sollte es auch sein für jemanden wie Hans-Uwe Otto, der über den zweiten Bildungsweg nach einer Ausbildung zum Maschinenschlosser zum Studium der Sozialen Arbeit an der damals noch Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Dortmund stieß. Später, nach seinem Studium der Soziologie, Psychologie und Sozialpädagogik in Münster, war er Mitbegründer des Studiengangs Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld, an der er dann auch 1979 zum Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik ernannt wurde.

Seit über 40 Jahren hat Hans-Uwe Otto, oft auch zusammen mit Prof. Dr. Hans Thiersch, der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit und damit auch der Kinder- und Jugendhilfe ihre theoretischen Fundamente „geliefert“ und ist dafür eingetreten, eine reflexive Professionalität zu entwickeln. Von Bielefeld aus ging folgerichtig sein kritischer Blick insbesondere auch in Richtung der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik bzw. der Administration. Seine Botschaft war im Kern: Die Kinder- und Jugendhilfe muss

sich so gestalten und fachlich entwickeln, dass sie in der Lage ist, den Alltag der Menschen in ihrem Sinne sozial gerecht zu gestalten und dies wissenschaftlich auch zu begründen. In unendlich vielen Publikationen hat er dafür Impulse gesetzt und vor einer Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne neo-liberaler Grundgedanken gewarnt.

Wie überhaupt die Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik ihn besonders interessierte. Gerade deshalb, weil er durch „seine“ Wissenschaft auch die jugendhilfepolitisch agierenden Institutionen und die Politik selbst überzeugen wollte. In Erinnerung bleibt seine Präsenz auf den Kongressen und Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in all den Jahren, seine Stimme auf den Jugendhilfetagen, sein Wirken als Mitglied des von der Bundesregierung eingesetzten Bundesjugendkuratoriums, dem er in den Jahren von 2000 bis 2004 angehörte und – zuvor – als Vorsitzender des 10. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung mit dem Thema *Die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern* (1992–1994). Im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wirkte er für die neue AGJ-Mitgliedergruppe

↓ Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Uwe Otto (Foto: AGJ)



Personal und Qualifizierung als Vertreter des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages und als ordentliches Mitglied von 2003 bis Februar 2006 und als Abwesenheitsvertreter von Februar 2006 bis Mai 2009 mit. Er war Mitglied im Programmbeirat zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen mit dem Motto *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!*. Hier prägte er voller Engagement die Debatten um soziale Gerechtigkeit und gerechtes Aufwachsen.

Auch struktur- und organisationspolitisch engagierte sich Hans-Uwe Otto in der Kinder- und Jugendhilfe und mit Blick auf die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ihm war es besonders wichtig und er setzte sich intensiv gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Rauschenbach und Prof. Dr. Werner Thole Ende der 1990er-Jahre dafür ein, dass die Organisationen und Institutionen der Ausbildung und Qualifizierung (Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten, Sozialwissenschaftliche Institute) im Bereich und Feld der Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit strukturell in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verankert sein sollten. Diese hartnäckig geführten Diskurse und Diskussionen hatten letztlich Anfang der 2000er-Jahre den gewünschten Erfolg.

Wichtig war für ihn aber auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in seiner Fakultät. Ein besonderes Beispiel ist hier das Graduiertenkolleg *Jugendhilfe im Wandel* – zusammen mit der Universität Dortmund, Fachbereich Sozialpädagogik –, an dem auch das Jugendministerium Nordrhein-Westfalens beteiligt war. In diesem Kontext führte er die *Marienfelder Gespräche* ein, bei denen es insbesondere um die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Kompetenz und gesellschaftspolitischer Umsetzung ging und wo er versuchte, den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern das – sehr komplexe – Verhältnis von Wissenschaft und Politik zu vermitteln. Sein Blick war die Orientierung auf eine gesellschaftliche Veränderung hin, die von sozialer Gerechtigkeit geprägt ist und die den Abbau von Ungleichheiten gewissermaßen im Handlungspaket mitträgt.

Besonders zeigte sich dies auch in seinem wissenschaftlichen Engagement im Kontext der nach PISA (2001) einsetzenden bildungspolitischen Debatte um die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe. Er sah sie als Teil eines umfassenden Bildungsverständnisses. Er verstand die Beiträge

der Kinder- und Jugendhilfe dabei nicht als Gegensatz zur schulischen Bildung, sondern sah sie als zwingend notwendige Ergänzung des Lernens. In einer zusammen mit Prof. Dr. Thomas Rauschenbach im Jahre 2004 herausgegebenen Publikation mit dem Titel *Die andere Seite der Bildung* weist er der Kinder- und Jugendhilfe einen deutlichen Auftrag zu: Die Kinder- und Jugendhilfe zu begreifen als einen Bildungsort, ohne den die neuen Anforderungen an ein gelingendes Aufwachsen und an Bildung im Kontext rapider gesellschaftlicher Veränderungen nicht bewältigt werden können. Es ist ein Plädoyer für eine Verzahnung des Verhältnisses von formalen und informellen Bildungsprozessen. In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde dieses herausfordernde Thema zunächst unter dem Stichwort *Kooperation von Jugendhilfe und Schule* diskutiert. Mittendrin auch Hans-Uwe Otto. So auch bei dem für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wichtigen fachpolitischen Kooperationsprojekt *Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte – Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichtes und der AGJ* (2002). Hans-Uwe Otto hatte immer ein offenes Ohr und auch strategisches Gespür für besondere Kooperationen und damit auch für ungewöhnliche jugendhilfe- und jugendpolitische Netzwerkarbeit.

Prof. Dr. Karin Böllert schreibt in ihrem Nachruf in der *neuen praxis*, dass Hans-Uwe Otto dies alles im Rahmen eines umfassenden Netzwerks, national wie international schaffen konnte. Dem können wir uns nur anschließen. Hans-Uwe Otto nutzte es, indem er unendlich viele Kontakte und Ansprechpartnerinnen und -partner hatte und diese pflegte, Gespräche führte und dabei sich immer in einem Lernmodus befand. Er suchte gewissermaßen die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die gesellschaftspolitische Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse. Gerade dieses partizipative Grundverständnis in der Begegnung mit ihm war eine helle Freude in den Diskursen.

Das und vieles andere mehr wird uns fehlen, lieber Hans-Uwe Otto. Du warst für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und für die Kinder- und Jugendpolitik – aber auch für uns ganz persönlich – ein ganz wichtiger Partner und kritischer Freund. Dafür sind wir Dir sehr dankbar.

DER JUGENDAMTS-MONITOR: AUFTAKT FÜR DIE NEUE OFFENSIVE DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

Im Oktober 2020 startete die von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter gemeinsam mit Jugendämtern getragene neue deutschlandweite Offensive zur Arbeit der Jugendämter mit der Veröffentlichung des Jugendamts-Monitors. Ziel der Offensive unter dem Motto *Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt* ist es, die Leistungen und die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendämter in positiver Weise ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Die BAG Landesjugendämter knüpft dabei an die Aktionswochen der vergangenen zehn Jahre an, in denen Jugendämter sich alle zwei Jahre zu verschiedenen Schwerpunktthemen gemeinsam öffentlich präsentiert haben. Für die Jahre 2020/2021 wird die Offensive mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die BAG Landesjugendämter hat damit erweiterte Möglichkeiten für die professionelle Ausgestaltung.

DER JUGENDAMTS-MONITOR

So kann die BAG Landesjugendämter erstmals im Rahmen der Jugendamts-Offensive eine wissenschaftliche Arbeit zu den Jugendämtern präsentieren. Heinz Müller vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hat im Auftrag der BAG Landesjugendämter einen Jugendamts-Monitor erstellt und präsentiert darin Zahlen und Fakten sowie Grundsätzliches zur Geschichte und zur Bedeutung der Jugendämter. Im Jugendamt würden die Weichen für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gestellt, so Müller. Jugendämter schrieben eindrucksvolle Zahlen: Sie erreichten mit ihrer Arbeit ein gutes Drittel der Bevölkerung und steuerten mit 52 Milliarden Euro den drittgrößten Sozialleistungsbereich in Deutschland. Der Monitor beschreibt aktuelle Forschungsergebnisse ebenso wie Entwicklungstrends. Als eine zentrale Aufgabe der Jugendämter für die Zukunft beschreibt Müller – gerade im Lichte der Corona-Folgen – die Bearbeitung von Armutfolgen und die Armutsprävention.

Der Monitor ist ab sofort kostenlos abrufbar unter:
<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/zahlen-und-fakten>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUR AKTUELLEN SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

In einem Pressetermin zur Vorstellung des Monitors am 20. Oktober hatte die BAG Landesjugendämter die Möglichkeit, ein Gespräch mit dpa nicht nur zum Jugendamts-Monitor, sondern auch zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Corona-Zeiten zu führen. Gegenstand dabei waren zentrale Befunde aktueller Studien sowie die Ergebnisse einer eigenen Umfrage unter Jugendämtern zu den Problemen und Fragestellungen, die sie bei den jungen Menschen wahrnehmen. Isolation, Einsamkeit, Angst und Langeweile waren häufig genannte Gefühlslagen, die den Alltag junger Menschen in den vergangenen Monaten bestimmten. Das bundesweite Presse-Echo war riesig – fast 200-mal wurde die dpa-Meldung in regionalen und überregionalen Medien aufgegriffen. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen unter Pandemie-Bedingungen und die besondere Situation von Kindern aus belasteten Familien standen dabei im Mittelpunkt.

Eine Bewertung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise hat die BAG Landesjugendämter in ihren fünf Thesen niedergelegt. Sie finden diese unter: www.bagljae.de

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

In Planung ist eine Videoaktion für Nachwuchskräfte, bei der bis Ende Januar selbst gedrehte Clips und Videos von „echten“ Nachwuchskräften eingereicht werden können, aus denen die besten ausgewählt und mit einem Profi-Dreh prämiert werden.

Neue Plakate, die sich an Jugendliche, Familien und Nachwuchskräfte richten, stehen seit November zur Verfügung. Diese werden in Vorbereitung für die Aktionswochen im Frühjahr durch weitere Materialien ergänzt.

LOKALE AKTIONSWOCHEN

Die lokalen Aktionswochen, die bundesweit für die Arbeit der Jugendämter mobilisieren sollen, sind für April und Mai 2021 vorgesehen. Sie werden, das ist aufgrund der Pandemie heute schon absehbar, nur bedingt mit großen Veranstaltungen und viel Präsenz im öffentlichen Raum stattfinden können. Die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG

Landesjugendämter strickt gemeinsam mit den beteiligten Agenturen an neuen Formen für die öffentliche Darstellung, für die schon viele kreative Ideen entwickelt wurden, die auch jenseits der aktuellen Offensive einsetzbar sein werden. Alle Jugendämter sind gemeinsam mit ihren Partnern herzlich eingeladen, sich an diesen Aktionswochen zu beteiligen. Der Abschluss der Aktionswochen ist für den 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag geplant, der vom 18. bis 20. Mai 2021 in Essen stattfinden wird.

Mitarbeitende von Jugendämtern können den Newsletter zur Offensive per formloser E-Mail an service@unterstuetzung-die-ankommt.de bestellen.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

(Quelle: Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 13.11.2020)

DIE REFORM DES SGB VIII KOMMT!

Nach einer langen Zeit des Wartens hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang Oktober 2020 den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)“ vorgelegt und die Länder sowie Fachverbände um Stellungnahmen gebeten. Im Entwurf finden sich Regelungsvorschläge zu den Themen:

- 1| Besserer Kinderschutz
- 2| Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- 3| Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung
- 4| Mehr Prävention vor Ort
- 5| Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Eine Vielzahl von Akteuren hat Stellungnahmen und Positionierungen erarbeitet und eingereicht – darunter die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, aber auch viele ihrer Mitgliedsorganisationen. Unter dem Titel *Was lange währt, wird endlich gut* ordnet die AGJ den Entwurf als wertvolle fachliche Weiterentwicklung ein, auch wenn es an verschiedenen Stellen noch Veränderungsbedarf gebe. Auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Rubrik zum SGB VIII seit Ende Oktober sukzessive Stellungnahmen zum KJSG-RefE 2020 veröffentlicht, um durch deren Bündelung den hohen Informationsbedarf zum Reformprozess SGB VIII in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu stillen.

Es wird erwartet, dass Ende November/Anfang Dezember 2020 eine nochmals veränderte Fassung als Regierungsentwurf das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eröffnet. Wie viele Kritikpunkte an den Reformvorschlägen dann bereits ausgeräumt sind, bleibt abzuwarten. Weitere Änderungen können durch die Abgeordneten des Bundestages vorgenommen werden. Die parlamentarische Beratung der Reformvorschläge im Plenum und in den Ausschüssen des Bundestags wird mit Spannung erwartet. Hier ist zudem nochmals mit einer Anhörung von Sachverständigen zu rechnen.

Ob der kursierende ehrgeizige Zeitplan einer Verabschiedung des KJSG im ersten Quartal 2021 eingehalten werden kann, lässt sich dabei derzeit kaum vorhersagen. Fachpolitisch spricht viel dafür, die Debatte vor Eröffnung des Wahlkampfes abzuschließen. Aus den Erfahrungen des letzten KJSG-Anlaufs dürfte jedenfalls deutlich geworden sein, dass die erforderliche Zustimmung des Bundesrats zwar auch nach Ende der Legislaturperiode staatsrechtlich zulässig ist, aber Unsicherheiten birgt. An der fehlenden Zustimmung durch den Bundesrat scheiterte der Reformanlauf im Jahr 2017.

(Stand: 23.11.2020, Quelle: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT: REFERENTENENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Stellungnahme zum KJSG-RefE 2020 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Eine Woche nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen hat der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Stellung dazu genommen. Auch wenn die AGJ an verschiedenen Stellen noch Nachbesserungs- oder Klärungsbedarf sieht, hält sie den Referentenentwurf in der Gesamtbetrachtung für eine wertvolle Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts. Als besonders unterstützungswürdig bewertet die AGJ die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Betonung der Subjektstellung der Adressat*innen. Die dennoch verbleibenden Leerstellen dürfen aber nicht kleingeredet werden. Sehr kritisch bewertet die AGJ einzelne Regelungsvorschläge im Themenfeld Kinderschutz.

Die Stellungnahme der AGJ zum KJSG-RefE 2020 finden Sie unter: www.agj.de > Positionen > Aktuell



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (HG.)

Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des 59. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

Gesamtext und Begründungen

mit Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
mit Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der
Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-
Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) und
mit Kostenbeitragsverordnung

MIT NEUESTEN
DATENSCHUTZ-
REGELUNGEN

Die aktuelle Broschüre enthält den SGB-VIII-Gesetzestext unter Einarbeitung des Gute-KiTa-Gesetzes sowie weiterer, seither erfolgter Änderungen des SGB VIII. Es ist nunmehr auf dem Stand des 59. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches. Damit sind folgende Reformen seit der Änderung durch das Gute-KiTa-Gesetz berücksichtigt:

- ➔ Einfügung des § 42a Abs. 3a SGB VIII durch das Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz (BGBl. 2019 I S. 1131)
- ➔ Änderung des § 35a SGB VIII durch das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (BGBl. 2019 I S. 1604)
- ➔ Änderungen der §§ 61, 62, 64, 65, 68 SGB VIII durch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (BGBl. 2019 I S. 1626)
- ➔ Änderungen der §§ 45, 81, 90 SGB VIII durch das Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften (BGBl. 2019 I S. 1948)
- ➔ Änderungen der §§ 10, 81, 93 SGB VIII und Einfügung des § 107 SGB VIII durch das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (BGBl. 2019 I S. 2652)
- ➔ Änderung des § 35a SGB VIII durch das Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz (BGBl. 2020 I S. 960)
- ➔ Änderung des § 72a SGB VIII durch das 59. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (BGBl. 2020 I S. 2075)

In bewährter Weise stellen wir Ihnen zudem aktuelle Gesetzgebungsmaterialien zur Verfügung, die gerade in der Anfangszeit der Gesetzesumsetzung unterstützend sein können. In dieser Publikation finden Sie die Materialien zum Gute-KiTa-Gesetz. Außerdem stellen wir Ihnen dort auch die Gesetzesbegründung des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU zur Verfügung. So soll Unsicherheiten im Umgang mit den in erster Linie redaktionell veränderten Datenschutznormen entgegengewirkt werden.

ISBN: 978-3-943847-13-0, 35. geänderte Auflage, Berlin 2020, 218 Seiten

BESTELLUNGEN ÜBER DEN ONLINE-SHOP DER AGJ UNTER SHOP.AGJ.DE

9,00 EUR ZZGL. VERSAND

IMPRESSUM

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe –
AGJ, Vorstand der AGJ e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Telefon: (030) 400 40-200
Fax: (030) 400 40-232
E-Mail: forum@agj.de
Internet: www.agj.de
ISSN 0171-7669

Verantwortlich Vorstand: Prof. Dr. Karin Böllert,
Martina Reinhardt, Björn Bertram
V. i. S. d. P. Franziska Porst (Geschäftsführerin)

Redaktion Sabine Kummetat, Referentin für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (red.)

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden gern
geprüft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung der AGJ wie-
der. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird aus Mitteln des
Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Bezugsbedingungen Das Abonnement für Einzel-
bezieherinnen und Einzelbezieher wird für ein Jahr
abgeschlossen. Die Kündigung des Abonnements
ist nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist
von vier Wochen möglich. Wird die Kündigungs-
frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonne-
ment automatisch um ein Jahr.

FORUM Jugendhilfe erscheint viermal im Jahr,
jährlich. Abonnementgebühren 25,00 EUR,
Einzelpreis 10,00 EUR.

Auflage 1.400

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN DE40 10020500 0003227500,
BIC BFSWDE33BER

Gestaltung und Satz Bettina Schmiedel,
www.mondsilber.de

Titelfoto Steven Hille

Druck & Vertrieb

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim
Redaktionsschluss Ausgabe 1/2021 08.02.2021

HERAUSGEBER

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3 — 10178 Berlin

Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232

www.agj.de

 www.facebook.com/agj.de

ISSN 0171-7669